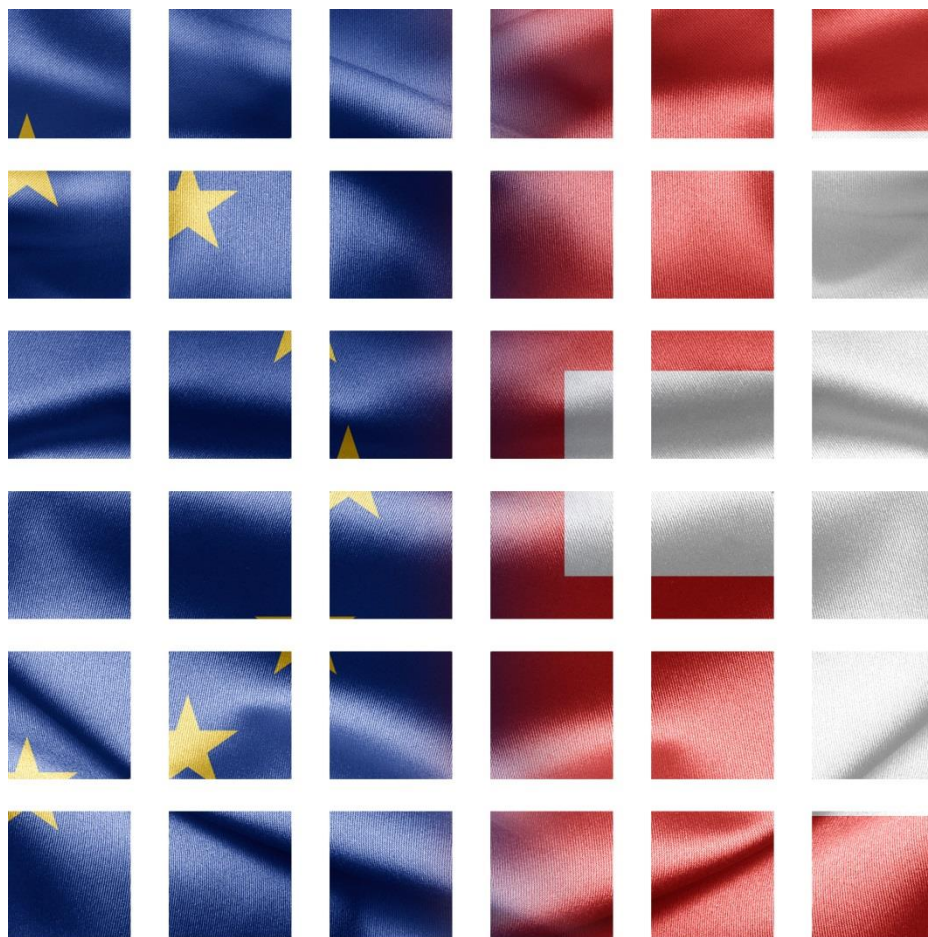


Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft

Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft,
SECO

November 2015



Auftraggeber

Staatsekretariat für Wirtschaft SECO

Herausgeber

BAK Basel Economics AG

Projektleitung

Kai Gramke, T +41 61 279 97 15

kai.gramke@bakbasel.com

Martin Eichler, T +41 61 279 97 14

martin.eichler@bakbasel.com

Redaktion

Alexis Bill-Körber

Manuel Buchmann

Martin Eichler

Kai Gramke

Klaus Jank

Kommunikation

Marc Bros de Puechredon, T +41 61 279 97 25

marc.puechredon@bakbasel.com

Titelbild

BAKBASEL/istockphoto

Copyright

Copyright © 2015 by BAK Basel Economics AG

Alle Rechte liegen beim Auftraggeber

Management Summary

Der neue Verfassungsartikel 121a sieht die eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten sowie das Prinzip des Inländervorrangs vor. Dies ist nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vereinbar. Es besteht das Risiko, dass die Bilateralen Verträge I als Reaktion auf die Einschränkung der Personenfreizügigkeit in ihrer Gesamtheit aufgekündigt werden.

Gesamtwirtschaftliche Effekte eines Wegfalls der Bilateralen I

BAKBASEL zeigt mit der vorliegenden Studie die gesamtwirtschaftlichen Effekte eines Wegfalls der Bilateralen I für die Schweiz auf. Auf der Grundlage von detaillierten abkommensspezifischen Analysen und deren Implementierung in die umfangreiche Modellwelt von BAKBASEL wurden die Auswirkungen des Wegfalls aller sieben Einzelabkommen sowie der darüber hinaus entstehende systemische Gesamteffekt berechnet.

Vergleich der zukünftigen Entwicklung der Schweiz mit und ohne Bilaterale I

Um die Auswirkungen bestmöglich darzustellen, wurden mit Hilfe des makroökonomischen Strukturmodells von BAKBASEL zwei Szenarien gerechnet. Das Referenzszenario beschreibt die zukünftige Entwicklung der Schweiz mit Beibehaltung der Bilateralen I. Dem wird im Alternativszenario eine zukünftige Entwicklung der Schweiz ohne Bilaterale I ab 2018 gegenüber gestellt. Der detaillierte und stringente Abgleich der beiden Szenarien erlaubt die konsistente Analyse und umfassende Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Implikationen bis 2035.

BIP der Schweiz ohne Bilaterale I im Jahr 2035 um 7.1 Prozent tiefer

Insgesamt zeigt sich, dass die reale gesamtwirtschaftliche Leistung der Schweiz (BIP) ohne die Bilateralen I im Jahr 2035 um 7.1 Prozent oder 64 Mrd. CHF tiefer liegen dürfte als mit Beibehaltung der Bilateralen I. Die Auswirkungen auf das BIP sind jedoch nicht in allen Jahren gleich, sondern bauen sich über die Zeit auf. Betrachtet man die Effekte über den Gesamtzeitraum von 2018 bis 2035, so beträgt der kumulierte Verlust rund 630 Mrd. CHF. Damit verliert die Schweiz im Simulationszeitraum fast die gesamtwirtschaftliche Leistung des ganzen Jahres 2015.

Jede Schweizerin und jeder Schweizer verliert bis zu 36'000 CHF

Obwohl sich mit dem Wegfall der Bilateralen I auch das Bevölkerungswachstum reduziert, liegt auch die pro Kopf gerechnete Leistung deutlich tiefer. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt im Jahr 2035 beläuft sich pro Kopf auf rund 3'400 CHF. Kumuliert für die Jahre 2018-2035 werden pro Kopf rund 36'000 CHF weniger erwirtschaftet.

Wegfall der Bilateralen I reduziert BIP-Wachstum um ein Viertel

In einem Szenario ohne Bilaterale I reduziert sich die durchschnittliche BIP-Wachstumsrate für den Zeitraum 2018-2035 auf 1.2 Prozent pro Jahr, während BAKBASEL im Referenzszenario mit 1.6 Prozent pro Jahr rechnet. Dies entspricht einer Reduktion des Wachstumstempos um ein Viertel.

Eingeschränkte Personenfreizügigkeit mit grösstem Effekt

Auch wenn die Wirkungen der einzelnen Abkommen interagieren und nicht vollkommen trennscharf aufgegliedert werden können, lassen die Analysen auch eine Abschätzung der Bedeutung der einzelnen Abkommen zu. Bezogen auf die, über den Gesamtzeitraum (2018-2035) kumulierten, realwirtschaftlichen Effekte resultiert mit 39 Prozent die mit Abstand grösste Rückwirkung aus der eingeschränkten Personenfreizügigkeit (258 Mrd. CHF), gefolgt vom Abkommen zum Luftverkehr (19 Prozent oder 117 Mrd. CHF). Die wirtschaftlichen Auswirkungen der zunehmenden technischen Handelshemmnisse und des Ausschlusses vom EU Forschungsrahmenprogramm belaufen sich jeweils auf 7 Prozent (44 Mrd. CHF). Das negative Schadenspotenzial der wegfallenden Abkommen zur öffentlichen Beschaffung und zum Landverkehr fallen mit 3 Prozent (17 Mrd. CHF) bzw. 2 Prozent (10 Mrd. CHF) geringer aus. Der geringste gesamtwirtschaftliche Effekt ist vom Wegfall des Landwirtschaftsabkommens zu erwarten (<1%, 2 Mrd. CHF). Für die direkt betroffenen Landwirtschaftsbereiche sind die Einbussen jedoch erheblich. Darüber hinaus wirkt mit 22 Prozent der so genannte systemische Effekt (kumuliert 140 Mrd. CHF), der den im Zusammenspiel aller Abkommen zusätzlich auftretenden Verlust an Standort- und Investitionsattraktivität beschreibt.

Der Wegfall der Einzelabkommen wirkt unterschiedlich im Zeitverlauf

Während die wegfallenden Luft- und Landverkehrsabkommen sowie die öffentliche Beschaffung ihre negativen Wirkungen unmittelbar von Beginn an entfalten, werden die Folgejahre immer stärker von der eingeschränkten Personenfreizügigkeit und den systemischen Effekten dominiert. Auch der Ausschluss aus den EU Forschungsrahmenprogrammen und der allgemein eingeschränkte Zugang zum EU Absatzmarkt fallen mit zunehmender Dauer stärker negativ ins Gewicht als in den ersten Jahren.

Die Ergebnisse zeigen, was auf dem Spiel steht

Der Studienansatz und die Ergebnisse können nicht gleichgesetzt werden mit vergangenen Effekten der Einführung der Bilateralen I. Ebenso beschreiben die Ergebnisse nicht die potenzielle zukünftige Situation der Schweiz ohne die Bilateralen I, denn zu erwartende politische Reaktionen auf einen Wegfall sind explizit nicht Teil der Auftragsbeschreibung. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Auswirkungen auf andere Abkommen (z.B. Schengen) oder auch zukünftige Vereinbarungen. Diese könnten die Effekte verändern. Insgesamt zeigt die Studie auf, was für die Schweizer Volkswirtschaft bei einem Wegfall der Bilateralen I auf dem Spiel steht. Aus gutachterlicher - d.h. ökonomischer - Sicht führt der Wegfall der Bilateralen Verträge I zu erheblichen negativen wirtschaftlichen Effekten für den Investitions-, Forschungs-, Produktions- und Exportstandort Schweiz. Eine gesellschaftspolitische Bewertung geht damit explizit nicht einher.

Inhalt

1	Zielsetzung.....	9
2	Hintergrund.....	11
3	Vorgehen.....	15
3.1	Grundlegendes.....	15
	Das ökonometrische Strukturmodell von BAKBASEL	18
3.2	Vorteile und Grenzen des strukturellen Makromodell Ansatzes	19
4	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	21
5	Simulationsergebnisse zu den Einzelabkommen	25
5.1	Das Referenzszenario mit Bilateralen I.....	25
5.2	Freizügigkeitsabkommen	28
5.2.1	Inhalt des Abkommens.....	28
5.2.2	Wirkung des Abkommens	28
5.2.3	Alternativszenario	28
5.2.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	29
5.2.5	Quantifizierung.....	29
5.2.6	Nicht quantifizierte Effekte	30
5.2.7	Simulationsergebnisse.....	31
5.3	Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse	33
5.3.1	Inhalt des Abkommens.....	33
5.3.2	Wirkung des Abkommens	33
5.3.3	Alternativszenario	34
5.3.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	34
5.3.5	Quantifizierung.....	34
5.3.6	Nicht quantifizierte Effekte	34
5.3.7	Simulationsergebnisse.....	35
5.4	Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.....	37
5.4.1	Inhalt des Abkommens.....	37
5.4.2	Wirkung des Abkommens	37
5.4.3	Alternativszenario	38
5.4.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	38
5.4.5	Quantifizierung.....	39
5.4.6	Nicht quantifizierte Effekte	40
5.4.7	Simulationsergebnisse.....	40
5.5	Abkommen über die Landwirtschaft	41
5.5.1	Inhalt des Abkommens.....	41
5.5.2	Wirkung des Abkommens	41
5.5.3	Alternativszenario	41
5.5.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	42
5.5.5	Quantifizierung.....	42
5.5.6	Nicht quantifizierte Effekte	43
5.5.7	Simulationsergebnisse.....	43
5.6	Abkommen über den Landverkehr.....	45
5.6.1	Inhalt des Abkommens.....	45
5.6.2	Wirkung des Abkommens	45
5.6.3	Alternativszenario	46

5.6.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	46
5.6.5	Quantifizierung.....	46
5.6.6	Nicht quantifizierte Effekte	47
5.6.7	Simulationsergebnisse.....	48
5.7	Abkommen über den Luftverkehr.....	49
5.7.1	Inhalt des Abkommens.....	49
5.7.2	Wirkung des Abkommens	49
5.7.3	Alternativszenario	50
5.7.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	50
5.7.5	Quantifizierung.....	50
5.7.6	Nicht quantifizierte Effekte	52
5.7.7	Simulationsergebnisse.....	53
5.8	Abkommen zur Forschungszusammenarbeit	54
5.8.1	Inhalt der Abkommen.....	54
5.8.2	Wirkung des Abkommen	54
5.8.3	Alternativszenario	54
5.8.4	Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens	55
5.8.5	Quantifizierung.....	55
5.8.6	Nicht quantifizierte Effekte	57
5.8.7	Simulationsergebnisse.....	57
5.9	Systemischer Effekt.....	58
5.9.1	Wirkung	58
5.9.2	Quantifizierung.....	58
5.9.3	Nicht quantifizierte Effekte	59
5.9.4	Simulationsergebnisse.....	59
5.10	Gesamtergebnis - Aggregation aller Effekte	61
5.10.1	Methodisches Vorgehen.....	61
5.10.2	Simulationsergebnisse aller Abkommen gemeinsam	61
6	Schlussbemerkungen	67
7	Anhang	69
7.1	Wichtige Modellbereiche im makroökonomischen Strukturmodell von BAKBASEL	69
7.2	Empirische Analyse Trade Creation Effekt	73
7.3	Erreichbarkeitsmodell	75
7.4	Freizügigkeitsabkommen - Primäreffekte und Modellumsetzung.....	78
7.5	Technische Handelshemmnisse/Trade Creation - Primäreffekte und Modellumsetzung	80
7.6	Öffentliches Beschaffungswesen - Primäreffekte und Modellumsetzung...	81
7.7	Landwirtschaft - Identifizierte Primäreffekte und Modellumsetzung.....	82
7.8	Landverkehr - Primäreffekte und Modellumsetzung.....	83
7.9	Luftverkehr - Primäreffekte und Modellumsetzung.....	84
7.10	Forschung - Primäreffekte und Modellumsetzung	85
7.11	Systemischer Effekt - Primäreffekte und Modellumsetzung.....	86
8	Literaturverzeichnis.....	87

Tabellenverzeichnis

Tab. 5-1	Wirtschaftsentwicklung Schweiz - Wichtige Kenngrössen des Referenzszenarios mit Bilateralen I	27
Tab. 5-2	Trendraten Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich.....	59
Tab. 5-3	Gesamteffekte über alle Abkommen, Abweichungen Trendrate für ausgewählte Einzelindikatoren.....	62
Tab. 5-4	Gesamteffekte über alle Abkommen, Abweichung zum Niveau des Referenzszenario für ausgewählte Jahre.....	63
Tab. 7-1	Schätzspezifikation Exporte in die EU	73
Tab. 7-2	Ergebnisse Wald Test.....	74
Tab. 7-3	Übersichtstabelle mit Benchmark Städten Erreichbarkeit	77

Abbildungsverzeichnis

Abb. 4-1	BIP-Entwicklung Referenzszenario vs. Szenario «Wegfall Bilaterale».....	21
Abb. 4-2	BIP pro Kopf - Referenzszenario vs. Szenario «Wegfall Bilaterale»	21
Abb. 4-3	Anteile der Einzelabkommen zum jährlichen BIP-Verlust in Mrd. CHF ...	22
Abb. 4-4	Anteile der Einzelabkommen zum jährlichen BIP-Verlust in %	22
Abb. 4-5	Beitrag Einzelabkommen zum kumulierten BIP-Verlust über den Zeitraum 2018-2035, in Mrd CHF.....	23
Abb. 5-1	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Personenfreizügigkeit	32
Abb. 5-2	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Technische Handelshemmnisse / Trade Creation	36
Abb. 5-3	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse öffentliche Beschaffung	40
Abb. 5-4	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Landwirtschaftsabkommen.	44
Abb. 5-5	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Landesverkehrsabkommen	48
Abb. 5-6	Ersatzflughäfen.....	51
Abb. 5-7	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Luftverkehrsabkommen	53
Abb. 5-8	Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Simulationsrechnung Forschungszusammenarbeit	57
Abb. 5-9	Reales Bruttoinlandsprodukt – Systemischer Effekt	60
Abb. 5-10	Beitrag der Einzelabkommen zur jährlichen BIP-Wachstumsdifferenz...	62
Abb. 5-11	Simulationsrechnung Gesamteffekt- Ergebnisse im Überblick	64

1 Zielsetzung

Der neue Verfassungsartikel 121a sieht die eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten sowie das Prinzip des Inländervorrangs vor. Dies ist nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vereinbar. Das Freizügigkeitsabkommen ist Teil der Bilateralen Verträge I und besteht aus sieben rechtlich verknüpften bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Es besteht das Risiko, dass die Bilateralen Verträge I als Reaktion auf die Einschränkung der Personenfreizügigkeit in ihrer Gesamtheit aufgekündigt werden.

Das SECO hat BAKBASEL im April 2015 beauftragt, die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft zu berechnen. Der Schwerpunkt der Studie liegt auf den gesamtwirtschaftlich relevanten Grössen, d.h. es werden die Auswirkungen auf das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz (BIP und BIP pro Kopf), die Beschäftigung, die Investitionen, den Handel, den Wettbewerb und die Preise analysiert.

Der Grund für die Analyse der Bilateralen I in ihrer Gesamtheit liegt darin, dass die wirtschaftliche Relevanz der Bilateralen I über die Summe der einzelnen Abkommen hinausgeht und den Wirtschaftsstandort Schweiz grundsätzlich betrifft. Bereiche wie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Rechtssicherheit oder Standortattraktivität können mit einer Analyse auf der Ebene der Einzelabkommen nur unzureichend abgebildet werden.

Die Studie berechnet in diesem Sinne die zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I für den Zeitraum bis 2035. Der Ansatz und die Ergebnisse können nicht gleichgesetzt werden mit vergangenen Effekten der Einführung der Bilateralen Verträge I. Ebenso beschreiben die Ergebnisse nicht die potenzielle zukünftige Situation der Schweiz ohne die Bilateralen Verträge I, denn allfällige politische Reaktionen auf einen Wegfall sind explizit nicht Teil der Auftragsbeschreibung. Insgesamt zeigt die Studie auf, was für die Schweizer Volkswirtschaft bei einem Wegfall der Bilateralen Verträge I auf dem Spiel steht.

Die Analyse fokussiert darauf, die wesentlichen quantifizierbaren Auswirkungen abzubilden. Angesichts der Komplexität der Wirkungszusammenhänge sowie der Zeitrestriktionen des Auftrags wurde somit ein Mittelweg zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren gewählt. Die dabei notwendigerweise zu treffenden Annahmen und Approximationen werden in der entsprechenden Berichterstattung transparent dargestellt.

2 Hintergrund

Die Herausforderung im Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union liegt in der besonderen Dynamik der Europäischen Integration. Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1958 wurde u.a. die Schaffung eines gemeinsamen Markts als mittelfristiges Ziel definiert. Zwei Jahre später reagierten die nicht an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beteiligten europäischen Länder, u.a. die Schweiz, mit der Schaffung der Europäischen Freihandelszone (EFTA). Um von der durch die EWG ausgelösten wirtschaftlichen Dynamik stärker profitieren zu können, haben die EFTA-Staaten 1973 jeweils bilaterale Freihandelsabkommen mit der EWG geschlossen. Mittlerweile sind mit Grossbritannien, Dänemark, Portugal, Finnland, Österreich und Schweden viele ursprüngliche Mitglieder der EFTA der aus der EWG entstandenen Europäischen Gemeinschaft (EG) bzw. der heutigen EU beigetreten.

Das Freihandelsabkommen der Schweiz mit der EWG aus dem Jahr 1973 ist somit eines der ältesten noch gültigen Freihandelsabkommen der Welt. Seit den 1990er Jahren und insbesondere seit den stockenden multilateralen WTO-Verhandlungen, im Rahmen der Doha-Runde, kann eine starke weltweite Zunahme an bilateralen Freihandelsabkommen beobachtet werden. Allein die Schweiz hat mittlerweile 28 Freihandelsabkommen abgeschlossen, die mehr als drei Viertel des Handels der Schweiz abdecken. Insgesamt sind heute weltweit mehr als 400 noch gültige bilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen worden.

Neben der quantitativen Zunahme der Freihandelsabkommen kann auch die Tendenz zu immer umfangreicheren Verhandlungspaketen beobachtet werden. Während frühere Freihandelsabkommen ausschliesslich Zollsenkungen zum Ziel hatten, gehen heutige Abkommen der so genannten «zweiten Generation» deutlich darüber hinaus und beinhalten beispielsweise Vereinbarungen in den Bereichen technischer Handelshemmnisse, Dienstleistungen, Investitionen, öffentliche Beschaffungen oder geistiges Eigentum.

Mit den Bilateralen I wurde 2002 im Prinzip eine Vertiefung und Erweiterung des veralteten Freihandelsabkommens mit der EU geschaffen. Es wurden Marktzugangshindernisse in ähnlichen Bereichen abgeschafft, wie mit Freihandelsabkommen der «zweiten Generation». Allerdings sind die Bilateralen I umfangreicher und schliessen auf der Grundlage der Rechtsharmonisierung die Abschaffung von Marktzugangshindernissen mit ein, welche in Freihandelsabkommen nicht eingeschlossen werden können. Insgesamt ermöglichen die Bilateralen I der Schweiz eine weitgehende Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum, ohne dabei ihre eigenständige Wirtschaftspolitik aufgeben zu müssen. Es handelt sich um sieben Einzelabkommen, die über die bekannte «Guillotine-Klausel» verknüpft sind:

1. Personenfreizügigkeit

Das bilaterale Freizügigkeitsabkommen ermöglicht es Schweizern und EU-Bürgern, falls die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, ihren Arbeitsplatz und Aufenthaltsort unter bestimmten Bedingungen frei zu wählen. Für Schweizer Unternehmen bedeutet dies in erster Linie, dass Fachkräfte aus der EU ohne grossen bürokratischen Aufwand rekrutiert werden können.

Dasselbe gilt für Schweizer, die in der EU einen Arbeitsplatz suchen oder von ihrem Unternehmen entsendet werden.

2. Technische Handelshemmnisse

Das Abkommen über den Abbau Technischer Handelshemmnisse macht es möglich, dass für gleichwertige Produktvorschriften in der Schweiz und der EU nur noch eine Konformitätsbewertung notwendig ist. Das bedeutet, dass Schweizer Unternehmen ihre Produkte, die in der Schweiz zertifiziert wurden, ohne eine zusätzliche Zertifizierung auch in der EU verkaufen dürfen.

3. Öffentliches Beschaffungswesen

Dank dem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen dürfen sich Schweizer Unternehmen für sämtliche öffentlich ausgeschriebenen Aufträge in der EU auf Gemeinde- und Bezirksebene bewerben und sind europäischen Unternehmen in Bezug auf die Vergabe gleichgestellt. Dies gilt auch für Ausschreibungen öffentlicher Unternehmen in den Bereichen Schienenverkehr und Energieversorgung.

4. Landwirtschaft

Das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vereinfacht den Handel mit Erzeugnissen in vielen Bereichen: Abbau von Zöllen, Kontingenten und Technischen Handelshemmnissen, Freihandel für Käse.

5. Landverkehr

Das Landverkehrsabkommen schafft vergleichbare Marktzugangs- und Wettbewerbsbedingungen im Schienen- und Strassenverkehr: Dies beinhaltet unter anderem eine Erhöhung der Gewichtslimite von LKW, die Akzeptanz der LSV (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) seitens der EU und einen erleichterten Zugang zum EU-Markt für Schweizer Transporteure (inkl. Möglichkeit der «grossen Kabotage»).

6. Luftverkehr

Das Luftverkehrsabkommen erlaubt es Schweizer Fluggesellschaften, dieselben Destinationen anzufliegen wie europäische Fluggesellschaften und sichert die Gleichstellung bezüglich Frequenzen und Zeitfenstern. Ausserdem nimmt die Schweiz durch das Abkommen an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) teil. Schweizer Hersteller von Luftfahrzeugen können somit ohne zusätzliche Zertifizierung für den EU-Raum produzieren.

7. Forschungszusammenarbeit

Die Schweiz kann aufgrund des Forschungsabkommens als vollwertiger Partner an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen teilnehmen. Für Schweizer Unternehmen bietet sich dadurch die Möglichkeit, zusammen mit europäischen Spitzenunternehmen und Forschern Projekte, insbesondere zur Grundlagenforschung, durchzuführen.

Sechs der Abkommen sind im Prinzip klassische sektorielle Marktöffnungsabkommen. Ein Sonderfall ist das Forschungsabkommen, das die internationale Kooperation in der Spitzenforschung stärkt. Lediglich die Teilnahme am 5. EU-Forschungsrahmenprogramm wurde im Rahmen dieses Abkommens geregelt. Für die Teilnahme an den 6. und 7. Rahmenprogrammen wurden jeweils neue Abkommen ausgehandelt, für die die «Guillotineklausel» nicht explizit gilt. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens auch im Bereich der Forschungszusammenarbeit keine vollständige Assoziierung mehr möglich wäre. Diese Befürchtung hat sich im Falle des 8. Forschungsrahmenprogramms «Horizon 2020» bereits bewahrheitet. Hier konnte bis anhin lediglich eine Teilassoziierung bis 2016 ausgehandelt werden.

3 Vorgehen

3.1 Grundlegendes

Die Wirkungszusammenhänge und Effekte der Bilateralen I sind – trotz einer Reihe bereits veröffentlichter Arbeiten zur Thematik – grösstenteils unklar. Dies gilt nicht nur für die Gesamteffekte bzw. die «systemischen Auswirkungen», sondern auch für die direkten Wirkungen und die Bedeutung der einzelnen Abkommen. Allenfalls liegen partielle Informationen vor, die zudem häufig nur qualitativer Natur sind und sich im Rahmen einer Gesamtanalyse nicht aggregieren oder gewichten lassen.

Somit kommt im Rahmen dieser Studie – neben der Qualität und Güte des verwendeten Modells – der Bestimmung und Quantifizierung der Primäreffekte, also der direkten Auswirkungen der verschiedenen Verträge, sowie allenfalls möglicher selbstverstärkender oder abschwächender Effekte der einzelnen Vereinbarungen, eine entscheidende Bedeutung zu. Zu beachten ist, dass sich ein Grossteil der bisherigen Analysen nur mit vergangenen Effekten bei der Einführung beschäftigt. In dieser Studie hingegen geht es um zukünftige Effekte beim Wegfall der Bilateralen I. Dies muss entsprechend differenziert betrachtet werden.

Der Studienansatz lässt sich in zwei Teilschritte untergliedern: Zunächst müssen die Primäreffekte der verschiedenen Verträge aus dem Vertragspaket Bilaterale I ermittelt und quantifiziert werden. Der zweite Arbeitsschritt umfasst die eigentliche Simulation der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I mit Hilfe eines gesamtwirtschaftlichen Modells.

Ermittlung der Primäreffekte

Die Bilateralen I umfassen eine Vielzahl von Einzelregelungen und Massnahmen, mit jeweils unterschiedlichen direkten Auswirkungen. Ziel dieses Arbeitsschritts ist nicht die möglichst umfangreiche Identifikation aller Auswirkungen, sondern die möglichst effiziente Identifikation der relevanten Wirkungen (Primäreffekte) und deren Quantifizierung vor dem Hintergrund der zeitlichen Restriktionen im Rahmen des Projektes.

Grundlagen sind neben Sekundärliteratur aus dem In- und Ausland sowie Workshops mit der wissenschaftlichen Begleitgruppe des Projekts (Spezialisten aus den einzelnen Fachgebieten) umfangreiche Vorkenntnisse von BAKBASEL aus bereits durchgeführten Studien zum Thema. Ein wesentlicher Input ist eine Studie mit umfangreicher Befragung der MEM-Industrie, die BAKBASEL im Auftrag von Swissmem durchgeführt hat. Diese Erkenntnisse ermöglichen eine zusätzliche Verifizierung der Ergebnisse im Sinne einer Kombination aus Top-Down und Bottom-up Ansätzen.

Die Identifikation, Analyse und Auswahl der zu modellierenden Primäreffekte unterliegt einem strikten Auswahlprozess:

1. Analyse der Wirkungszusammenhänge
Alle (möglicherweise) relevanten Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge wurden gesammelt. Grundlagen dafür waren Expertengespräche, Un-

terlagen und Analysen des SECO, die Kenntnis grundsätzlicher volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie qualitative Analysen Dritter.

2. Qualitative Beschreibung der Wirkungszusammenhänge
Für das grundsätzliche Verständnis und die Verifizierung der Wirkungszusammenhänge wurden diese in kurzen vertragsspezifischen Argumentationslinien zusammengefasst. Dabei wurde auch die Fokussierung auf die wesentlichen Wirkungszusammenhänge vorgenommen.
3. Quantifizierung der Wirkungszusammenhänge
Die Wirkungszusammenhänge wurden auf Basis von verschiedensten Statistiken, vorhandener Studien und Erkenntnissen aus ähnlich gelagerten Teilfragestellungen aus dem In- und Ausland abgeschätzt und konsolidiert.
4. Übersetzung der Wirkungszusammenhänge in Primäreffekte
Die quantifizierten Wirkungszusammenhänge wurden in modellkompatible Primäreffekte übersetzt.
5. Modelltechnische Umsetzung
Die Primäreffekte wurden so aufbereitet, dass sie in das Modell einfließen konnten. Dabei wurde zwischen direkt und indirekt umsetzbaren Effekten unterschieden. Direkt umsetzbare Effekte wirken konkret auf vorhandene Variablen des Modells, indirekt umsetzbare Effekte müssen über Zwischenschritte eingepflegt werden.

Als Ergebnis dieses Arbeitsschritts liegt – soweit und so umfassend es im Rahmen dieses Projektes möglich war – eine stringente Herleitung argumentativer und quantitativer Wirkungszusammenhänge vor. In einigen Fällen mussten aufgrund von mangelnden Informationen Abschätzungen vorgenommen werden, die an den entsprechenden Stellen in der Argumentation offengelegt werden. Die Wirkungszusammenhänge wurden in modellkompatible Primäreffekte für den Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Wettbewerbsfähigkeit und Faktorproduktivität übersetzt und für die Modellrechnungen übernommen.

Modellberechnungen

Die in den vorangegangenen Schritten bestimmten gesamtwirtschaftlichen Primäreffekte zu den einzelnen Abkommen geben für sich genommen bereits wichtige Hinweise zur Rückwirkung eines Wegfalles der Bilateralen I auf volkswirtschaftliche Parameter. Sie stellen aber immer noch Partialanalysen dar. So lassen sich beispielsweise aus der zu erwartenden Senkung des Arbeitskräfteangebots und der Produktivität ceteris paribus Rückschlüsse auf das Wirtschaftswachstum ziehen. Hierbei ist jedoch nicht berücksichtigt, dass die Primäreffekte wiederum weitere Rückwirkungen auf das relative Preisgefüge und die reale Nachfrage zeitigen, welche ihrerseits wieder den Ausgangswert der Primäreffekte verändern.

Die vollständigen gesamtwirtschaftlichen Implikationen inklusive aller nachgelagerten Effekte können nur im Rahmen eines stringenten und konsistenten quantitativen Ansatzes umgesetzt werden, wie ihn das makroökonomische Strukturmodell von BAKBASEL gewährleistet. Der Zusatzeffekt der Modellberechnungen spielt vor allem

über die Wirkung der Primäreffekte im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf unter Berücksichtigung der relevanten Interdependenzen.

Um die zukünftigen Effekte eines Wegfalls der Bilateralen Verträge I quantifizieren zu können, ist die Konzeption von zwei Szenarien notwendig:

1. Das Referenzszenario beschreibt die zukünftige Entwicklung der Schweiz ohne den Wegfall der Bilateralen I.
2. Das Wegfallszenario beschreibt die zukünftige Entwicklung der Schweiz nach einem Wegfall der Bilateralen I. In diesem Szenario sind alle im ersten Analyseschritt identifizierten Primäreffekte umgesetzt.

Ausgehend vom Referenzszenario wurden die Primäreffekte für die Simulation auf die entsprechenden Modellschnittstellen übertragen und das Modell-Gleichungssystem mit den neuen Vorgaben gelöst. Die vorgelagerte Analyse und Quantifizierung der Primäreffekte musste bereits möglichst zielgerichtet auf die Schnittstellen erfolgen. Um «Doppelbuchungen» zu vermeiden, wurden in den Simulationsvorgaben auch stets die modellimmanenten Interdependenzen zwischen den Schnittstellen berücksichtigt.

Das Modell mit den vielfältigen ausweisbaren Variablen ermöglicht den Vergleich der Ergebnisse der beiden Szenarien und damit eine detaillierte Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen Verträge I.

Die Berechnungen zeigen die Auswirkungen des Wegfalls der Bilateralen I für den Zeitraum 2018 bis 2035. Der Startpunkt ist der erwartete Zeitpunkt des Wegfalls der Bilateralen I aufgrund der «Guillotine-Klausel» 6 Monate nach der Kündigung der Personenfreizügigkeit im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Das ökonometrische Strukturmodell von BAKBASEL

Das Schweizer Makromodell von BAKBASEL ist ein umfassendes ökonometrisches Strukturmodell auf Quartalsbasis mit über 250 Gleichungen, die im Kern die wichtigen Märkte und wirtschaftlichen Kreisläufe in der Schweiz abbilden (einschliesslich Aussenhandelsverflechtungen) und auf den Ansätzen und Grössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basieren. Dabei sind die Angebots-, die Nachfrage- und die Einkommensseite der Volkswirtschaft modelliert. Hierfür enthält das Modell auch Preise, Kosten und Zinsen, bildet die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt ab und umfasst neben der Realwirtschaft den Finanzsektor der Volkswirtschaft einschliesslich der zahlreichen Interaktionen mit der Realwirtschaft. Über Aussenhandelsverflechtungen und relative Preise ist das Schweizer Makromodell zudem vollständig in ein aus rund 50 interdependenten Einzelländermodellen und Wirtschaftsblöcken bestehendes Welt-Makromodellsystem integriert, dass BAKBASEL zusammen mit Oxford Economics betreibt, und das ebenfalls für Simulationen bzw. Ausgangsszenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung zur Verfügung steht.

Das Makromodell wird neben dem regelmässigen Einsatz in der Konjunkturprognose auch für verschiedene Strukturanalysen eingesetzt. Derzeit weist das international konsistente Modell standardmässig einen Prognose- und Simulationshorizont bis 2040 auf.

Wie die anderen Ländermodelle im Oxford Weltmodell stellt das Schweizer Strukturmodell eine Mischung aus einem keynesianisch geprägten nachfrageorientierten Makromodell und einem klassischen, angebotsorientierten Wachstumsmodell dar.

In der kurzen Frist dominieren die konjunkturellen, mehrheitlich nachfragebestimmten Faktoren die Modellreaktionen. Hierdurch lassen sich in der Simulationsrechnung Anpassungspfade nach exogenen Schocks aufzeigen. Längerfristig gewinnen aber die grundlegenden Angebotskomponenten in Form der Bestimmungsfaktoren des potenziellen Outputs wie Arbeitsangebot und dessen Qualität, Kapitalstock und totale Faktorproduktivität die Oberhand.

Das Bindeglied zwischen Nachfrage und Angebotsseite stellt die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung definiert als Quotient aus effektivem und potenziellem Bruttoinlandsprodukt. Über die Veränderung der volkswirtschaftlichen Kapazitätsauslastung (beispielsweise im Fall eines Angebotsschocks durch ein verringertes Arbeitskräftepotenzial) werden die Preise, Löhne und Zinsen beeinflusst, was Rückwirkungen auf die verschiedenen Nachfragekomponenten im Modell hat. Die veränderte Investitionstätigkeit und Partizipationsraten haben ihrerseits wiederum Rückwirkungen auf die Angebotsparameter.

Weitere Informationen zum Modell finden sich im Anhang 7.1

3.2 Vorteile und Grenzen des strukturellen Makromodell Ansatzes

Vorteile

Das strukturelle Modell von BAKBASEL bringt im Rahmen der gestellten Anforderungen einige wesentliche Vorteile mit sich, welche eine konsistente Simulation der gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen der unterstellten Primäreffekte im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf erlauben.

- Das Modell bietet zahlreiche Schnittstellen, um die Wirkung der Primäreffekte eines Wegfalls der Bilateralen im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf simulieren zu können. Die Schnittstellen umfassen sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Parameter.
- Das ökonometrische Strukturmodell berücksichtigt gleichermassen die empirisch ermittelten Zusammenhänge wie auch die theoretische Fundierung. Zusätzlich erlauben es derartige Modelle, institutionelle Regelungen genau abzubilden.
- Die explizite Modellierung der Anpassungsprozesse erlaubt nicht nur einen neuen Gleichgewichtszustand zu betrachten, sondern auch Aussagen über den Pfad zum neuen Gleichgewicht – beispielsweise nach einer Reduktion des Arbeitskräftepotenzials - zu machen.
- Das Modell kann sowohl im kurzfristigen (Konjunktur) als auch im mittel- bis langfristigen Bereich eingesetzt werden. Die Spezifikation der Verhaltensgleichungen nach der Fehlerkorrekturmethode gewährleistet die Trendstabilität der Gleichungen, was auch einen sehr langfristigen Projektions- und Simulationshorizont ermöglicht.
- Die explizit berücksichtigten internationalen Verflechtungen mit den anderen Ländermodellen gewährleisten gerade für eine kleine offene Volkswirtschaft wie der Schweiz eine breit fundierte Analyse unterschiedlicher wirtschaftlicher Ausgangslagen. Ein weiterer grosser Vorteil ist darin zu sehen, dass die fundierte internationale Abstützung die Berücksichtigung möglicher Ausweichreaktionen auf andere Märkte ausserhalb der Eurozone erlaubt.
- Das Modell ist in eine flexible Softwareumgebung eingepasst, welche eine sehr differenzierte Vorgehensweise bei Simulationsrechnungen erlaubt. Insbesondere kann bei der Implementierung der Primäreffekte je nach Kontext unterschieden werden, ob diese in der Modellrechnung wie starre, rein exogene Vorgaben behandelt werden sollen, oder ob die Primäreffekte nach Implementierung weiter auf die nachgelagerten Modellreaktionen reagieren sollen (ex ante Simulationen).

Grenzen

Die Grenzen des strukturellen Modellansatzes für die Fragestellungen sind zunächst darin zu sehen, dass das Modell zwar viele relevante Schnittstellen für die potenziellen Primäreffekte besitzt, zur Quantifizierung der Primäreffekten selbst aber nur einen eingeschränkten Beitrag zu leisten vermag. Das gilt insbesondere mit Hinblick

auf mögliche mikroökonomisch bestimmte Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte oder die in der homogenen Aggregatsbetrachtung makroökonomischer Modelle nicht berücksichtigten potenziellen Arbeitsmarktkomplementaritäten und qualifikatorischen Mismatches.

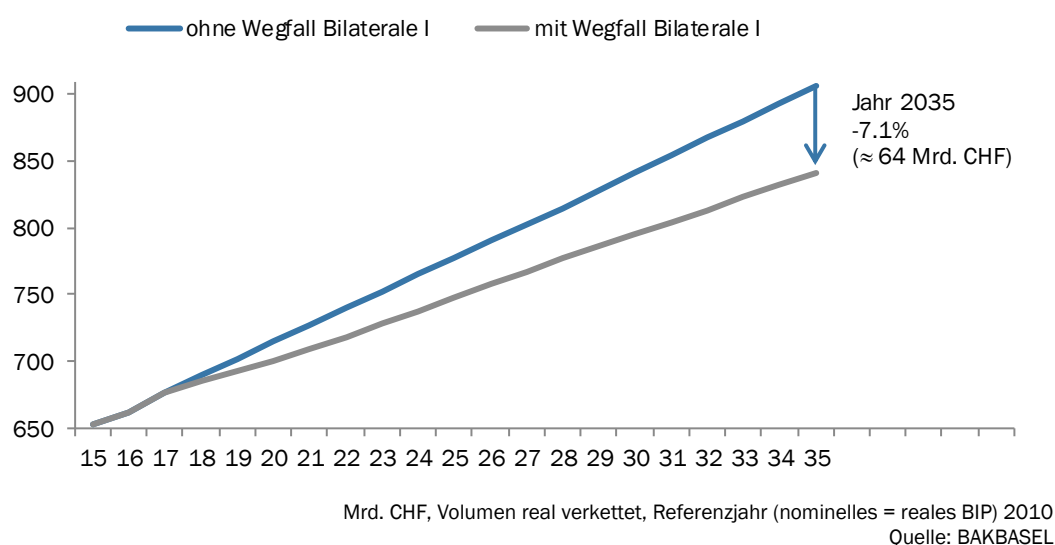
Auch zu den «systemischen Auswirkungen» (z.B. Ansiedlungswahrscheinlichkeiten, FDI, Rechtssicherheit, etc.) und Interaktionen der einzelnen Primäreffekte (z.B. zurückgehende Fachkräftenachfrage wegen geringer Exporte bei techn. Handelshemmnissen) vermag das Modell alleine nur einen eingeschränkten Beitrag zu leisten.

Einen Teil der Shortcomings kann das Modell über die abgebildeten Interaktionen zwischen den Primäreffekten abfangen, wobei nochmals auf den grossen Vorteil zur Möglichkeit von ex ante Simulationen, also nach Vorgabe der Primärimpulse weiter reagibler Kenngrössen, verwiesen sei. Der verbleibende Interpretationsspielraum wird durch den volkswirtschaftlichen Sachverstand von BAKBASEL gefüllt und kompensiert. In diesem Sinne ist ein Modellergebnis nie gleichzusetzen mit dem endgültigen Projektergebnis – es ist immer nur die fundierte Arbeitsgrundlage und dient der Plausibilisierung von Annahmen, der Identifikation von Spielräumen und der Ableitung konsistenter Prognosen, Szenarien und Risikoanalysen.

4 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

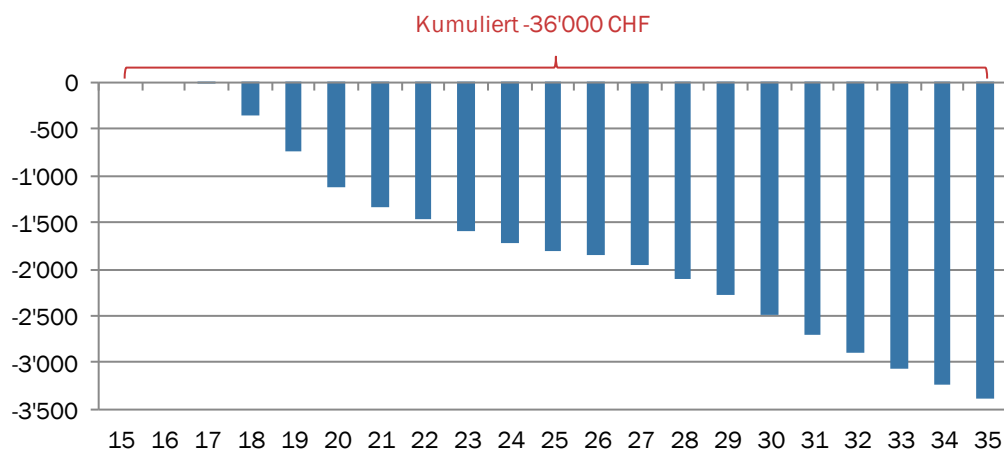
Um das gesamtwirtschaftliche Schadenspotenzial eines Wegfalls der Bilateralen I zu bestimmen, wurden zwei Szenarien berechnet. Das Referenzszenario beschreibt die zukünftige Entwicklung der Schweiz unter Beibehaltung der Bilateralen I. Dem wird im Alternativszenario eine zukünftige Entwicklung der Schweiz ohne Bilaterale I ab 2018 gegenüber gestellt. Die Modellsimulationen im Alternativszenario wurden sowohl partiell für die einzelnen Abkommen als auch im Zusammenspiel aller Abkommen durchgeführt. Im Gesamtergebnis liegt die gesamtwirtschaftliche Leistung der Schweiz im Jahr 2035 um 7.1 Prozent tiefer, als in einer Situation mit Beibehaltung der Bilateralen I.

Abb. 4-1 BIP-Entwicklung Referenzszenario vs. Szenario «Wegfall Bilaterale I»



Pro Kopf gerechnet beträgt der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt im Jahr 2035 rund 3'400 CHF. Über alle Jahre kumuliert werden pro Kopf rund 36'000 CHF weniger erwirtschaftet.

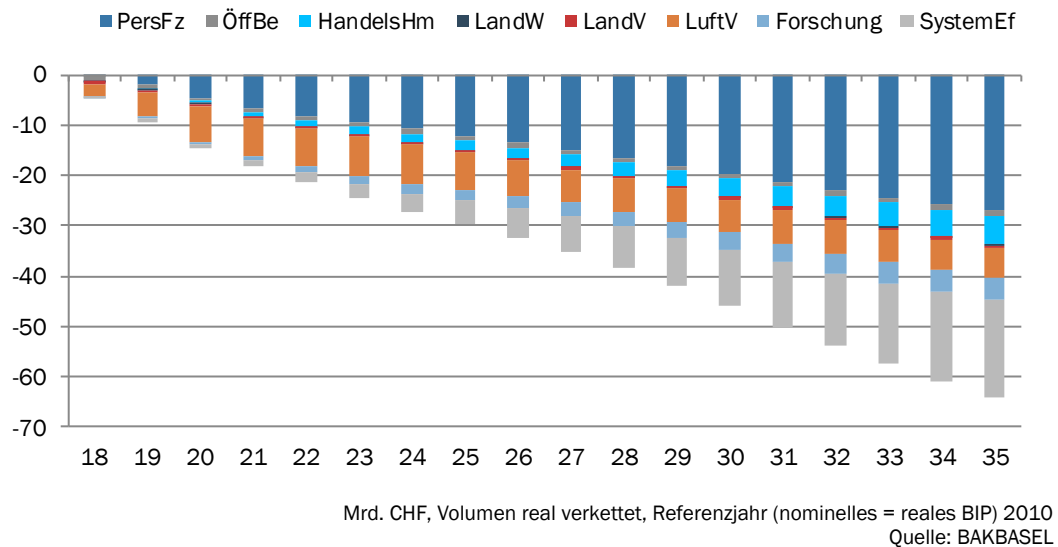
Abb. 4-2 BIP pro Kopf - Referenzszenario vs. Szenario «Wegfall Bilaterale I»



Abweichung zum Referenzszenario in CHF, Volumen real verkettet, Referenzjahr (nominelles = reales BIP) 2010
Quelle: BAKBASEL

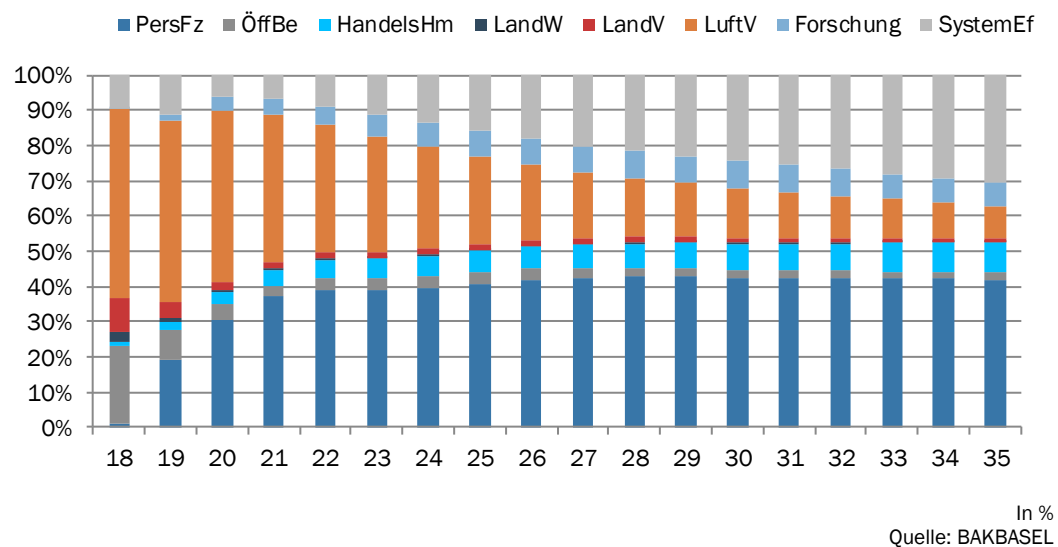
Am deutlichsten fallen die Wachstumsverluste in den ersten Jahren aus. So entfaltet die Aufhebung der meisten Abkommen ihre Wirkung unmittelbar. Hinzu kommt, dass wichtige Modellvorgaben einzelner Abkommen (z.B. öffentliche Beschaffung, Landverkehr) als einmalige Niveaushifts implementiert wurden und somit nicht mehr direkt auf die Entwicklungsraten in den Folgejahren zurückwirken¹.

Abb. 4-3 Anteile der Einzelabkommen zum jährlichen BIP-Verlust in Mrd. CHF



Die stärksten negativen Rückwirkungen auf das BIP Wachstum gehen im ersten Simulationsjahr von den wegfallenden Luft- und Landverkehrsabkommen sowie der öffentlichen Beschaffung aus.

Abb. 4-4 Anteile der Einzelabkommen zum jährlichen BIP-Verlust in %

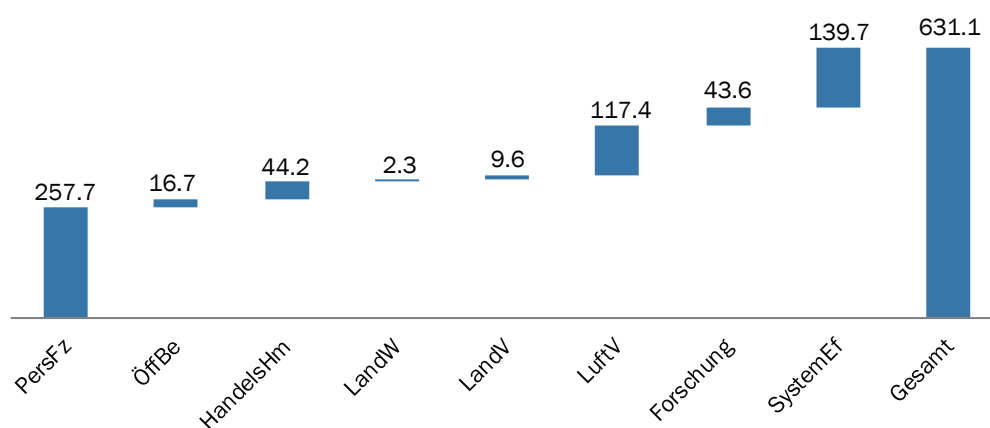


¹ Details finden sich in den Abschnitten zu den einzelnen Abkommen.

Die Folgejahre werden immer stärker von der eingeschränkten Personenfreizügigkeit und systemischen Effekten, dem im Zusammenspiel des Wegfalls aller Abkommen zusätzlich auftretenden Verlusts an Standort- und Investitionsattraktivität, dominiert. Auch der Ausschluss aus den EU Forschungsrahmenprogrammen und der allgemein eingeschränkte Zugang zum EU Absatzmarkt fallen mit zunehmender Dauer stärker negativ ins Gewicht, als in den ersten Jahren.

Insgesamt kumulieren sich die negativen Effekte bis zum Jahr 2035 zu einem BIP Verlust von rund 630 Mrd. CHF auf. Damit verliert die Schweiz im Simulationszeitraum fast die aktuelle gesamtwirtschaftliche Leistung eines Jahres.

Abb. 4-5 Beitrag Einzelabkommen zum kumulierten BIP-Verlust über den Zeitraum 2018-2035, in Mrd CHF



Mrd. CHF, Volumen real verkettet, Referenzjahr (nominelles = reales BIP) 2010
Quelle: BAKBASEL

Die mit Abstand grösste realwirtschaftliche Rückwirkung resultiert aus der eingeschränkten Personenfreizügigkeit, gefolgt von den systemischen Effekten. Der ebenfalls stark negative Beitrag der wegfallenden Luftverkehrsabkommen geht vor allem auf die negative Wirkung der ersten Jahre zurück.

Die zunehmenden technischen Handelshemmnisse und das Abseitsstehen vom vernetzten EU Forschungsrahmenprogramm finden sich bezüglich ihres Schadenspotenzials in der Mitte. Dies gilt aber nur für den betrachteten Zeitraum bis 2035. Der Wegfall beider Abkommen bewirkt gemäss Simulationsvorgaben – wie auch die Personenfreizügigkeit und die systemischen Effekte – einen permanent absenkenden Effekt auf die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten, so dass ihr negativer Einfluss in der Kumulation mit zunehmender Dauer ansteigt (vgl. auch nochmals Abb. 4-4).

Das negative Schadenspotenzial der wegfallenden Abkommen zur öffentlichen Beschaffung und zum Landverkehr fällt im betrachteten Zeitraum gegenüber den anderen Abkommen bereits recht deutlich ab. Der geringste gesamtwirtschaftliche Effekt ist vom Wegfall der Landwirtschaftsabkommen zu erwarten. Für die direkt betroffenen Landwirtschaftsbereiche sind die Einbussen jedoch erheblich.

5 Simulationsergebnisse zu den Einzelabkommen

Dieses Kapitel dient dazu, Inhalt und gesamtwirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Abkommen darzustellen sowie die zu erwartenden Rückwirkungen ihres Wegfalls anhand von Simulationsrechnungen aufzuzeigen. Hierbei wird auch konkret auf die Quantifizierung der einzelnen Modellvorgaben und die nicht berücksichtigten Effekte eingegangen. Da die Simulationsergebnisse in Relation zu dem Referenzszenario mit Beibehaltung der Bilateralen I dargestellt sind, wird auch das Referenzszenario kurz erläutert.

Es ist unbedingt zu beachten, dass die dargestellten Simulationsergebnisse zu den einzelnen Abkommen den Charakter von Partialanalysen haben. Sie sollen vor allem helfen, die zu erwartenden Wirkungen der einzelnen Abkommen für sich genommen zu verdeutlichen. Allerdings bestehen zwischen den Abkommen auch Interdependenzen². Aussagekräftige Ergebnisse können somit erst aus der abschliessend dargestellten Simulationsrechnung der Wirkung eines Wegfalls aller Abkommen gemeinsam gezogen werden.

5.1 Das Referenzszenario mit Bilateralen I

Das Referenzszenario mit Bilateralen I stellt die Referenzgrösse der Simulationsrechnungen dar. Die Simulationsvorgaben und Darstellung der Simulationsergebnisse erfolgen immer in Relation zum Referenzszenario. Im Folgenden werden deswegen kurz die wichtigsten Annahmen und Hintergründe des Referenzszenarios dargestellt. Der Projektionszeitraum beläuft sich auf 2018 bis 2035. Hierbei wird angenommen, dass konjunkturelle Abweichungen vom Potenzialpfad bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Globales Umfeld 2018 bis 2035

Bezüglich des weltwirtschaftlichen Umfeldes wird davon ausgegangen, dass dieses in der mittel- bis längerfristigen Perspektive im Rahmen des, bei gängigen Produktivitätsannahmen und der demographischen Gegebenheiten, zu erwartenden Wachstumspotenzials verläuft. Insgesamt gelingt das Einschwenken auf den langfristigen Wachstumspfad ohne das Auftreten neuer Krisen (beispielsweise Austritte/Auflösen der EURO-Zone, lang andauernde Krise der Emerging Markets, Deflation oder starke Inflation).

Gemessen an den effektiv erwarteten BIP Veränderungsraten gibt sich die Weltwirtschaft im gesamten Projektionszeitraum gleichwohl bei weitem nicht mehr so dynamisch, wie es in den Vorkrisenjahren 2004 bis 2007 der Fall war. Mit rund 2.8 Prozent p.a. fällt der globale Wachstumstrend trotz der demographisch bedingten Verlangsamung in vielen Industrieländern aber ähnlich hoch aus, wie im langfristigen Durchschnitt. Ausschlaggebend ist die zunehmende Bedeutung der Emerging Markets. Zwar verlaufen die Wachstumsraten in den Schwellenländern auch mittel- und längerfristig nicht mehr so dynamisch wie in den letzten Jahren, sie bleiben jedoch deutlich höher als in den traditionellen Industrieländern. Zusammen mit dem deutlich

² Für eine ausführlichere Erläuterung zur Thematik siehe Kapitel 5.10.1

steigenden Anteil am globalen Wirtschaftsgeschehen führt dies zu einem weiterhin hohen Wachstumsbeitrag der Emerging Markets.

Auch für die US-Wirtschaft bleibt der Ausblick im Vergleich zu anderen Industrieländern überdurchschnittlich. Hierbei profitieren die USA insbesondere von einer vergleichsweise günstig verlaufenden demographischen Entwicklung, der hohen Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft.

Schweizer Wirtschaft

Die für die folgenden Simulationsrechnungen grundlegende Annahme des Schweizer Referenzszenarios besteht darin, dass die Schweiz die Bilateralen I inklusive der Personenfreizügigkeit mit der EU beibehält. Bezüglich der demographischen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass diese damit analog zum mittleren BFS Bevölkerungsszenario mit hoher Wanderung (A-06-2015) verläuft. Hierbei beträgt der Nettowanderungssaldo bis 2030 rund 80'000 Personen pro Jahr, bevor er in den Folgejahren bis 2035 auf rund 60'000 Personen zurückgeht.

Das gesamte Bevölkerungswachstum der Schweiz verlangsamt sich von 2018 bis 2030 leicht von 1.2 auf 1.0 Prozent pro Jahr. Zwischen 2031 und 2035 fällt die Bevölkerungsveränderungsrate sukzessive auf 0.7 Prozent zurück, bleibt damit aber klar positiv. Das gleiche gilt für die Trendrate der Erwerbsbevölkerung (in Vollzeit-äquivalenten). Allerdings gibt sich hier, demographisch bedingt bereits im Zeitraum bis 2030 eine deutliche Abschwächung von anfänglich 0.9 auf 0.6 Prozent. Zwischen 2031 und 2035 fällt die Zuwachsrate nur noch leicht von 0.6 auf 0.5 Prozent. Zwar fällt die Zunahme des Arbeitsangebots damit im Projektionszeitraum deutlich flacher aus als in den letzten Jahren, verglichen mit der zu erwartenden Entwicklung anderer Industrieländer bleibt die Schweiz aber klar überdurchschnittlich.

Neben der im internationalen Vergleich weiterhin günstigen Entwicklung des Arbeitsangebots wird in der mittel- und langfristigen Perspektive davon ausgegangen, dass es der innovativen und produktseitig gut aufgestellten wettbewerbsfähigen Schweizer Exportindustrie trotz starkem Franken auch zukünftig gelingt, erfolgreich am weiterhin aufwärts gerichteten Welthandel zu partizipieren. Analog zu den Langfristprojektionen des SECO wird aber unterstellt, dass die Stundenproduktivität nicht über den langfristigen historischen Trend seit 1980 (0.9 Prozent p.a.) hinaus gesteigert werden kann. Im Verbund mit der abnehmenden Dynamik beim Arbeitsangebot fällt die Trendwachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts damit zwischen 2018 und 2030 leicht von 1.8 auf 1.6 Prozent. Bis 2035 wird eine weitere Abschwächung auf 1.4 Prozent unterstellt.

Die Inflationsraten gestalten sich im gesamten Projektionszeitraum wieder positiv, verlaufen jedoch klar im Rahmen der mit Preisstabilität zu vereinbarenden Marke von weniger als 2 Prozent. Die Arbeitslosenquote pendelt sich im Projektionszeitraum bis 2035 bei rund 3 Prozent ein.

Tab. 5-1 Wirtschaftsentwicklung Schweiz - Wichtige Kenngrössen des Referenzszenarios mit Bilateralen I

	Ø 18-20	Ø 21-25	Ø 26-30	Ø 31-35
Hauptergebnisse				
Potenzielles BIP	1.82%	1.70%	1.57%	1.50%
BIP effektiv	1.82%	1.70%	1.57%	1.50%
BIP pro Kopf	0.63%	0.56%	0.52%	0.64%
BIP Komponenten				
Priv. Konsum	1.79%	1.69%	1.56%	1.49%
Investitionen	2.79%	1.92%	1.86%	1.79%
Exporte	3.98%	3.22%	2.73%	2.64%
Importe	4.54%	3.53%	3.00%	2.87%
Arbeitsmarkt				
Bevölkerung	1.19%	1.14%	1.05%	0.86%
Erwerbspersonenpotenzial	0.81%	0.68%	0.58%	0.52%
Erwerbstätigkeit	0.94%	0.68%	0.59%	0.52%
Arbeitslosenquote	3.05%	3.01%	3.01%	3.01%
Preise und Zinsen				
Zinsen (3-Monats. Libor)	1.25%	2.65%	2.75%	2.75%
Inflation	1.25%	1.47%	1.50%	1.48%

% p.a. (*Durchschnittliches Niveau in %)
Quelle: BAKBASEL

5.2 Freizügigkeitsabkommen

5.2.1 Inhalt des Abkommens

Seit dem 1. Juni 2002 ist das Abkommen zur Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Das Abkommen führte zur schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs für Erwerbstätige (Arbeitnehmer und Selbstständige) und für Nichterwerbstätige (Studenten, Rentner und weitere Nichterwerbstätige) sowie zur teilweisen Liberalisierung der grenzüberschreitenden personenbezogenen Dienstleistungen. Der freie Personenverkehr ermöglicht es unter anderem, in die Schweiz oder einen Mitgliedstaat der EU/EFTA einzureisen, sich dort aufzuhalten, eine Beschäftigung zu suchen, sich als Selbstständiger niederzulassen, und allenfalls nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dort zu verbleiben. Dies gilt unter gewissen Voraussetzungen auch für nicht erwerbstätige Personen sowie für Familienangehörige.

5.2.2 Wirkung des Abkommens

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 lag der durchschnittliche Wanderungssaldo der gesamten ständigen Wohnbevölkerung bei rund 66'000 Personen und damit deutlich höher als in früheren Jahren. Gemäss Schätzungen der KOF (2015) hat die Personenfreizügigkeit zu einer Erhöhung des Wanderungssaldos der 15-64 Jährigen von bis zu 15'000 Personen pro Jahr geführt, was gut 25 Prozent des Wanderungssaldos dieser Altersgruppe entspricht.

Durch das Freizügigkeitsabkommen hat sich die Rekrutierung von Arbeitskräften aus der EU für Schweizer Unternehmen deutlich erleichtert, wodurch sich die Gefahr von Personalengpässen reduziert hat (vgl. BAKBASEL, 2015). Die höhere Zuwanderung hat zudem insgesamt zu einer stärkeren gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und somit zu einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz geführt (vgl. KOF 2008, Stalder 2008 und 2010). Auch die Auswirkung auf die Produktivität wird positiv beurteilt. Insbesondere ist durch die Personenfreizügigkeit aufgrund der überwiegend hochqualifizierten Zuwanderung der durchschnittliche Ausbildungsstand der Erwerbsbevölkerung gestiegen (vgl. SECO 2015). Auf der anderen Seite kam es aber zu einer verlangsamten Kapitalakkumulation.

Die Personenfreizügigkeit erleichterte Schweizer Unternehmen auch die Entsendung von Arbeitnehmern in den EWR-Raum. Das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit ermöglicht Dienstleistungserbringungen von einer Dauer bis 90 Tagen ohne Bewilligungspflicht. Für Drittstaaten ist eine Dienstleistungspflicht ab 8 Tagen bewilligungspflichtig und ab 120 Tagen kontingentspflichtig.

5.2.3 Alternativszenario

Die Schweiz führt ein Kontingentsystem zur Begrenzung der Zuwanderung ein und das FZA fällt weg. Da die arbeitsmarktrechtliche Zuwanderung aus Drittstaaten bereits stark reguliert ist, muss angenommen werden, dass die Kontingentierung insbesondere die Zuwanderung aus dem EU/EFTA Raum betrifft. Auch bei Grenzgängern und Grenzgängerinnen werden Beschränkungen eingeführt.

5.2.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Ein Wegfall der Personenfreizügigkeit verbunden mit der Einführung eines Kontingentsystems würde die Nettozuwanderung reduzieren und somit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage verringern. Daher würde sich das Wachstum der privaten Konsumausgaben und der Bauinvestitionen verlangsamen. Die geringere Zuwanderung hätte auch negative Auswirkungen auf die Schweizer Sozialversicherungen, da sich der demographische Wandel verschärfen würde. Zusätzlich wäre die Schweiz von der Koordination der Sozialversicherungssysteme der EU ausgeschlossen³ und würde wieder auf den Stand der bilateralen Sozialversicherungsabkommen mit den Einzelstaaten zurückfallen. Dies hätte eine erhebliche Verkomplizierung des Versicherungssystems für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Versicherungen zur Folge und würde insbesondere den Zugang von EU-Arbeitnehmern zum Versicherungssystem der Schweiz erschweren.

Entscheidender als die Nachfrageseite sind jedoch die angebotsseitigen Beschränkungen einer reduzierten Zuwanderung einzuschätzen, vor allem wenn die Zuwanderung komplementär zum inländischen Arbeitsangebot erfolgt. So würde sich die Rekrutierung von Arbeitskräften aus der EU erschweren, was besonders in wissensintensiven Branchen den Fachkräftemangel verschärfen dürfte.

Zuwanderer aus EU/EFTA-Staaten verfügen im Durchschnitt über einen höheren Qualifikationsgrad und eine höhere Erwerbsquote als Zuwanderer aus Drittstaaten⁴. Da bei einem Wegfall der Personenfreizügigkeit kaum Auswirkungen auf die Zuwanderung aus Drittstaaten erwartet würden, sich aber die Zuwanderung aus EU/EFTA-Staaten annahmegemäss senken würde, nehmen die durchschnittliche Erwerbsquote und die durchschnittliche Qualifikation der neu zugewanderten Bevölkerung ab.

Des Weiteren wäre die Einführung eines Kontingentsystems mit steigenden administrativen Kosten für die Unternehmen verbunden. Der erläuternde Bericht zum Vernehmlassungsentwurf (EJPD, 2015) geht von einem Regulierungskostenanstieg von Arbeitskräften aus EU-25/EFTA-Staaten von zuvor 25 auf neu 419 CHF pro Fall aus.

Ebenfalls würden für die Schweiz im Bereich der Dienstleistungserbringung im Ausland wieder die nationalen Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten gelten. Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten in der Schweiz würden analog der heute für Drittstaaten geltenden Regelung behandelt werden, das heisst insbesondere, dass für diese Dienstleistungserbringer wieder striktere Vorschriften bezüglich Bewilligungspflichten bestehen würden.

5.2.5 Quantifizierung

Die Quantifizierung und modelltechnische Umsetzung erfolgt vor allem über die angebotsseitigen Parameter zur Bevölkerung und Arbeitsangebot⁵. Laut Analysen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) macht die isolierte Wirkung des Personenfreizügigkeitsabkommens in den letzten Jahren ungefähr 25 Prozent der Nettozuwanderung aus. Entsprechend wird die jährliche Nettowanderung ab 2018

³ Vgl. Anhang II des FZA

⁴ Vgl. Seco et al. (2015)

⁵ Eine detaillierte Aufstellung der relevanten Modellschnittstellen und Herleitung der quantitativen Modellvorgaben findet sich in Anhang A **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

um 25 Prozent reduziert. Bezogen auf das im Referenzszenario ohne Beschränkung der Personenfreizügigkeit unterstellte Bevölkerungsszenario A-06 bedeutet dies bis 2035 ein um knapp 3.4 Prozent tieferes Niveau der Gesamtbevölkerung (rund 350 Tsd. Personen).

Des Weiteren wird unterstellt, dass die Kontingentierung nur die Zuwanderung aus den EU/EFTA Staaten betrifft, da hier keine völkerrechtlichen Verpflichtungen bestehen, welche eine aktive Steuerung verhindern. Über die spezifischen Alters- und Qualifikationsstrukturen sowie Erwerbsquoten der im Saldo aus der EU/EFTA einwandernden Personen hat diese Annahme zugleich direkte Rückwirkungen auf die hieraus ableitbaren Arbeitsangebotseffekte. Beispielsweise weisen Personen aus der EU/EFTA im Schnitt eine höhere Erwerbsquote (quantitativer Effekt) und die bereits genannten besseren Qualifikationen (qualitativer Effekt) auf als Personen aus Drittstaaten.

Da Grenzgänger laut Initiativtext einzubeziehen sind, werden auch hier direkt auf das Arbeitsangebot wirkende Limitierungen angenommen⁶. Insgesamt reduziert sich das in Köpfen gerechnete Arbeitsangebot (Erwerbstätige inkl. Grenzgänger + Erwerbslose) für die Modellvorgabe bis 2035 um rund 5.1 Prozent.

Die geringere Qualifikation wird über einen negativen Einkommenseffekt modelliert. Wird die höhere Tertiärquote der EU/EFTA Personen auf die Situation nach der Kontingentierung umgelegt, resultieren pro Jahr rund 6 Tsd. Erwerbstätige weniger mit tertiärer Ausbildung als im Referenzszenario. Gemäss Lohnstrukturhebung verdienen Erwerbstätige mit tertiärer Ausbildung rund 45 Prozent mehr als der Medianlohn. Die pro Jahr rund 6 Tsd. Erwerbstätigen weniger mit tertiärer Ausbildung führen ceteris paribus zu einer zusätzliche Reduktion des gesamten Arbeitnehmerentgeltes von rund 0.06 Prozent pro Jahr.

Weitere, im Anhang A **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** näher ausgeführte, Simulationsvorgaben betreffen die Staatseinnahmen, die Arbeitskosten und die öffentlichen Investitions- und Konsumausgaben.

5.2.6 Nicht quantifizierte Effekte

Keine konkreten Vorgaben werden für die Modellsimulation bezüglich der effektiven Erwerbstätigkeit getätigt. Das auftretende Knappheitsproblem am Arbeitsmarkt überträgt sich somit über die Modellreaktionen auf die effektive Erwerbstätigkeit und das Arbeitsvolumen⁷. Zwar weisen Studien darauf hin, dass die Zuwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt hauptsächlich komplementär erfolgte, eine Quantifizierung des Ausmasses der Komplementaritätsbeziehungen war im Rahmen der Laufzeit dieses Projektes nicht möglich.

Die tiefere Qualifikation wurde über einen negativen Einkommenseffekt in die Modellvorgaben implementiert. Es ist aber davon auszugehen dass die tiefere Qualifikation auch direkt negativ auf die Arbeits- und Faktorproduktivität wirkt. Diese Effekte

⁶ Zuwachs Grenzgänger gemäss Bevölkerungsszenario A-06 wird kontingentiert wie Nettowanderung (-25%, bzw. rund 2.2 Tsd. Grenzgänger weniger pro Jahr)

⁷ Siehe auch nächster Abschnitt Simulationsergebnisse und Modelldokumentation im Anhang A 7.1

konnten im Rahmen der Projektlaufzeit ebenfalls nur unzureichend quantifiziert werden.

Nicht quantifizierbar ist der Effekt eines Wegfalls der Dienstleistungsfreiheit. Ohne das Abkommen der Personenfreizügigkeit würde die EU in der Schweiz in diesem Bereich wieder als Drittstaat gelten, entsandte Arbeitnehmer wären also ab einer Dienstleistungserbringungsdauer von 8 Tagen bewilligungspflichtig und ab 120 Tagen kontingentspflichtig. Die konkreten Auswirkungen davon lassen sich aber kaum abschätzen. Dasselbe gilt für die erschwerte Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Mögliche direkte Unternehmensreaktionen auf den verschlechterten Zugang zum internationalen Arbeitskräftepotenzial wie geringere Investitionen in den Produktionsstandort Schweiz oder Abwanderungen, werden im Rahmen des systemischen Effekts in Kapitel 5.9 berücksichtigt.

5.2.7 Simulationsergebnisse

Die Ergebnisse sind anfänglich stark durch die negative Reaktion der bevölkerungs-sensitiven Komponenten privater Konsum und Bauinvestitionen sowie die exogenen Vorgaben zum Staatskonsum und Investitionen geprägt.

Der durch die Verknappung des Erwerbspotenzials insgesamt steigende Inflationsdruck führt aber auch zu einer Verschlechterung der relativen Wettbewerbsposition, so dass sich das niedrigere Wachstumspotenzial negativ auf die Exporte und Ausrüstungsinvestitionen überträgt. Die Investitionsanreize werden zusätzlich durch das steigende Zinsniveau reduziert.

Keine konkreten Vorgaben wurden für die Modellsimulation wie erwähnt bezüglich der effektiven Erwerbstätigkeit getätigt. Das auftretende Knappheitsproblem am Arbeitsmarkt überträgt sich über die Modellreaktionen auf die effektive Erwerbstätigkeit und das Arbeitsvolumen. Eine besondere Rolle nimmt hierbei die Differenz aus potenziellem und effektivem Bruttoinlandsprodukt ein. Die Reduktion des Arbeitsangebots verringert in der Initialwirkung zunächst nur das Produktionspotenzial. Das effektive Bruttoinlandsprodukt bleibt in der unmittelbaren Modellreaktion gleich⁸, wird aber über eine höhere Auslastung der noch vorhandenen Kapazitäten (längere Arbeitszeiten, höhere Partizipation) erwirtschaftet. Die damit signalisierten Knappheiten bewirken einen zunehmenden Lohn- und Preisdruck, steigende Lohnstückkosten und Zinsen sowie eine Verminderung der internationalen preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Die steigenden Investitions- und Arbeitskosten, bei einer nachlassenden internationalen Nachfrage führen nachgelagert zu einer Reduktion des effektiven Bruttoinlandsprodukts und Erwerbstätigkeit.

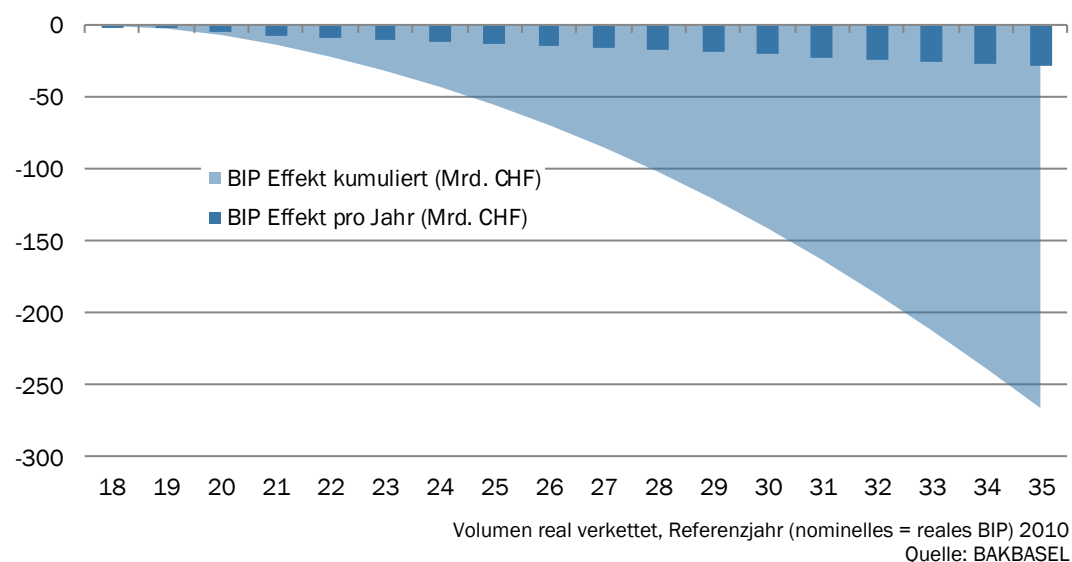
Insgesamt liegt das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2035 rund 3.1 Prozent tiefer als im Szenario mit Personenfreizügigkeit. Damit verläuft der BIP Rückgang leicht unterproportional zum Rückgang der Gesamtbevölkerung, so dass das BIP pro Kopf Niveau bis zum Jahr 2035 um 0.3 Prozent ansteigt. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht dahin gehend interpretiert werden, dass eine Einschränkung der Personenfreizügig-

⁸ Im konkreten Fall verringert sich das effektive Bruttoinlandsprodukt zwar um die exogen vorgegebene Reduktion der öffentlichen Ausgaben sowie die direkten Rückwirkungen der schwächeren Bevölkerungsentwicklung auf den Wohnbau, allerdings fällt der hieraus resultierende gesamtwirtschaftliche Effekt deutlich geringer aus als die Reduktion des potenziellen Bruttoinlandsprodukts.

keit leichte Wohlfahrtsgewinne erwarten lässt. Insbesondere könnten Qualifikations Mismatches die Kompensationsmöglichkeiten beim Arbeitsinput wesentlich stärker beeinträchtigen, als es die reine Modellreaktion ergibt⁹.

Hinzu kommt, dass der möglicherweise nicht mehr vorhandene Zugriff auf spezielle Qualifikationen auch deutlich stärkere negative Produktivitätseffekte als in der Modellreaktion intendieren würde. Eine quantitative Analyse dieser Effekte war im Rahmen der Projektlaufzeit nicht möglich. Wichtige Aspekte werden aber in den Annahmen und Simulationsrechnungen zum Forschungsabkommen und den systemischen Effekten aufgenommen. Eine von diesen Reaktionen unabhängige Betrachtung der Modellreaktionen zur Einschränkung der Personenfreizügigkeit, wie sie hier gemacht wurde, lässt deswegen nur sehr bedingte Aussagen zu den realwirtschaftlichen Rückwirkungen zu. Die Lücke wird in der gemeinsamen Simulation aller Effekte geschlossen.

Abb. 5-1 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Simulationsrechnung Personenfreizügigkeit



⁹ In der Modellreaktion ist der leichte BIP pro Kopf Gewinn vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: eine längere Arbeitszeit der verbleibenden Erwerbstätigen sowie eine insgesamt deutlich höhere Erwerbstätigenquote. Die wöchentliche Arbeitszeit steigt beispielsweise um rund 0.1 Prozent pro Jahr. Gegenüber dem Referenzszenario mit vollständiger EU Personenfreizügigkeit bedeutet dies, dass die Schweizer Erwerbstätigen im Jahr 2035 im Schnitt etwa drei volle Arbeitstage zusätzlich leisten. Ohne diesen «Zusatzaufwand» wäre der BIP pro Kopf Effekt ceteris paribus bereits negativ.

5.3 Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse

5.3.1 Inhalt des Abkommens

Das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse (offiziell: Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen oder Mutual Recognition Agreement, MRA) erleichtert die Zertifizierung von wichtigen Produkten im internationalen Handel. Das MRA sieht den Abbau technischer Handelshemmnisse auf der Grundlage einheitlicher Produktvorschriften zwischen der Schweiz und der EU vor. Konkret bedeutet dies, dass die EU Zertifizierungen von Schweizer Konformitätsbewertungsstellen anerkennt und dass die Schweiz EU-Zertifizierungen anerkennt. Das Abkommen deckt derzeit rund 20 Produktbereiche¹⁰ ab, ist erweiterbar und wird regelmässig dem aktuellen Regulierungsstand angepasst.

5.3.2 Wirkung des Abkommens

Durch die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen müssen Schweizer Unternehmen Produkte, die sowohl in der Schweiz als auch in der EU verkauft werden, nicht mehr doppelt (in der Schweiz und in der EU) zertifizieren lassen. Der Zugang zum EU-Markt ist für Unternehmen also kostengünstiger und mit weniger Bürokratie verbunden. Die Harmonisierung von Rechtsvorschriften ermöglicht es ausserdem, dass in Bereichen, in denen zuvor aufgrund von unterschiedlichen Rechtsvorschriften zwei unterschiedliche Produktausführungen für die Schweiz und die EU nötig waren, nur noch eine Produktausführung für beide Märkte notwendig ist.

Neben der gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen, auf der Grundlage harmonisierter Produktvorschriften, sind auch weitere Handelserleichterungen vorgesehen. Beispielsweise sind Produzenten in vielen Bereichen (bspw. Medizinprodukte) von der Pflicht ausgenommen, eine verantwortliche natürliche oder juristische Person mit Sitz in der EU bzw. der Schweiz («Authorised Representative») zu registrieren, um das Produkt im jeweiligen Exportland verkaufen zu dürfen.

Die angesprochenen Erleichterungen gelten auch für eine Vielzahl aus der EU importierter Güter (Volumen von rund 40.9 Mrd. CHF im Jahr 2014), so dass die hiermit verbundenen Kosteneinsparungen tendenziell auch den Schweizer Konsumenten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zugutekommen.

Durch den tieferen finanziellen Aufwand und fallende administrative Hürden wird zusätzlicher Handel zwischen der Schweiz und der EU generiert (sog. Trade-Creation) oder von anderen Exporteuren/Branchen auf die Schweiz/die profitierenden Branchen umgeleitet (Trade-Diversion). Diese Vermutung wurde empirisch unter anderem von Loridan (2008) und KOF (2015) bestätigt. Auch im Rahmen dieser Studie von BAKBASEL getätigte empirische Analysen weisen auf einen deutlichen Trade Creation Effekt seit Umsetzung der Bilateralen I hin. Führte eine Erhöhung der nominellen EU Importnachfrage um 1 Prozent vor Inkrafttreten der Bilateralen I zu einer Erhöhung der Schweizer Güterexporte um rund 0.3 Prozent, liegt die Elastizität seit Inkrafttreten der Bilateralen I rund doppelt so hoch (für weitere Details siehe Anhang 7.2). Dieser

¹⁰ Insbesondere sind die folgenden Produktkategorien betroffen: Maschinen, Haushaltsapparate, Fahrzeuge, Präzisions- und Messinstrumente, Spielzeuge, Medizinische Instrumente und Apparate, Bauprodukte, Medizinprodukte

Trade Creation Effekt wird im Rahmen dieser Partialanalyse ebenfalls den Abkommen über die technischen Handelshemmnisse zugerechnet, obwohl hierbei auch andere Abkommen (z.B. öffentliche Beschaffung) eine Rolle spielen.

5.3.3 Alternativszenario

Durch den Wegfall des Abkommens müssen Schweizer Exporteure ihre Produkte wieder doppelt zertifizieren und einen authorised Representative registrieren lassen. Gleiches gilt für die EU Exporte in die Schweiz.

Für bereits bestehende Zertifizierungen wird ein Bestandsschutz angenommen. Es sind somit nur neue Produkte von der doppelten Zertifizierung betroffen.

5.3.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Der direkte Effekt ist in einer Verteuerung der Schweizer Exporte zu sehen. Gemäss einer Auswertung des SECO waren im Jahr 2014 Exporte im Umfang von 28.6 Mrd. CHF vom Abkommen betroffen. Die zusätzlichen Kosten einer doppelten Produktzertifizierung werden generell auf durchschnittlich 0.5-1 Prozent des Produktwertes geschätzt¹¹. Hinzu kommen deutlich geringere Trade Creation Effekte, als es bei den aktuellen Abkommen der Fall ist.

5.3.5 Quantifizierung

Die genannten Effekte wurden wie folgt an den Modellschnittstellen umgesetzt¹². Aufgrund der höheren Kosten der Konformitätsbewertungsverfahren erhöht sich der Deflator der Güterexporte sukzessive um 0.02 Prozent pro Jahr, verteilt über 5 Jahre (Annahme zum durchschnittlichen Produkterneuerungszyklus). Analog dazu verschlechtert sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Güterexporte.

Der Trade Creation Effekt wird dermassen berücksichtigt, dass die Elastizität der Schweizer Güterexporte auf die EU Importnachfrage sukzessive (ebenfalls über 5 Jahre) auf die Elastizität von vor den Bilateralen I zurückfällt. Bis 2035 liegt das Niveau der realen Güterexporte in der Simulationsvorgabe um 5 Prozent tiefer als im Szenario mit den Bilateralen I. Allerdings wird dieser Wert nur zur Verdeutlichung des Effekts in der Einzelsimulation angesetzt. Zur Bestimmung des Gesamteffektes des Wegfalls aller Abkommen werden die bereits direkt (z.B. öffentliche Beschaffung) oder indirekt (z.B. verschlechterte internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit bei Kontingentierung der Nettozuwanderung) durch andere Abkommen bewirkten Exportrückgänge gegen gerechnet. Hierzu gehören auch die negativen Implikationen für die Schweizer Exporte aufgrund der doppelten Konformitätsbewertungen.

5.3.6 Nicht quantifizierte Effekte

Potenzielle, über die allgemeinen Modellreaktionen hinausgehende, Effekte auf die Importe werden nicht quantifiziert. Wird die Annahme, dass sich die Kosten einer doppelten Zertifizierung auf 0.5 bis 1 Prozent des Produktwertes belaufen, auf die

¹¹ Vgl. Meier und Hertig (2008)

¹² Weitere Details finden sich im Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

aktuell betroffenen Importvolumina übertragen¹³, kann hieraus eine allgemeine Steigerung des Importpreinsniveaus um 0.2 Prozent abgeleitet werden. Allerdings war es im Rahmen des Zeitfensters dieser Analysen nicht möglich, den Übertragungskanal auf die Konsumentenpreise und andere Schweizer Wirtschaftsakteure zu quantifizieren.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Effekte, die sich daraus ergeben, dass Exporteure in beiden Regionen einen «Authorised Representative» registrieren müssen. Die dadurch entstehenden Kosten dürften bei einigen Schweizer Unternehmen signifikant sein (Start-Ups und KMU). Viele Unternehmen verfügen aber bereits über Vertretungen in der EU (z.B. Zweigstellen oder Tochtergesellschaften). Für ein Unternehmen aus einem Drittstaat (z.B. der USA), das eine Niederlassung in der EU gründen möchte, verliert die Schweiz deutlich an Standortattraktivität, wenn eine Niederlassung in der Schweiz nicht mehr genügt, um in die ganze EU exportieren zu können. Durch solche Effekte könnte es zu Verlagerungen von bestehenden Unternehmen und weniger Niederlassungen von neuen Unternehmen in der Schweiz kommen. Diese Auswirkungen werden als Teil der systemischen Effekte quantifiziert.

Ungewiss ist auch wie die Exporte von Dienstleistungen durch eine Aufkündigung der Bilateralen I betroffen werden. Zwar fallen Dienstleistungsexporte nicht unter das MRA, immer mehr Güterausfuhren ziehen jedoch auch Dienstleistungsexporte nach sich, z.B. Beratungs- oder Wartungsdienstleistungen, welche gegenwärtig über das FZA abgedeckt sind. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass der allgemein erleichterte Marktzugang zur EU auch bei Dienstleistungen Trade Creation Effekte bewirkt hat. Eine empirische Analyse dieser Effekte war bei den Dienstleistungsexporten aufgrund der vorhandenen Datenlage allerdings nicht möglich. Insbesondere werden die Exporte von Dienstleistungen in die EU erst seit relativ kurzer Zeit erhoben.

5.3.7 Simulationsergebnisse

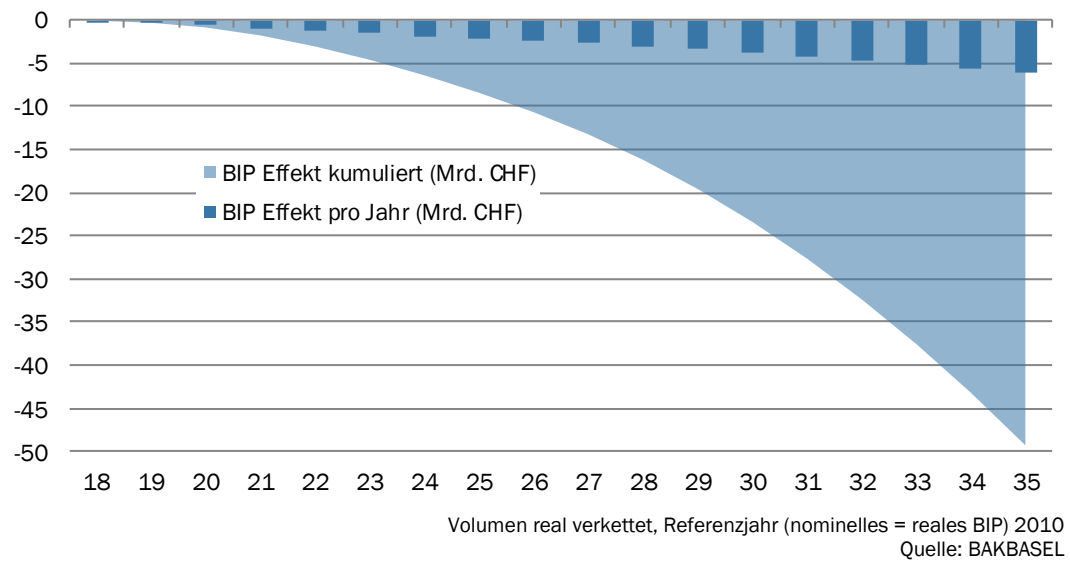
Das Simulationsergebnis wird vor allem durch die Trade Creation Vorgaben bezüglich der Güterexporte bestimmt. Allerdings kommt es in der Modellreaktion zu gewissen Gegenbewegungen, welche den negativen Primäreffekt der Simulationsvorgabe auf die Exporte abmildern. So führt die schwächere wirtschaftliche Aktivität und nachlassende Kapazitätsauslastung zu einem geringeren Preis- und Lohndruck, welcher gleichzeitig die internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exporteure verbessert.

Im Jahr 2035 liegen die gesamten Schweizer Güterexporte aber immer noch rund 4.3 Prozent tiefer als in einer Situation der Beibehaltung der Bilateralen I. Pro Jahr beträgt der Wachstumsverlust rund 0.3 Prozentpunkte.

Auch das Importvolumen geht recht deutlich zurück und die verschlechterte Arbeitsmarktsituation wirkt sich auch negativ auf den privaten Konsum aus. In der Summe der genannten Faktoren führt dies bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Szenario mit MRA zu einer Reduktion des realen Bruttoinlandsprodukts um 0.7 Prozent.

¹³ Rund 40.9 Mrd. CHF im Jahr 2014

Abb. 5-2 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Technische Handelshemmnisse / Trade Creation



5.4 Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

5.4.1 Inhalt des Abkommens

Der öffentliche Beschaffungsmarkt der folgenden Vergabestellen wird liberalisiert:

- Gemeinden und Bezirke
- Öffentliche Unternehmen in den Bereichen Schienenverkehr und Energieversorgung (exkl. Elektrizität)
- Private Unternehmen in den Bereichen Wasser, Elektrizität, Nahverkehr und Flughäfen, die ihre Aktivitäten auf der Grundlage exklusiver Rechte ausüben

Alle Beschaffungen, deren Wert einen bestimmten Schwellenwert¹⁴ überschreitet, müssen damit öffentlich ausgeschrieben werden. Dies betrifft sowohl Schweizer als auch europäische Auftraggeber. Es können sich also sowohl Schweizer Unternehmen auf europäische Projekte als auch europäische Unternehmen auf Schweizer Projekte bewerben. Zu beachten ist hier, dass die Schweiz und die EU Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA) sind. Das bedeutet, dass wichtige Bereiche des öffentlichen Beschaffungswesens (insbesondere Beschaffungen auf Bundes- und Kantons-/Länderebene) bereits liberalisiert sind. Diese Liberalisierung stünde bei einer allfälligen Kündigung der Bilateralen I nicht zur Diskussion. Das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zwischen der Schweiz und der EU stellt allerdings eine Erweiterung des WTO-Abkommens auf die oben gelisteten Vergabestellen dar.

5.4.2 Wirkung des Abkommens

Durch die erweiterte Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens ergeben sich grundsätzlich zwei Effekte:

- Unternehmen, die im Bereich der öffentlichen Beschaffung tätig sind, erhalten durch das Abkommen zusätzliche Absatzmöglichkeiten in der EU
- Der Wettbewerb für Schweizer Anbieter im Bereich der öffentlichen Beschaffung nimmt zu. Dadurch sinkt das allgemeine Preisniveau für Beschaffungen von Schweizer Gemeinden, öffentlichen Unternehmen in den Bereichen Schienenverkehr und Energieversorgung und privaten Unternehmen in den genannten Bereichen.

Die Schweizer Behörden verfügen ausserdem über einen Beobachterstatus in verschiedenen Gremien der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten und damit über direkten Zugang und Kontakt zu den relevanten Entscheidungsträgern. Dadurch wird die unbürokratische Lösung von Marktzugangsproblemen erleichtert, auch in Bereichen, die vom WTO-Abkommen bereits abgedeckt sind.

¹⁴ Diese Schwellenwerte unterscheiden sich je nach Auftragsart und Auftragsgeber. Beispielsweise liegt er im Jahr 2014/2015 für Bauaufträge von Gemeinden/Bezirken bei 8.7 Mio. CHF und für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen von Gemeinden/Bezirken bei 350'000 CHF.

5.4.3 Alternativszenario

Die Schweiz fällt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf den Status des WTO-Abkommens von 1994¹⁵ zurück, das heisst der Markt für Bund und Kantone bleibt liberalisiert und Unternehmen können für die entsprechenden Vergabestellen im EU-Raum weiterhin Aufträge verrichten. Schweizer Unternehmen können sich jedoch nicht mehr diskriminierungsfrei auf Aufträge von Gemeinden und den betroffenen öffentlichen und privaten Unternehmen im EU-Raum bewerben. Schweizer Gemeinden und die betroffenen Unternehmen müssen ihre Aufträge nicht mehr gegenüber EU-Unternehmen ausschreiben.

5.4.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Es lassen sich zwei Haupteffekte eines Wegfalls des Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen identifizieren und quantifizieren:

- **Schweizer Unternehmen verlieren Absatzmöglichkeiten im EU-Raum.** Aufgrund der schwachen Datenlage und der quasi gleichzeitig erfolgten Schweiz-internen Liberalisierung durch das Binnenmarktgesetz fällt es schwer, das betroffene Beschaffungsvolumen für Schweizer Unternehmen im EU-Raum zu quantifizieren. Die beste Annäherung lässt sich anhand von Angaben der EU in einem Bericht zuhanden der WTO für das Jahr 2007 treffen.¹⁶ So konnten Schweizer Unternehmen in diesem Jahr insgesamt ca. 900 Mio. € bis 1.09 Mrd. € an öffentlichen Aufträgen aus dem EU-Raum gewinnen. Einen Anhaltspunkt welcher Anteil dabei exklusiv durch das bilaterale Abkommen abgedeckt ist, bietet der EU Bericht zum Cross Border Procurement above EU Thresholds aus dem Jahr 2011. So entfielen zwischen 2007 und 2009 rund die Hälfte aller öffentlichen Beschaffungen im EU-Raum (also nicht nur derjenigen der Schweiz) auf kommunale Beschaffungen und Beschaffungen in Sektoren, in denen kein internationaler Zugang über das WTO-Abkommen gewährleistet wird.
- **Das Preisniveau für öffentliche Beschaffungen in der Schweiz erhöht sich.** Bedingt durch den im Zuge der Liberalisierung des Beschaffungsmarktes erhöhten Konkurrenzdruck aus dem EU-Raum dürften sich die Preise für öffentliche Beschaffungen bei den betroffenen Vergabestellen gesenkt haben.¹⁷ Zu beachten ist, dass die tieferen Preise nicht nur für tatsächlich in den EU-Raum vergebene Aufträge gelten, auch Schweizer Unternehmen müssen ihre Preise senken um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Bei einem Wegfall des Abkommens ist davon auszugehen, dass die Preise wieder steigen würden. Die Anzahl an betroffenen Ausschreibungen bzw. deren Wert ist statistisch nicht genau erfasst, lässt sich aber abschätzen. Das Volumen der gesamten öffentlichen Beschaffungen in der Schweiz betrug im Jahr 2009 schätzungsweise 41.7 Mrd. CHF (EFD, 2015), wovon 43 Prozent auf die Gemeinden fallen (Parlamentdienst, 2002). Der Anteil an Beschaffungen, die über den Schwellenwert liegen und da-

¹⁵ Das GPA Abkommen 2012 wurde zwar schon von der EU ratifiziert, liegt in der Schweiz jedoch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie noch dem Parlament vor und kann daher noch nicht mit einbezogen werden.

¹⁶ Vgl. WTO (2010)

¹⁷ Anekdotische Evidenz dafür, dass das Preisniveau auf die Liberalisierung reagiert hat, findet sich beispielsweise in einem Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolstelle aus dem Jahr 2002 (PVK, 2002), der zeigt, dass Transparenz und Wettbewerb zu deutlichen Preisminderungen für gewisse Basisgüter beigetragen haben. Ein Arbeitspapier der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2004 (EC, 2004) stellt fest, dass die Preise für sechs typische Ausschreibungsgüter aufgrund der Marktöffnung gesunken sind.

mit öffentlich ausgeschrieben werden müssen, ist nicht exakt bekannt. Aus der nationalen WTO-Statistik 2014 geht hervor, dass der Anteil an Vergaben über dem Schwellenwert auf kantonaler Ebene bei 19 Prozent lag. Man kann davon ausgehen, dass dieser Anteil auf Gemeindeebene tiefer liegt. Die Submissions Statistik des Kantons St. Gallen ergibt beispielsweise einen Anteil von 9 Prozent (Kanton St. Gallen, 2014). Hinzu kommen öffentliche Unternehmen, welche exklusiv unter das Abkommen fallen. Angaben gibt es jedoch nur für den Bereich Schienenverkehr. Hier betrugen die öffentlichen Ausschreibungen, welche exklusiv unter das Abkommen fallen, im Jahr 2014 ca. 0.847 Mrd. CHF¹⁸. Zahlen zu den anderen betroffenen öffentlichen und privaten Unternehmen sind nicht bekannt.

Ebenfalls schwer zu beurteilen ist, wie stark die Preiserhöhungen ausfallen würden. Eine Obergrenze für die Preiserhöhungen dürfte die Monopolpreisannahme sein. Der Preisunterschied zwischen einem monopolistischen und einem kompetitiven Markt wird üblicherweise auf etwa 30 Prozent angesetzt. Eine weitere Richtgrösse ist der generelle Preisaufschlag der «Hochpreisinsel Schweiz». Dieser wird von BAKBASEL für den Detailhandel im Jahr 2009 auf etwa 11 Prozent geschätzt, der Preisaufschlag für den Warenkorb sämtlicher Waren und Dienstleistungen des privaten Konsums wird auf 22 Prozent geschätzt (BAKBASEL, 2010). Für die Tourismusbranche werden die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und den umliegenden Ländern im Jahr 2007 auf 12 Prozent geschätzt (BAKBASEL, 2008). Für das öffentliche Beschaffungswesen liegen keine konkreten Einschätzungen vor.

5.4.5 Quantifizierung

Die geschilderten Effekte tangieren vor allem die Exporte (reduzierte Absatzmöglichkeiten im Ausland) sowie die öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben.

Für die wegfallenden Exportmöglichkeiten wurden zunächst rund 50 Prozent¹⁹ der rund 1 Mrd. Euro an öffentlichen EU Aufträgen für Schweizer Unternehmen aus dem Jahr 2007 angenommen. Um zeitnahe Werte zu erhalten, welche auch den zwischenzeitlich starken makroökonomischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, wurden die 500 Mio. Euro mit der allgemeinen Entwicklung der EU Staatsausgaben fortgeschrieben. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die zwischenzeitlich aufgebaute Franken Aufwertung die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und Euro Einnahmenbasis der Schweizer Akteure verschlechtert hat. Für das Niveau der Schweizer Güterausfuhren bedeutet die hieraus ableitbare Modellvorgabe eine Reduktion um rund 0.2 Prozent.

Bezogen auf die öffentlichen Ausgaben in der Schweiz wurde angenommen, dass das tangierte Volumen in der Grössenordnung von rund 3.4 Mrd. CHF²⁰ nach einem Wegfall der Bilateralen I aufgrund des eingeschränkten (potenziellen) Wettbewerbs um rund 20 Prozent teurer wird und die reale Kaufkraft und Ausgaben entsprechend sinken. Bezogen auf das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts ergibt sich hieraus

¹⁸ SECO Auswertung der Statistik zum öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes (2014)

¹⁹ Anteil der exklusiv durch das bilaterale Abkommen abgedeckten Aufträge in Anlehnung an EU 2011.

²⁰ Eine detaillierte Aufstellung der relevanten Modellschnittstellen und Herleitung der quantitativen Modellvorgaben findet sich in Anhang A **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

ceteris paribus ein negativer Primärimpuls von knapp 0.1 Prozent. Dieser wird in der unmittelbaren Modellreaktion dadurch abgemildert, dass auch die Importe sinken.

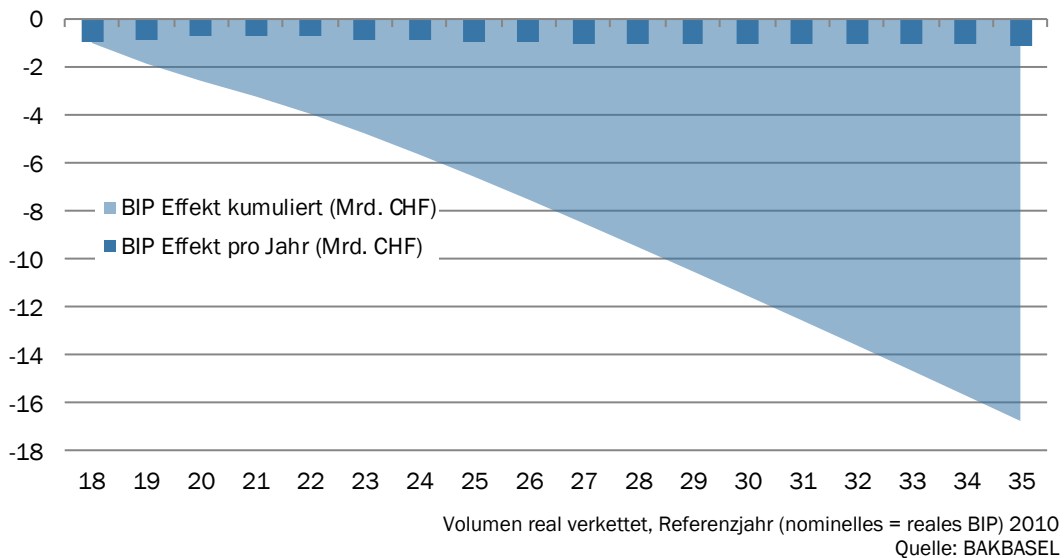
5.4.6 Nicht quantifizierte Effekte

Nicht quantifizieren lässt sich der Wert des Beobachterstatuts für Schweizer Behörden. Es lässt sich nicht abstreiten, dass der direkte Kontakt mit den europäischen Behörden zu Einsparungen bei der Bürokratie und möglicherweise auch direkten Vorteilen für Schweizer Unternehmen oder Vergabestellen führt, es ist aber unmöglich diesen Nutzen zu quantifizieren. Durch die wegfallenden Absatzmöglichkeiten im EU-Raum verschlechtert sich die Standortqualität der Schweiz für Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, was zu Unternehmensverlagerungen und weniger Unternehmensansiedlungen führen könnte. Dieser Effekt wird als Teil der systemischen Effekte in Kapitel 5.9 quantifiziert.

5.4.7 Simulationsergebnisse

Der stärkste Effekt auf das BIP geht von der Reduktion der öffentlichen Investitions- und Konsumausgaben aus (direkter BIP Effekt rund -0.1 Prozentpunkte). Hinzu kommt die Reduktion der Güterexporte (direkter BIP Effekt ebenfalls rund -0.1 Prozentpunkte), welche sich auch recht zeitnah auf die Unternehmensinvestitionen und Arbeitsnachfrage überträgt.

Abb. 5-3 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Simulationsrechnung öffentliche Beschaffung



Bezogen auf die Wachstumsraten sind die genannten Effekte vor allem im ersten Simulationsjahr zu spüren. Allerdings fällt der Niveaushift beim Bruttoinlandsprodukt in der Modellwirkung geringer aus als es die reinen Primäreffekte anzeigen, vor allem da sich auch die Importleistungen reduzieren und es zu gewissen Ausgleichsreaktionen kommt. Im Jahr 2035 beträgt der BIP Verlust gegenüber dem Referenzszenario mit den Bilateralen I noch rund 0.1 Prozent.

5.5 Abkommen über die Landwirtschaft

5.5.1 Inhalt des Abkommens

Seit dem 1. Juni 2002 wird der Handel von Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und der EU erleichtert und dadurch der gegenseitige Marktzutritt verbessert. Das Landwirtschaftsabkommen beinhaltet gegenseitige Zollkonzessionen, Vereinbarungen zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse sowie Erklärungen zu diversen Handelsfragen und Produkten. Zudem herrscht seit 2009 im Rahmen der Abkommen zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse ein gemeinsamer Veterinärraum, d.h. es sind keine Veterinärgrenzkontrollen im Handel mit der EU mehr nötig. Das Landwirtschaftsabkommen sieht gegenseitige Zollkonzessionen für Produkte vor, die für die Schweiz und für die EU von besonderem Interesse sind. Dies betrifft hauptsächlich die Sektoren Käse, Früchte und Gemüse, Gartenbau und Fleischspezialitäten. Im Bereich Käse wurden die Zölle schrittweise abgebaut und seit Mitte 2007 ist der Käsehandel zwischen EU und der Schweiz vollständig liberalisiert.

5.5.2 Wirkung des Abkommens

Die EU ist im Bereich Landwirtschaft die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Hierbei haben die nicht-tarifären Handelserleichterungen neben verschiedenen anderen Faktoren eine wichtige Rolle bei der Intensivierung des Agrarhandels mit der EU gespielt. So haben sich die landwirtschaftlichen Exporte in die EU mehr als verdoppelt (2.5 Mrd. CHF im Jahre 2002 auf 5.3 Mrd. CHF im Jahr 2014). Die Importe haben ebenfalls markant zugenommen, von 6.5 Mrd. CHF im Jahr 2002 auf 8.8 Mrd. CHF im Jahre 2014.

Insbesondere im vollständig liberalisierten Segment Käse hat sich das Wachstum der Exporte und Importe stark erhöht. Gemäss einer Studie von BAKBASEL hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Milch- und Käsewirtschaft durch den Käse-Freihandel verbessert (BAKBASEL 2012).

Die Handelserleichterungen kommen aber einer Vielzahl von Agrarprodukten und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten zugute. Insbesondere sieht das Abkommen die Gleichwertigkeit der Vorschriften u.a. für Wein (Vertriebsvorschriften) und Spirituosen, die biologische Landwirtschaft, Früchte und Gemüse (Qualitätsnormen), Pflanzenschutz, Futtermittel und Saatgut vor. Tierische Produkte profitieren vor allem vom gemeinsamen Veterinärraum. Hinzu kommt, dass sich durch den stärkeren Wettbewerb das Produktangebot und die Produktvielfalt für Schweizer Konsumenten erhöht haben.

5.5.3 Alternativszenario

Eine Kündigung des Agrarabkommens würde bedeuten, dass die Beziehungen CH-EU grundsätzlich wieder auf den Regeln des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft (AoA) basieren würden. Es werden wieder die alten (Niveau 2001) Zölle, Kontingente und technischen Handelshemmnisse eingeführt und der gemeinsame Veterinärraum würde nicht mehr bestehen. Die Handelsliberalisierungen, die im Rahmen der Bilate-

ralen II getroffen wurden (Zollabbau bei landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen), gelten aber weiterhin.

5.5.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Ein Wegfall des Landwirtschaftsabkommens hätte folgende Konsequenzen:

- **Höhere Zölle:** Tarifäre Konzessionen sowie die vollständige Liberalisierung des Käsehandels wären hinfällig. Dies würde den Handel von Landwirtschaftsprodukten zwischen der Schweiz und der EU bremsen.
- **Anstieg technischer Handelshemmnisse:** Für Pflanzenschutz, Futtermittel, Saatgut, biologische Landwirtschaft, Früchte und Gemüse würden wieder Grenzkontrollen eingeführt und die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Vertriebsvorschriften oder Qualitätsnormen würde wegfallen. Dies würde in der Schweiz zu höheren Kosten für Konsumgüter und Vorleistungen führen. Zudem würde der administrative Aufwand bei der Ausfuhr von Agrarprodukten zunehmen, wodurch die preisliche Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Exporteuren beeinträchtigt würde.
- **Wegfall gemeinsamer Veterinärraum²¹:** Im Veterinärbereich müssten wieder Veterinärgrenzkontrollen eingeführt werden. Gemäss Angaben des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen dürfte dies administrative Kosten für die Schweizer Verwaltung von etwa 4 Mio. CHF pro Jahr verursachen.
- **Wegfall des Schutzes von Ursprungsbezeichnungen:** Begriffe wie «Bündnerfleisch», «Tête de Moine» und «Zuger Kirsch/Rigi Kirsch» wären in der EU nicht mehr als schweizerische Bezeichnungen geschützt.

5.5.5 Quantifizierung

Der quantifizierbare Haupteffekt des Wegfalls des Landwirtschaftsabkommens ist in den potenziellen Rückwirkungen wieder eingeführter Zölle und technischer Handelshemmnisse zu sehen.

Der Wegfall der tarifären Konzessionen wird für die Modellsimulation über einen direkten negativen Niveaushift auf die Güterexporte umgelegt²². Das Vorgehen erfolgt in Anlehnung an die BAK Analysen zur Auswirkungen des Käsefreihandels zwischen der Schweiz und der EU aus dem Jahr 2011.

Für die Käseexporte wird unterstellt, dass diese auf ein Niveau zurückfallen, wie es sich seit 2003 mit Fortschreibung des Trends vor den Bilateralen I ergeben hätte. Die Relation des zu erwartenden Niveaushifts der Käseexporte wird zu 50 Prozent auf Agrarausfuhren übertragen welche im Rahmen der Studie ebenfalls als stark von tarifären Konzessionen betroffen eingestuft wurden, wenn auch nicht im gleichen

²¹ Rein rechtlich gehört dieser Bereich zwar zu den Abkommen zum Abbau technischer Handelshemmnisse, aufgrund seines spezifischen Inhaltes wird er aber an dieser Stelle aufgeführt.

²² Nach dieser Vorgabe bleiben die Güterexporte, wie auch in den anderen Simulationsrechnungen, reagibel für weitere Modellrückwirkungen.

Ausmass, wie Käse. In der Modellvorgabe resultiert hieraus ab 2018 eine Absenkung des gesamten Güterexportniveaus um rund 0.1 Prozent.

Der Effekt der nichttarifären Handelshemmnisse wurde analog zum Vorgehen beim Abkommen zu den technischen Handelshemmnissen quantifiziert. Hierfür wurde angenommen, dass sich die exportierten Landwirtschaftsgüter (wie bei der doppelten Zertifizierung) im Schnitt um 0.75 Prozent verteuern und die preisliche Wettbewerbsrelation gegenüber dem Ausland entsprechend verschlechtert. Zudem wurde unterstellt, dass sich die Preiserhöhungen bei verarbeiteten Landwirtschaftsgütern erst sukzessive über fünf Jahre aufbauen²³. Bezogen auf alle Schweizer Güterexporte führen die höheren Kosten für Landwirtschaftsgüter zu einer Preiserhöhung um rund 0.02 Prozent.

5.5.6 Nicht quantifizierte Effekte

Wie auch bei den technischen Handelshemmnissen wurden keine, über die allgemeinen Modellreaktionen hinausgehenden, Effekte auf die Importe umgelegt. Wird die Annahme, dass sich die Importkosten für Landwirtschaftsgüter ebenfalls um 0.75 Prozent erhöhen, auf das gesamte Schweizer Importvolumen übertragen, kann hieraus eine allgemeine Steigerung des Importpreisniveaus um knapp 0.04 Prozent abgeleitet werden. Allerdings war es im Rahmen des Zeitfensters dieser Analysen nicht möglich, den Übertragungskanal auf die Konsumentenpreise zu quantifizieren. Das gleiche gilt für die zu erwartenden Mengenreaktionen.

Der Wegfall des gemeinsamen Veterinärraums dürfte ebenfalls zusätzliche negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exporteure haben sowie die administrativen Kosten erhöhen; ferner könnten durch den Abbruch der Zusammenarbeit bei der Lebensmittelhygiene und Seuchenbekämpfung im Rahmen des gemeinsamen Veterinärraums auch das Konsumentenschutzniveau betroffen sein.

5.5.7 Simulationsergebnisse

Das Simulationsergebnis wird stark durch die direkte Simulationsvorgabe auf die Güterexporte (-0.1%) geprägt. In den Folgejahren kommt es im Zuge der etwas geringeren wirtschaftlichen Aktivität zu gewissen Gegenbewegungen, welche die negative Initialwirkung abmildern. Beispielsweise mildert die geringere Kapazitätsauslastung den allgemeinen Lohn- und Preisdruck, was im Zeitablauf zu einer tendenziellen Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit führt. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht spielen sich diese Effekte aber – wie bereits die Initialwirkung selbst – in einem sehr begrenzten Rahmen ab. Im Jahr 2035 liegt das Bruttoinlandsprodukt um 0.01 Prozent unterhalb einer Situation mit Beibehaltung der Bilateralen I.

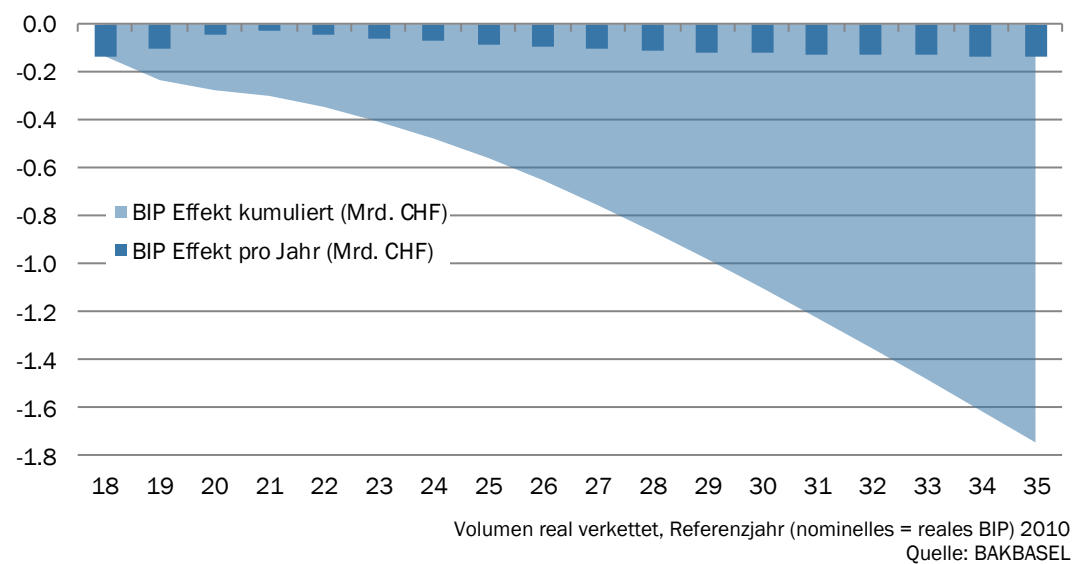
Deutlich spürbarer sind die Effekte hingegen für die Landwirtschaft. Wird der BIP Verlust allein der Landwirtschaft²⁴ zugerechnet, ergibt sich eine Wertschöpfungseinbusse von rund 3 Prozent, wobei die stark betroffenen exportorientierten Landwirtschaftsbereiche in der Relation nochmals wesentlich höher betroffen sind. Bei den Käseexporten wird beispielsweise ein Verlust um rund 200 Mio. CHF erwartet, was

²³ Annahme eines rund 5 jährigen Produkterneuerungszyklus und «Bestandsschutz» für bestehende Produkte

²⁴ Zusammen mit Forstwirtschaft und Fischerei

mit Wegfall der Bilateralen I einen Einbruch der Exporte in die EU um fast 40 Prozent intendiert.

Abb. 5-4 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Landwirtschaftsabkommen



5.6 Abkommen über den Landverkehr

5.6.1 Inhalt des Abkommens

Das Landverkehrsabkommen (LVA) liberalisiert den Strassen- und Schienenverkehr und sichert die Schweizer Landverkehrspolitik und die Instrumente der Verlagerungspolitik auf staatsvertraglicher Ebene. Mit der Unterzeichnung des Abkommens anerkennt die EU die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie das Sonntags- und Nachtfahrverbot in der Schweiz. Im Gegenzug stimmte die Schweiz zu, die Gewichtslimite für LKW schrittweise auf 40 Tonnen zu erhöhen. Die Liberalisierung des Strassenverkehrs umfasst insbesondere die sogenannte «grosse Kabotage». Das Recht auf «grosse Kabotage» ermöglicht den Schweizer Transporteuren bei internationalen Lieferungen am Zielort neue Fracht aufzunehmen und in ein EU Drittland ohne Zwischenstopp in der Schweiz transportieren zu können. Weiterhin verboten bleibt allerdings die «kleine Kabotage», d.h. Transporte eines ausländischen Transporteurs zwischen zwei Punkten im Inland. Weiter wurden vergleichbare Marktzugangs- und Wettbewerbsbedingungen für Strassen- und Schienentransportunternehmen geschaffen (z.B. Harmonisierung der Berufszulassungsvorschriften, der Lenk- und Ruhezeiten und der technischen Normen) und der gegenseitige Zugang zu den Schienennetzen für Eisenbahnunternehmen im Bereich des internationalen Güterverkehrs wurde verbessert.

5.6.2 Wirkung des Abkommens

Durch die Liberalisierung des Strassen- und Schienenverkehrs sowie der Sicherung der Schweizer Landverkehrspolitik ergeben sich diverse Effekte:

- Die Einnahmen der LSVA werden zu zwei Dritteln zur Finanzierung der Schweizer Bahninfrastruktur eingesetzt, sie ist also ein wichtiges Instrument der Schweizer Verlagerungspolitik. Etwa ein Viertel der Gesamteinnahmen der LSVA stammt von ausländischen Transporteuren. Insgesamt wurden zwischen 2001 und 2012 LSVA-Abgaben im Umfang von 4.13 Mrd. CHF von ausländischen Transporteuren gezahlt.
- Die Zahl der alpenquerenden Lastwagenfahrten hat zwischen 1981 und 2000 um durchschnittlich 8.4 Prozent pro Jahr zugenommen. Dieser Trend konnte durch die neuen Regelungen gestoppt werden, die Zahl war bis 2013 sogar leicht rückläufig. Insbesondere konnte der Anteil an Leerfahrten im Transitverkehr deutlich gesenkt werden.
- Schweizer Logistikern wurden durch die Liberalisierung neue bzw. effizientere Absatzmöglichkeiten eröffnet. Beispielsweise können Schweizer Transporteure den Anteil leerer Rückfahrten aus EU-Ländern reduzieren, indem sie Fracht am Zielort aufnehmen und in ein Drittland weitertransportieren.
- Der gegenseitige Marktzugang zum Schienennetz begünstigte die Gründung von neuen Unternehmen für den transalpinen Güterverkehr auf der Schiene (Crossrail, SBB Cargo, BLS Cargo). Insbesondere können diese Unternehmen die Verantwortung für den internationalen Gütertransport vom Abgangsort bis zum Zielort übernehmen. Heute beträgt der Anteil des Schienenverkehrs am transalpinen Güterverkehr 63.4 Prozent (UVEK, 2013).

5.6.3 Alternativszenario

Die Schweiz fällt auf den Status zurück, der in den jeweiligen bilateralen Verträgen mit den Einzelstaaten ausgehandelt wurde. Das Recht auf «grosse Kabotage» wird komplett ausgesetzt und die Harmonisierung der Zulassungsvorschriften fällt wieder weg. Nicht betroffen sind LSVA, Gewichtslimite für LKW und Sonntags-/Nachtfahrverbot. Diese Massnahmen sind im innerschweizerischen Gesetz verankert und dadurch nicht direkt an die Bilateralen I gekoppelt. Entsprechend der Annahme «keine politische Reaktion» werden diese Gesetze nicht geändert, es wird auch keine einseitige Erhöhung der LSVA für EU-Logistiker unterstellt.

5.6.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Bezogen auf den Marktzugang im Strassenverkehr wäre die «grosse Kabotage» für CH-Transporteure in den EU-Staaten nicht mehr vertraglich gesichert. Der Teil des damit verbundenen Auslandsumsatzes würde entfallen, was zu erhöhten Kosten pro Transport, tieferen Margen und/oder erhöhten Logistikpreisen führt. Ähnliche Effekte sind daraus zu erwarten, dass im Dreiländerverkehr sowohl für CH-Transporteure wie für EU-Transporteure wieder die Bestimmungen der bilateralen Strassenverkehrsabkommen (mit Kontingenten in einigen Fällen) gelten. Dies bedeutet zusätzliche Verwaltungskosten für die Transporteure, mehr Leerfahrten sowie einen reduzierten Wettbewerb und damit möglicherweise höhere Preise.

Zu den möglichen Konsequenzen im Eisenbahnverkehr ist festzuhalten, dass die Liberalisierung vor allem im kombinierten Verkehr zu mehr Effizienz bei der Produktion und zu Kostensenkungen geführt hat. Ohne LVA könnte dieser Wettbewerbsdruck wieder abnehmen und entsprechend zu Kostenerhöhungen führen. Zudem wäre die gegenseitige Anerkennung der Prüferklärungen des Eisenbahnrollmaterials, welche Kosten erspart, nicht mehr sichergestellt.

5.6.5 Quantifizierung

Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens liegen im Wegfall der Liberalisierung des Strassenverkehrs sowie des Schienenverkehrs. Dabei konnten im Rahmen dieser Studie Annahmen zum Bereich Wegfall «grosse Kabotage» im Strassenverkehr quantifiziert werden.

Schweizer Strassentransporteure generieren 16 Prozent ihres Umsatzes im Ausland. Nach Schätzungen von BAKBASEL²⁵ waren dies im Jahr 2012 rund 1.8 Mrd. CHF. Davon würde durch den Wegfall der grossen Kabotage ein Teil wegfallen. Unter der Annahme, dass der Anteil der Leerfahrten auch mit grosser Kabotage bei rund 1/3 liegt²⁶ und nach Auflösung der Bilateralen I überhaupt keine Möglichkeiten mehr bestünde, Leerfahrten zu umgehen, würden rund 1/3 bzw. rund 600 Mio. CHF des bisherigen Auslandsumsatzes entfallen²⁷. Allerdings ist diese Annahme klar zu rest-

²⁵ Auf Grundlage von Erhebungen durch Stölzle 2013

²⁶ Diese Grössenordnung erschien konsistent mit bestehenden Studien. Laut einer Erhebung von Sigmaphan (2010) machten Leerfahrten im Jahr 2008 27 Prozent des grenzüberschreitenden Güterverkehrs aus. Aktuelle Daten des BFS (Gütertransportstatistik 2015) zeigen, dass im Jahr 2013 in der Schweiz 27 Prozent der Transportkilometer leer gefahren wurden. Eine Studie der europäischen Kommission (EC, 2014) schätzt, dass in Europa 20 Prozent aller Strassentransporte Leerfahrten sind, im Inlandverkehr beträgt dieser Anteil 25 Prozent.

²⁷ Annahme das Rückfahrten genauso wertvoll wie Hinfahrten.

riktiv, da auch nach Wegfall der «grosse Kabotage» Rückfahrten in die Schweiz mit Frachtaufnahme möglich sein werden, solange diese nicht über Drittländer laufen. Für die Simulationsrechnung werden deswegen nur 2/3 der 600 Mio. CHF, also 400 Mio. CHF, berücksichtigt

Der Verlust von 400 Mio. CHF wird an zwei Modellschnittstellen angesetzt. Zum einen macht er sich direkt beim Export von Verkehrsdienstleistungen und damit den Dienstleistungsexporten bemerkbar. Dynamisiert und übertragen auf die, gemäss dem Referenzszenario für das Jahr 2018 zu erwartenden Dienstleistungsexporte, entspricht der Wegfall von 400 Mio. CHF einem negativen Niveaushift von rund 0.4 Prozent. Da das Geschäftsmodell grosse Kabotage fortan nicht mehr zur Verfügung steht, wird das BIP Äquivalent hiervon zudem auf den potenziellen Output gebucht.

Die zu erwartende Verteuerung der Logistikkosten wird wie folgt umgesetzt: Zunächst wird angenommen, dass die Auslandskosten für Schweizer Landverkehrsdienstleistungen nach Wegfall der grossen Kabotage gleich hoch bleiben. Die Querfinanzierung über die grosse Kabotage entfällt jedoch und wird auf die Transportpreise überwälzt. Der Güterexportdeflator erhöht sich entsprechend (bei 400 Mio. CHF um +0.2 Prozent) und verschlechtert die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exporteure.

5.6.6 Nicht quantifizierte Effekte

Der unter Umständen wichtigste Effekt, der nicht klar quantifiziert werden kann, ist der Wegfall des vereinfachten Schienennetz Zugangs. Es ist nicht davon auszugehen, dass die betroffenen Unternehmen den internationalen transalpinen Güterverkehr vollständig einstellen müssten. Allerdings dürften unterschiedliche Normen und Rechtsunsicherheiten den Transport erschweren und Kosten erhöhen. Allenfalls könnten auch Tochtergesellschaften im EU-Raum eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb sein.

Die heutigen Verkehrsleistungen im Dreiländerverkehr (die in den Import-/Exportfahrten enthalten sind) zu quantifizieren war im Rahmen der Projektlaufzeit und dabei erschlossenen Datenquellen nicht möglich.

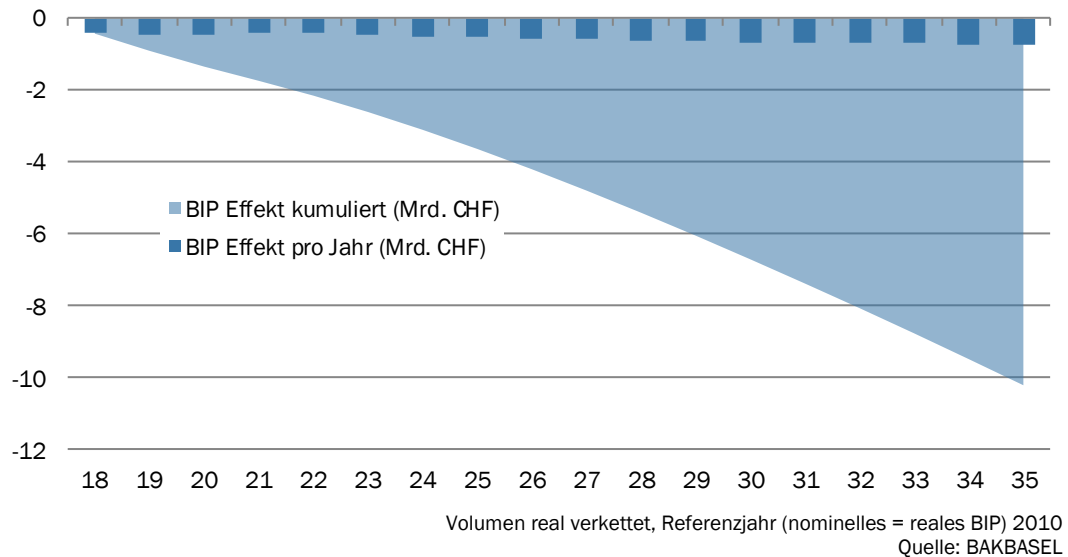
Im Inland würde nach einem Wegfall des Abkommens leicht geringere Konkurrenz im internationalen Strassen- und Schienengüterverkehr herrschen (Transporte in die Schweiz werden für EU-Logistiker relativ zu Transporten ins umliegende Ausland (EU) weniger attraktiv). Dies könnte zu höheren Logistikpreisen und damit auch höheren Preisen bei fast allen Gütern führen. Die Grössenordnung dieser Effekte war im Rahmen dieser Studie nicht quantifizierbar.

Durch die eingeschränkten Möglichkeiten am europäischen Strassen- und Schienennetz teilzuhaben wird der Standort Schweiz für Logistiker insgesamt weniger attraktiv. Beispielsweise könnten sich Schweizer Logistiker dazu gezwungen sehen, Tochtergesellschaften in der EU zu gründen anstatt in Arbeitsplätze in der Schweiz zu investieren, um den Zugang zum Markt erhalten zu können. Dieser Effekt wird als Teil des systemischen Effekts betrachtet und erhält mit ihm die entsprechende Quantifizierung.

5.6.7 Simulationsergebnisse

Das Simulationsergebnis wird stark durch die direkte Simulationsvorgabe auf die Dienstleistungsexporte (-0.4%) geprägt. Der negative Impuls auf das Bruttoinlandsprodukt erfolgt im ersten Jahr und ändert sich danach nur unwesentlich. Bis zum Jahr 2035 liegt das Schweizer Bruttoinlandsprodukt rund 0.08 Prozent tiefer als im Szenario mit Beibehaltung der Bilateralen I Verträge.

Abb. 5-5 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Landesverkehrsabkommen



5.7 Abkommen über den Luftverkehr

5.7.1 Inhalt des Abkommens

Das Abkommen gewährt Schweizer Fluggesellschaften den Zugang zum liberalisierten europäischen Luftraum. Dies beinhaltet die Gewährung von Verkehrsrechten im Luftverkehr sowie ein Diskriminierungsverbot, womit Schweizer Luftfahrtunternehmen ihren europäischen Konkurrenten gleichgestellt werden. Das Abkommen ermöglicht der Schweiz die Teilnahme am Einheitlichen Europäischen Luftraum (Single European Sky, SES). Des Weiteren wurde zwischen der Schweiz und der EU die Niederlassungs- und Investitionsfreiheit vereinbart. Darüber hinaus sichert das Abkommen die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), wodurch Schweizer Hersteller- und Unterhaltsbetriebe von Flugzeugen keine zweite Zertifizierung ihrer Flugzeuge, bzw. Betriebszulassung brauchen.

5.7.2 Wirkung des Abkommens

In erster Linie profitierten die Schweizer Fluggesellschaften von der Gleichstellung mit ihren europäischen Konkurrenten. Vor Inkrafttreten des Abkommens basierte der internationale Flugverkehr zwischen der Schweiz und der EU auf bilateralen Abkommen mit den einzelnen Staaten, die teilweise in den 1940er- und 50er-Jahren abgeschlossen wurden. Diese Abkommen begrenzten die Flugrechte z.T. auf ausgewählte Flughäfen, beinhalteten Restriktionen bezüglich Frequenzen und Dreiländerverkehr und keines der Abkommen gewährte Schweizer Fluggesellschaften die «7. Freiheit» (Flugverkehr zwischen zwei Destinationen innerhalb der EU). Beispielsweise durften Schweizer Fluggesellschaften in Griechenland nur die Flughäfen in Athen und Thessaloniki oder in Italien nur die Flughäfen in Genua, Turin, Mailand und Rom befliegen, andere Destinationen in diesen Ländern durften nicht befliegen werden. Seit Inkrafttreten des Abkommens sind Schweizer Fluggesellschaften der europäischen Konkurrenz gleichgestellt. Das heisst, es dürfen sämtliche Flughäfen im Einheitlichen Europäischen Luftraum angeflogen werden und die «7. Freiheit» wurde gewährt (z.B. darf die Swiss die Verbindung Madrid-Athen anbieten).

Von der Mitgliedschaft in der EASA profitierten insbesondere die Schweizer Luftfahrzeughersteller (z.B. Pilatus) und Unterhaltsbetriebe für Luftfahrzeuge (z.B. SR Technics oder Jet Aviation). Für diese Unternehmen vereinfachte sich die Zertifizierung für den europäischen (und teilweise sogar aussereuropäischen) Raum deutlich, da ihre Produkte und Dienstleistungen durch die Schweizer Mitgliedschaft in der EASA automatisch im ganzen europäischen Raum anerkannt werden. Auch die Abkommen über gegenseitige Anerkennung von Unterhaltsarbeiten mit Drittstaaten (USA, Kanada) basieren auf der Mitgliedschaft der Schweiz in der EASA. Mit dem Wegfall des Luftverkehrsabkommens würden auch diese Abkommen hinfällig. Zusätzlich sind diese Abkommen auch für Entwicklungs- und Herstellungsbetriebe relevant, beispielsweise stellen sie eine erleichterte Anerkennung von an Flugzeugen durchgeführten Modifikationen sicher.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Aviatik ein stark regulierter Wirtschaftszweig ist. Der durch das LVA und die EASA Mitgliedschaft geregelte Marktzugang ist für

Schweizer Unternehmen zentral, gleichzeitig müssen die geltenden Regeln, welche von der EASA und der EU entwickelt werden, aber auch den Bedürfnissen der Schweizer Industrie entsprechen. Dies kann nur durch das vom LVA garantierte, umfassende Mitspracherecht der Schweiz in den Gremien der EASA und der Europäischen Kommission sichergestellt werden.

5.7.3 Alternativszenario

Die Schweiz fällt wieder auf den Status eines Drittlandes zurück, das heisst insbesondere, dass wieder die alten bilateralen Abkommen mit den Einzelstaaten gelten. Gemäss der Annahme «keine politische Reaktion» werden keine hypothetischen Ersatzabkommen für den Zugang zum EU-Luftverkehrsmarkt berücksichtigt. Die Schweiz verliert auch ihre Mitgliedschaft bei der EASA und die Niederlassungs- und Investitionsfreiheit für Fluggesellschaften, wobei existierende Investitionen geschützt sind. Die Swiss bleibt also eine Schweizer Fluggesellschaft.

5.7.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Es lassen sich folgende Haupteffekte identifizieren:

- **Die Erreichbarkeit der Schweizer Städte nimmt ab:** Durch die wegfallenden Flugverbindungen und Einschränkungen in den Frequenzen der verbleibenden Flugverbindungen sind die Schweizer Städte schlechter an das kontinentale Verkehrsnetz angebunden, was zu Effizienzverlusten in der Handhabung existierender Märkte und der Erschliessung neuer Märkte führt.
- **Umsatzverluste:** Durch den Wegfall der Flugverbindungen entstehen Umsatzverluste für Schweizer Airlines (Swiss und Easy Jet Schweiz). Für die Flughäfen und die damit verbundenen Unternehmen (Service, Gastro, Zulieferer, etc.) entstehen durch das geringere Passagieraufkommen ebenfalls Umsatzverluste.
- **Wettbewerbsnachteile für Schweizer Hersteller und Unterhaltsbetriebe:** Durch den Ausschluss aus der EASA steigen die Zertifizierungskosten an und einige der bisherigen Reparatur und Wartungsdienstleistungen dürfen mit Wegfall der EASA Mitgliedschaft gar nicht mehr erbracht werden.

5.7.5 Quantifizierung

Die sinkende Erreichbarkeit der Schweiz lässt sich (für den Geschäftsverkehr) direkt anhand des BAKBASEL Erreichbarkeitsmodells schätzen²⁸. Geht man davon aus, dass die wegfallenden Flugverbindungen nicht von ausländischen Fluggesellschaften ersetzt werden²⁹, kann man eine Reihe von Direktverbindungen aus dem Modell «streichen». Das Modell «sucht» sich dann den schnellsten alternativen Weg und berechnet auf dieser Basis einen neuen Erreichbarkeitsindex.

Ein einfacher Vorher-nachher-Vergleich zeigt, dass die Schweizer Städte im Durchschnitt zwischen 1 und 3 Prozent an Erreichbarkeit einbüßen. Beispielsweise sinkt

²⁸ Eine detaillierte Beschreibung findet sich in Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

²⁹ Während einige Luftverkehrsabkommen die Destinationen in den Partnerländern beidseitig definieren (z.B. Athen/Thessaloniki – Schweiz und Schweiz – Athen/Thessaloniki) lassen andere Abkommen Spielraum für die Fluggesellschaften der Partnerländer (z.B. Italien – Genf/Zürich/Basel und Schweiz – Genua/Turin/Mailand/Rom). Wir gehen in diesem Beispiel davon aus, dass italienische Fluggesellschaften wegfallende Verbindungen (z.B. Neapel – Zürich) nicht anbieten.

der Erreichbarkeitsindex von Zürich von 148.4 auf 144.34 oder die Erreichbarkeit von Basel sinkt von 135.24 auf 132.98. Die Erreichbarkeit Luganos hingegen verändert sich kaum (von 121.10 auf 121.03), was daran liegt, dass ein Grossteil dieser Flugverbindungen bereits jetzt über Mailand läuft. Allgemein verlieren die eher inländischen Regionen (Zürich, Bern) stärker als die Grenzregionen (Genf, Basel), da letztere einfacher auf ausländische Flughäfen ausweichen können. Die wegfallenden Direktverbindungen im Schweizer Flugverkehr laufen neu hauptsächlich über die Flughäfen in Strassburg (99 neue Verbindungen), Mailand (92 neue Verbindungen) und Stuttgart (47 neue Verbindungen).

Abb. 5-6 Ersatzflughäfen

Ersatzflughäfen nach Wegfall

Startflughafen	Anzahl Verbindungen
Strasbourg-Entzheim	99
Milano - Linate	59
Stuttgart	47
Milano - Malpensa	33
Lyon-Satolas	30
Bergamo	12
München	10
Friedrichshafen	9
Düsseldorf	6
Frankfurt Hahn	4
Augsburg	3
Torino - Caselle	3
Paris-Orly	2
Frankfurt	1

Hintergrund: BAK-Erreichbarkeitsmodell

Verknüpfung von 60'000 globalen und 120'000 europäischen Verbindungen für mehr als 400 Städte

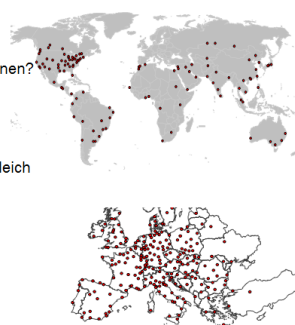
Wie schnell kommt man aus der Region in andere Regionen?

Gewichtung der Destinationen mit Reisezeit und BIP der Region.

Resultierender Indikator zeigt die Erreichbarkeit im Vergleich zu anderen Regionen.

Berechnungen beinhalten:

- Anreise zum Bahnhof oder Flughafen
- Transfer Zeit
- Check-in Zeit (Reiseziel- und Flughafenabhängig)
- Flug- und Fahrzeit inkl. Umsteigezeit
- Zeit vom Zielflughafen zum Hauptbahnhof am Zielort
- separate Berechnung für die 7 Wochentage (global) bzw. einzelne Zeitfenster (kontinental)



Quelle: BAKBASEL

Für die Quantifizierung der neuen Erreichbarkeit wurden die folgenden zusätzlichen Annahmen getroffen:

- Fluggesellschaften aus Partnerländern erweitern ihr Angebot nicht auf Strecken, die bisher von Schweizer Fluggesellschaften bedient worden sind, neu aber für letztere nicht mehr bedienbar sind.
- Strecken zwischen der Schweiz und Frankreich, die bisher nur von Schweizer Fluggesellschaften (aber nicht von französischen Airlines) bedient wurden, werden neu gar nicht mehr bedient (Abkommen beruht auf Reziprozität).
- Der Flughafen Basel/Mulhouse wird als Schweizer Flughafen behandelt. Allfällige Verlagerungseffekte von Zürich, Genf, Bern oder Basel (Schweizer Seite) nach Mulhouse (französische Seite) werden nicht berücksichtigt.
- Swiss wird als rein schweizerische Fluggesellschaft behandelt. Sie erhält keine zusätzlichen Rechte (oder Pflichten) aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Lufthansa-Konzern.
- Andere in der Schweiz ansässige Fluggesellschaften (unter anderem easyJet Switzerland SA) werden ebenso als rein schweizerische Fluggesellschaften behandelt.

Insgesamt sinkt die Schweizer Erreichbarkeit durch die wegfallenden Flugverbindungen und Einschränkungen in den Frequenzen der verbleibenden Flugverbindungen gemäss dem BAK Erreichbarkeitsmodell um 2.2 Prozent.

Gemäss empirischen Studien von BAKBASEL (2011) führt eine Reduktion des Erreichbarkeitsindex um ein Prozent allgemein zu einer einmaligen Reduktion des Po-

tenzialwachstums um rund 0.58 Prozent. Ein Rückgang der Erreichbarkeit um 2.2 Prozent überträgt sich entsprechend zu rund 1.3 Prozent auf das Niveau des potenziellen Outputs.

Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Verlust an Erreichbarkeit mittelfristig auch ohne politische Reaktionen abmildern wird, da die Wirtschaftsakteure Ausweichmöglichkeiten finden. Hierfür wird unterstellt, dass das Erreichbarkeitsniveau für 5 Jahre um 2.2 Prozent unterhalb des Niveaus mit Bilateralen I verläuft und der Erreichbarkeitsverlust in den Folgejahren bis 2035 um gut die Hälfte ausgeglichen werden kann bzw. das Erreichbarkeitsniveau hier noch um rund 1.1 Prozent des Niveaus mit Bilateralen I verläuft. Bezogen auf das BIP Potenzial resultiert damit bis zum Jahr 2035 ein Niveauverlust um rund 0.6 Prozent. Der neue Potenzialpfad wird direkt auf das Potenzialwachstum im Modell umgelegt. Gleichzeitig wird das Niveau der modellexogenen Parameter öffentlicher Konsum und öffentliche Investitionen analog zum Wachstumspotenzial reduziert, da hier ansonsten keine Rückwirkungen des Verlusts an Wachstumspotenzial resultieren würden.

5.7.6 Nicht quantifizierte Effekte

Der BAKBASEL Erreichbarkeitsindex gibt alleine die Bedeutung der Erreichbarkeit im Sinne von Geschäftsreisen wieder. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die Schweiz auch für touristische Reisende schlechter erreichbar ist. Insbesondere für Schweizer Reisende ergeben sich dadurch beträchtliche Einschränkungen. So kann man beispielsweise (gemäss den getroffenen Annahmen) aus der Schweiz nicht mehr direkt auf griechische Inseln fliegen. Dasselbe gilt auch für viele beliebte italienische (Venedig, Sardinien, Sizilien, Neapel, ...) oder spanische (Mallorca, Ibiza, Pamplona, Sevilla, ...) Feriendestinationen. Durch den Wegfall des Diskriminierungsverbotes muss man auch damit rechnen, dass sich für die weiterhin bestehenden Strecken Einschränkungen bezüglich Zeitfenster und Frequenzen ergeben. Der Nutzen, der dadurch der Schweizer Bevölkerung verloren geht ist mit Sicherheit signifikant, aber nicht direkt quantifizierbar.

Ebenfalls kaum quantifizierbar ist der Nutzen, der sich aus der EASA Mitgliedschaft ergibt. Ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheiden betreffend der europäischen Flugsicherheit ist nur qualitativ messbar. Einen direkten Effekt hat die wegfallende EASA Mitgliedschaft auf die Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe von Flugmaschinen. Diese müssten neu für Aufträge aus dem europäischen und teilweise auch dem aussereuropäischen Raum eine zusätzliche Zertifizierung einholen. Mit welchen Kosten dies verbunden wäre, lässt sich heute aber nicht abschätzen.

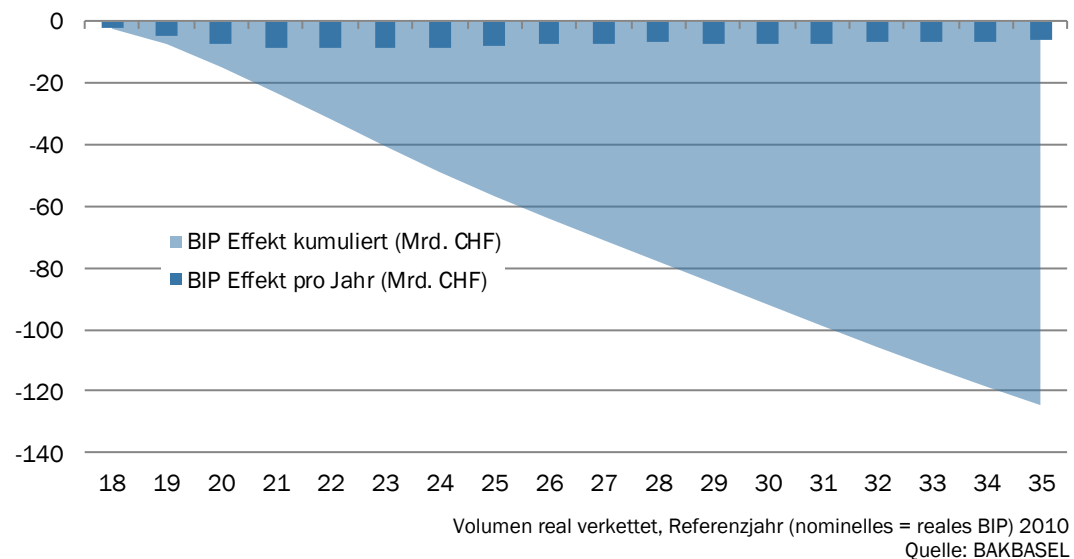
Auch der Brancheneffekt im Sinne von Umsatzeinbussen bei Luftverkehrs- und Wartungsdienstleistungen konnte im Rahmen der Projektlaufzeit nicht genauer quantifiziert werden. Potenzielle Firmenverlagerungen aufgrund der allgemein verschlechterten Rahmenbedingungen, potenziell erhöhten Transportkosten und nicht mehr zur Verfügung stehenden Geschäftsmodellen werden hingegen im Rahmen des systemischen Effektes berücksichtigt.

5.7.7 Simulationsergebnisse

Der unmittelbare Verlust an Wachstumspotenzial überträgt sich in der Simulationsrechnung schnell und deutlich sichtbar auf die effektive Wirtschaftsleistung. Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit reduziert die Exporte und Investitionen, die damit verbundene schlechtere Arbeitsmarktlage wirkt sich negativ auf den privaten Konsum aus. In den ersten fünf Simulationsjahren reduziert sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts hierdurch um rund 0.2 Prozentpunkte pro Jahr.

Ab dem Jahr 2023 setzen gewisse Gegeneffekte ein, vor allem da sich der Verlust an Erreichbarkeit gemäss Annahmen sukzessive abbaut. Während dieses Zeitfensters verlaufen auch die BIP Wachstumsraten leicht oberhalb derjenigen im Referenzszenario mit einer Beibehaltung der Bilateralen I Verträge. Das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts liegt aber im Jahr 2035 immer noch um rund 0.67 Prozent tiefer als in einer Situation mit fortgesetztem Luftverkehrsabkommen.

Abb. 5-7 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Luftverkehrsabkommen



5.8 Abkommen zur Forschungszusammenarbeit

5.8.1 Inhalt der Abkommen

Die Schweiz kann aufgrund der Abkommen zur Forschungszusammenarbeit als vollwertiger Partner an den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) teilnehmen. Dies bedeutet, dass Schweizer Forschende an den Forschungsrahmenprogrammen teilnehmen können, dafür Fördergelder erhalten und eigene Projekte initiieren und/oder Koordinationsaufgaben übernehmen können.

Besondere rechtliche Ausgangslage für die Forschungsabkommen

Beim Abkommen zur Forschungszusammenarbeit handelt es sich um einen Sonderfall innerhalb der Bilateralen I. Lediglich die Teilnahme an den 5. EU-Forschungsrahmenprogrammen wurde im Rahmen dieses Abkommens geregelt. Für die Teilnahme an den 6. und 7. Rahmenprogrammen wurden jeweils neue Abkommen ausgehandelt, für die die «Guillotine-Klausel» nicht explizit gilt. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens auch im Bereich der Forschungszusammenarbeit keine vollständige Assoziierung mehr möglich wäre. Diese Befürchtung hat sich im Falle des 8. Forschungsrahmenprogramms «Horizon 2020» bereits bewahrheitet. Hier konnte bis jetzt lediglich eine Teilassoziierung bis Ende 2016 ausgehandelt werden, welche von der Fortführung des FZA und dessen Erweiterung auf Kroatien abhängig ist.

5.8.2 Wirkung des Abkommen

Für Schweizer Hochschulen und Unternehmen bietet sich durch die Abkommen die Möglichkeit, zusammen mit europäischen Spitzenforschern Forschungsprojekte durchzuführen. Dies ermöglicht den Zugang zum einem weltweit führenden Forschungsnetzwerk. Die Schweiz finanziert diese Projekte mit, in der Vergangenheit ist aber insgesamt mehr Geld in Form von Fördermitteln in die Schweiz zurückgeflossen als vom Bund bezahlt wurde.

Der Hauptnutzen des Programms liegt aber nicht in den positiven Nettorückflüssen, sondern in der Qualität des Forschungsprogramms. Einen bedeutenden Mehrwert liefert insbesondere die internationale Kooperation und der Aufbau von Netzwerken – auch zur späteren Umsetzung der Forschungsergebnisse. Dass sich diese Vernetzungsgewinne und Beteiligung an internationalem Forschungs Know-How in rein inländischen Programmen nicht erzielen lassen, wird auch durch Expertengespräche und Umfragen (Swissmem 2015) bestätigt. Ökonometrische Studien (vgl. Zagame 2010) beziffern den Effizienzgewinn³⁰ der internationalen Vernetzung gegenüber «in Eigeninitiative» durchgeführten Forschungsaktivitäten auf 15 bis 20 Prozent.

5.8.3 Alternativszenario

Die Schweiz nimmt an künftigen FRP nicht mehr teil. Laufende Forschungsprojekte aus den 6. und 7. Forschungsrahmenprogrammen sind aber nicht betroffen. Das

³⁰ Zusätzliche Wertschöpfung

gleiche gilt für zwischen 2014 und 2016 im Rahmen des Horizon 2020 begonnene Projekte. Ab 2017 wäre die Schweiz aber in Bezug auf Horizon 2020 als Drittstaat eingestuft. Im Gegensatz zu den anderen Abkommen werden damit im Alternativszenario bereits ab dem Jahr 2017 negative Rückwirkungen unterstellt.

Die staatlichen Mittel, die bisher in die EU Forschungsrahmenprogramme geflossen sind (oder weiter fliessen würden) fallen nicht weg, sondern werden in ein alternatives Schweizer Programm (beispielsweise KTI) investiert. Dieses Programm ist allerdings aufgrund fehlender internationaler Netzwerkeffekte weniger effizient als die Europäischen Forschungsrahmenprogramme. Die Schweiz verliert die bisherigen positiven Nettorückflüsse; die Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation (BFI) werden nicht erhöht um diesen Rückgang der Mittel zu kompensieren.

5.8.4 Die wichtigsten Effekte eines Wegfalls des Abkommens

Es lassen sich zwei Haupteffekte eines Wegfalls der vollständigen Assoziierung mit den EU-Forschungsrahmenprogrammen identifizieren und quantifizieren:

- **Rein quantitativ stehen weniger Forschungsmittel zur Verfügung.** Für die Teilnahme am 6. Forschungsrahmenprogramm zahlte der Bund Beiträge in der Höhe von 775.3 Mio. Franken, gleichzeitig flossen aber Fördermittel in der Höhe von 794.5 Mio. Franken zurück an Schweizer Forscher. Es entstand somit ein positiver Nettosaldo von 19.2 Mio. Im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogrammes ist nach vorläufigen Angaben mit einer signifikanten Steigerung des positiven Rückflusses auf 219 Mio. CHF zu rechnen³¹. Sollte also eine vollständige Assoziierung mit den Forschungsrahmenprogrammen nicht mehr erreicht werden, würden selbst bei gleichbleibendem Budget die effektiven Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zurückgehen.
- **Die verfügbaren Mittel werden weniger effizient eingesetzt.** Auf Basis des Nemesis-Makromodells schätzen Forscher der EU, dass pro Euro, der in das 8. Forschungsrahmenprogramm investiert wird, in der EU innerhalb von 20 Jahren kumuliert rund 6.3 Euro zusätzliches BIP³² generiert werden (Fougeyrollas, et al., 2012). Mit demselben Modell wurde geschätzt, dass davon etwa 15-20 Prozent auf internationale Externalitäten zurückgehen (Zagamé, 2010). Selbst wenn man also davon ausgeht, dass ein Schweizer Programm in allen anderen Punkten ebenso effizient ist wie das Europäische Forschungsrahmenprogramm, würden diese 15-20 Prozent des Effekts wegfallen, die auf die Knüpfung von Netzwerken und der Teilhabe an internationale Kooperation zurückgehen.

5.8.5 Quantifizierung

Zunächst wird unterstellt, dass die Schweiz ab Zeitpunkt des Wegfalls des FRP gleichviel in eigene Forschungsprogramme investiert wie sie es im Rahmen der EU FRP getan hätte. Das Volumen wird so angesetzt, dass die Relation zum Schweizer Bruttoinlandsprodukt gleich hoch bleibt wie im 7. FRP. Für jeden Franken, den der Bund in ein Forschungsprogramm investiert, investieren private Unternehmen einen

³¹ Schätzungen des SBFI Stand 11.11.2015.

³² Allerdings rechnet Fougeyrollas hierbei auch die unmittelbare Wirkung der Ausgabensteigerung mit ein bzw. behandelt die F&E Ausgaben als zusätzliche Ausgaben.

Franken (Hebel 1.0). Dies entspricht ungefähr den konventionellen Annahmen im EU-Raum (vgl. Fougeyrollas et al., 2012).

Für die Quantifizierung werden ein kleiner und ein grosser Haupteffekt betrachtet³³. Der kleine Haupteffekt ist im Wegfall des positiven Nettorückflusses zu sehen. Hierbei wird unterstellt, dass der positive Nettorückfluss proportional zu den getätigten Investitionen des 6. FRP erfolgt. Pro «verlorenem» Forschungsrahmenprogramm stehen damit real 40 Mio. CHF³⁴. (bzw. 5.7 Mio. CHF pro Jahr bei sieben Jahren Laufzeit) weniger Mittel zur Verfügung als zuvor. Die Modell Schnittstelle zur Umlegung dieses Effektes sind die Ausrüstungsinvestitionen, welche auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung erfassen. Der negative Impuls ist jedoch gering. So sinkt das Niveau der Ausrüstungsinvestitionen um 0.01 Prozent.

Deutlich entscheidender sind die zu erwartenden Effizienzverluste. Der grosse Unterschied zwischen rein schweizerischen und in das EU FRP eingebundenen Forschungsprogrammen liegt darin, dass die Schweizerischen Programme bei weitem nicht den Grad internationaler Vernetzung erreichen dürften, wie es in den EU Programmen der Fall ist. Der hieraus zu erwartende Effizienzverlust wird mit 17.5 Prozent angesetzt, also dem Mittelwert des gemäss der empirischen Evidenz zu erwartenden Effizienzverlusts von 15 bis 20 Prozent (vgl. Zagamé, 2010). In Anlehnung an Fougeyrollas 2012 generiert ein Franken Forschungsausgabe damit innerhalb von 20 Jahren kumuliert nicht mehr 6.3 Franken³⁵ an Bruttoinlandsprodukt wie im Rahmen des EU FRP sondern 5.2 Franken.

Es gibt aber auch indirekte positive Effizienz Effekte des FRP auf die übrigen F & E Ausgaben z.B. in der universitären Grundlagenforschung oder der im Rahmen von EU FRP geknüpften Netzwerke, welche weiter genutzt werden können. Hinzu kommt, dass die Schweiz mit dem Ausscheiden aus den FRP auch deutlich an Standortattraktivität für internationale Spitzenforscher verliert. Um dies zu berücksichtigen wird unterstellt, dass sich der Effizienzgewinn bei den übrigen Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf rund 25 Prozent der direkt im Bezug zum FRP stehenden Ausgaben beläuft. Entsprechend reduziert sich die BIP Effizienz der übrigen F&E Ausgaben nach Wegfall der Bilateralen I um rund 4 Prozent.

Kumuliert über die zu erwartenden Ausgaben und Effizienzverluste resultiert bis 2035 ein kumulierter BIP Verlust von rund 0.5 Prozent. Dieser wurde in der Simulationvorgabe über Primärimpulse auf die Exporte und den Einbezug der daraus folgenden Modellrückwirkungen direkt auf das Bruttoinlandsprodukt umgelegt. Gleichzeitig wurde das Potenzialwachstum über die totale Faktorproduktivität entsprechend reduziert.

³³ Eine detaillierte Aufstellung der relevanten Modellschnittstellen und Herleitung der quantitativen Modellvorgaben findet sich im Anhang A **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

³⁴ 19.2 Mio. CHF Nettosaldo aus dem 6. FRP (Investitionen von 775.3 Mio.), hochgerechnet auf die Investitionen die bis Frühling 2015 im Rahmen des 7. FRP absehbar waren (1'570 Mio.) ergibt 38.9 Mio. CHF. Diese Zahl wird aufgerundet auf 40 Mio. CHF, da das 7. FRP noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Insgesamt fällt die Schätzung zu den positiven Nettorückflüssen damit sehr vorsichtig aus. Beispielsweise rechnete das SBFI im Rahmen des 7. FRP bei Fertigstellung dieses Berichts (Stand 11. November 2015) mit Rückflüssen um 219 Mio. CHF.

³⁵ An diese Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass die analog zu Fougeyrollas zu erwartenden 6.3 Franken kumulierter BIP Gewinn die F&E Ausgaben gegenüber dem Referenzszenario als Zusatzausgaben behandeln. Gemäss den hier getätigten Simulationsannahmen bleibt das Ausgabenvolumen abseits vom Wegfall des positiven Nettozuflusses jedoch gleich hoch, was den unterstellten BIP Multiplikator in der Simulationvorgabe entsprechend mindert (von rund 6.3 auf rund 5.4 bzw. von 5.2 auf rund 4.4 unter Einbezug der unterstellten Effizienzverluste).

5.8.6 Nicht quantifizierte Effekte

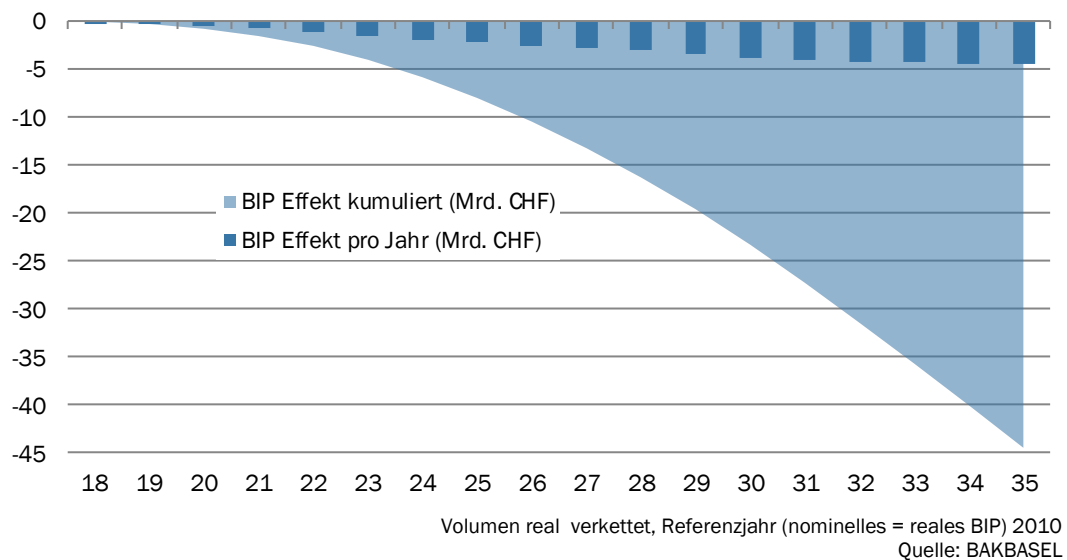
Nicht berücksichtigt werden allfällige Skaleneffekte oder sonstige Vorteile, die die Europäischen Forschungsrahmenprogramme gegenüber einem Schweizer Forschungsprogramm haben könnten. Der Verlust an Standortattraktivität der Schweiz als Forschungsstandort wird in Kapitel 5.9 als Teil der systemischen Effekte quantifiziert.

5.8.7 Simulationsergebnisse

Im Gegensatz zu den anderen Simulationsrechnungen wurde der BIP Effekt durch die Quantifizierungsvorgaben ausserhalb des Modells bestimmt. Damit liegt das Niveau des Schweizer Bruttoinlandsprodukts am Ende des Simulationseitraums auch in der Modellrechnung um 0.5 Prozent tiefer als im Referenzszenario mit Beibehaltung des FRP.

Die Modellrechnung hilft vor allem, um die Konsistenz der Volkswirtschaftlichen Kenngrössen hinter dem BIP Ergebnis zu gewährleisten. Am stärksten fällt der Verlust bei den Exporten aus (-0.7% im Jahr 2035), gefolgt vom privaten Konsum (-0.5%). Das Investitionsvolumen liegt im Jahr 2035 rund 0.3 Prozent tiefer, während die Inflation leicht ansteigt (rund 0.1 Prozent). Bei der Erwerbstätigkeit beträgt der Rückgang bis 2035 rund 0.2 Prozent.

Abb. 5-8 Reales Bruttoinlandsprodukt - Ergebnisse Simulationsrechnung Forschungszusammenarbeit



5.9 Systemischer Effekt

5.9.1 Wirkung

Der systemische Effekt beschreibt den im Zusammenspiel des Wegfalls aller Abkommen zusätzlich auftretenden Verlust an Standort- und Investitionsattraktivität.

Mit Ausnahme des Trade Creation Effektes wurden bisher für die Simulationsvorgaben nur Effekte berücksichtigt, welche direkt den einzelnen Abkommen zugerechnet werden können. Es gibt jedoch Effekte welche darüber hinauswirken. Insbesondere ist davon auszugehen, dass die Schweiz nach Auflösung der Bilateralen I für in- und ausländische Investoren deutlich an Standortattraktivität verliert. Hinzu kommt die allgemein höhere Rechtsunsicherheit darüber, inwieweit zukünftig ein Ausgleich für die wegfallenden Abkommen gefunden werden kann und welche Aktivitäten innerhalb der neuen Rahmenbedingungen noch möglich sind. Die Folge wären geringere Investitionen in bestehende Produktionskapazitäten, verstärkte Auslagerungen bis hin zu gänzlichen Firmenabwanderungen. Hinzu kommen schleichende Faktoren wie eine geringere Anzahl Neugründungen und ein tieferes Niveau der ausländischen Direktinvestitionen. Solche Entwicklungen schädigen das Wachstumspotenzial und entwerten den bestehenden Kapitalstock. Um diese wohlfahrtsschädigenden Mechanismen zu berücksichtigen wird neben den Einzelabkommen auch ein sogenannter systemischer Effekt berücksichtigt.

5.9.2 Quantifizierung

Der systemische Effekt wird über die Schnittstelle Unternehmensinvestitionen³⁶ implementiert. Um den Effekt zu quantifizieren, wurde die Entwicklung der Unternehmensinvestitionen zwischen der Schweiz und einer Auswahl von EU Ländern³⁷ im Zeitraum 1995³⁸ bis 2001 und 2002 bis 2014, also vor und seit Inkrafttreten der Bilateralen I, verglichen. Zwar hatten die gewerblichen Bauinvestitionen in der Schweiz zu Beginn des ersten Zeitfensters noch unter der Immobilienkrise zu leiden, die deutlich gewichtigeren Ausrüstungsinvestitionen erlebten jedoch gerade hier einen kräftigen Aufschwung. Um die verzerrenden Effekte der Immobilienkrise gleichwohl zu berücksichtigen, wurde der Vergleich zur Absicherung auch nur auf Basis der Ausrüstungsinvestitionen gemacht.

Egal in welcher Rechnung, der internationale Vergleich bestätigt eine klare Tendenz zu Gunsten der Bilateralen I. Entwickelte sich die Schweizer Investitionstätigkeit zwischen 1995 und 2001 spürbar schlechter als diejenige im Durchschnitt der Vergleichsländer (je nach Vergleichsgrösse 1 bis 1.3 %-Punkte pro Jahr) ist seit den Bilateralen I ein höherer Investitionstrend festzustellen (je nach Vergleichsgrösse 0.4 bis 0.6 %-Punkte pro Jahr).

Für den systemischen Effekt wird zunächst angenommen, dass die alte Differenz zum Investitionstrend der Vergleichsländer vor den Bilateralen I wieder hergestellt wird. Hierbei wird die untere Spannweite aus den Vergleichen angesetzt. Das Wachstum der Unternehmensinvestitionen wird in der Simulationsvorgabe entsprechend

³⁶ Approximiert über Ausrüstungsinvestitionen und gewerblichen Bauinvestitionen

³⁷ Österreich, Niederlande, Deutschland, Frankreich, UK, Belgien und Schweden

³⁸ Ab 1995 waren alle diese Vergleichsländer Mitglieder der EU

um 1.4% Punkte³⁹ pro Jahr reduziert. Für die Simulationsrechnung werden hiervon jedoch die bereits durch den Wegfall der bisher dargestellten Abkommen aufgelaufenen Investitionsverluste gegen gerechnet. Damit reduziert sich der negative Impuls auf die Veränderungsraten der Unternehmensinvestitionen von durchschnittlich minus 1.4 auf minus 1.1 % Punkte pro Jahr.

Tab. 5-2 Trendraten Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich

	Ø 95-01	Ø 02-14
Österreich	4.9%	0.6%
Niederlande	6.8%	0.6%
Deutschland	3.1%	0.9%
Frankreich	5.0%	1.4%
UK	6.3%	1.9%
Belgien	5.9%	1.9%
Schweden	9.8%	2.2%
Ø Vergleichsländer	6.0%	1.3%
CH	5.0%	1.8%

Real verkettet zu Preisen des Vorjahres, durchschnittliche Veränderung pro Jahr
Quelle: BAKBASEL/Oxford Economics

5.9.3 Nicht quantifizierte Effekte

Nicht vollständig quantifiziert wurde die Entwertung des bestehenden Kapitalstocks durch Abwanderungen. Eine Abschätzung hierzu war im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Allerdings fließen diese Effekte in der Simulationsrechnung zu einem gewissen Teil indirekt und zeitlich verzögert in den Kapitalstock ein. So beinhaltet die allgemein schwächere Investitionstätigkeit auch die nicht mehr getätigten Investitionen der abgewanderten Unternehmen.

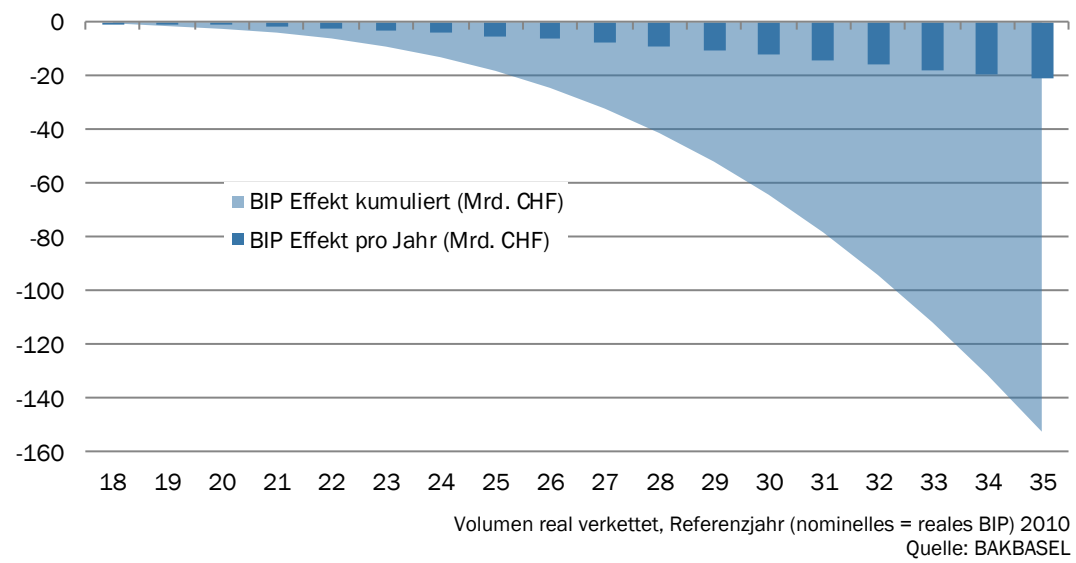
5.9.4 Simulationsergebnisse

Die geringere Investitionsdynamik führt auch zu deutlich negativen Reaktionen auf die wirtschaftliche Aktivität. Die im Gleichklang mit der schwächeren Investitionstätigkeit spürbar schwächere Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung wirkt sich insbesondere negativ auf die privaten Konsumausgaben und Wohnbauinvestitionen aus.

Im Trend reduziert sich das BIP Wachstum in der Simulationsrechnung durch den systemischen Effekt um rund 0.1 %-Punkte pro Jahr, wobei sich die Abschwächung der Trendrate in den letzten 10 Simulationsjahren auf 0.2 Prozentpunkte verstärkt. Damit liegt das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2035 rund 2.3 Prozent unterhalb des Niveaus ohne systemischen Effekt.

³⁹ Spannweite zwischen +0.4%-Punkten und - 1%-Punkten

Abb. 5-9 Reales Bruttoinlandsprodukt – Systemischer Effekt



5.10 Gesamtergebnis - Aggregation aller Effekte

5.10.1 Methodisches Vorgehen

Die bisher vorgestellten Simulationsergebnisse zu den einzelnen Abkommen hatten den Charakter von Partialanalysen. Sie sollen vor allem helfen, die zu erwartenden Wirkungen der einzelnen Abkommen für sich genommen zu verdeutlichen. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, muss jedoch innerhalb einer separaten Simulationsrechnung die Wirkung eines Wegfalls aller Abkommen zusammen bestimmt werden. Dies aus mehreren Gründen:

- **Überschneidungen:** In den gemachten Partialanalysen kommt es zwischen den einzelnen Abkommen zu Überschneidungen. Ein einfaches Zusammenzählen der Effekte der einzelnen Abkommen würde somit Doppelzählungen bewirken und das Gesamtergebnis negativ nach unten verzerren. Das gilt insbesondere für die systemischen und Trade Creation Effekte. Diese werden in den Partialanalysen direkt bei den Investitionen und Exporten als Simulationsvorgabe umgesetzt. Allerdings bewirken auch die anderen Abkommen zumeist negative Effekte auf diese Kenngrößen, welche in den Vorgaben zum Trade Creation und systemischen Effekt bereits enthalten sind. Diese Überschneidungen wurden für die Simulationsvorgaben der Effekte aller Abkommen gemeinsam wieder herausgerechnet.
- **Unvollständigkeiten:** In den Partialanalysen konnten nicht alle Effekte quantifiziert werden. Einige der nicht quantifizierten Effekte sind jedoch in den Simulationen zu den anderen Abkommen enthalten. Ein wichtiges Beispiel hierfür stellen die Simulationen zum Personenfreizügigkeitsabkommen, dem Trade Creation und dem systemischen Effekt dar. Der eingeschränkte Zugriff auf Hochqualifizierte hätte mit Sicherheit Konsequenzen für die Export- und Investitionspotenziale der Schweiz, welche über die in der Simulation zur Personenfreizügigkeit aufgezeigten Wirkungen hinausgehen. Diese Wirkungen werden aber im systemischen und Trade Creation Effekt berücksichtigt. Somit kommt hier erst die gemeinsame Analyse aller Effekte zu realistischen Aussagen.
- **Interdependenzen in der Modellreaktion:** Aufgrund der Vielzahl an Interdependenzen zwischen den einzelnen Modellvariablen macht es für die Intensität der Modellwirkungsmechanismen einen Unterschied, ob die Effekte einzeln oder gemeinsam in die Simulationsrechnung einfließen. Beispielsweise fällt die Rückwirkung ähnlich gelagerter negativer Impulse beim Zusammenfassen in einer gemeinsamen Simulationsrechnung in der Regel milder aus, da automatische Stabilisatoren (beispielsweise tiefere Inflationsraten, Lohnstückkosten und verbesserte preisliche internationale Wettbewerbsfähigkeit) stärker wirken.

5.10.2 Simulationsergebnisse aller Abkommen gemeinsam

Gemäss den Ergebnissen der Simulationsrechnung, zeigt eine gleichzeitige Aufkündigung aller Abkommen aus den Bilateralen I beträchtliche realwirtschaftliche Rückwirkungen. Der Wachstumstrend des realen Bruttoinlandsprodukts reduziert sich zwischen 2018 und 2035 um durchschnittlich 0.4 Prozentpunkte pro Jahr⁴⁰, der Trend

⁴⁰ Siehe auch Tabelle Tab. 5-3

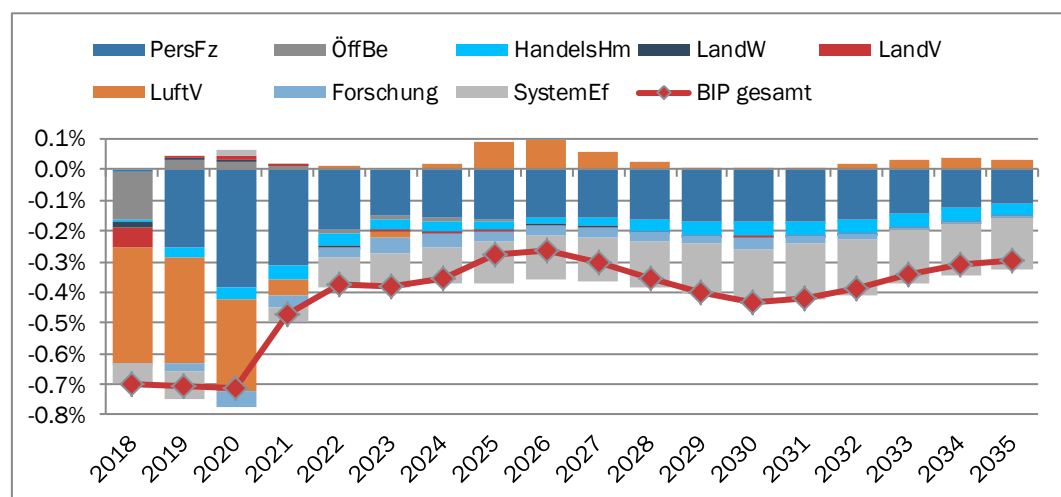
des pro Kopf Wachstums geht pro Jahr um durchschnittlich 0.2 Prozentpunkte zurück. Alle BIP Komponenten sind negativ betroffen.

Tab. 5-3 Gesamteffekte über alle Abkommen, Abweichungen Trendrate für ausgewählte Einzelindikatoren

	Ø 18-20	Ø 21-25	Ø 26-30	Ø 31-35
Hauptergebnisse				
Potenzielles BIP	-0.77%	-0.42%	-0.42%	-0.44%
BIP effektiv	-0.70%	-0.37%	-0.35%	-0.35%
BIP pro Kopf	-0.48%	-0.16%	-0.16%	-0.20%
BIP Komponenten				
Priv. Konsum	-0.35%	-0.46%	-0.25%	-0.37%
Investitionen	-1.26%	-1.22%	-0.85%	-1.28%
Exporte	-0.51%	-0.13%	-0.28%	-0.13%
Importe	-0.46%	-0.49%	-0.31%	-0.37%
Arbeitsmarkt				
Bevölkerung	-0.23%	-0.21%	-0.19%	-0.15%
Erwerbspersonenpotenzial	-0.35%	-0.34%	-0.32%	-0.28%
Erwerbstätigkeit	-0.22%	-0.31%	-0.25%	-0.27%
Arbeitslosenquote*	-0.17%	-0.15%	-0.24%	-0.23%
Preise und Zinsen				
Zinsen (3-Monats. Libor)*	0.34%	1.16%	0.58%	0.94%
Inflation	0.45%	0.63%	0.29%	0.39%

% p.a. (*Durchschnittliches Niveau in %); Differenz in % Punkten
Quelle: BAKBASEL

Abb. 5-10 Beitrag der Einzelabkommen zur jährlichen BIP-Wachstumsdifferenz



In % Punkten
Quelle: BAKBASEL

Beim Betrachten der einzelnen Zeitabschnitte fällt auf, dass sich der Dynamikverlust nicht homogen über den Zeitablauf verteilt. Am deutlichsten fallen die Wachstumsverluste in den ersten Jahren aus (siehe auch Abbildung Abb. 5-10). So entfaltet die Aufhebung der meisten Abkommen ihre Wirkung unmittelbar, ohne dass die automatischen Stabilisatoren bereits deutliche Gegeneffekte zeitigen. Hinzu kommt, dass wichtige Modellvorgaben einzelner Abkommen (z.B. öffentliche Beschaffung, Landverkehr) als einmalige Niveaushifts implementiert wurden und somit nicht mehr direkt auf die Entwicklungsraten in den Folgejahren zurückwirken. Ebenso sind kompensierende Effekte zu berücksichtigen. So lassen beispielsweise die negativen Wachstumsimpulse einer Aufkündigung des Luftverkehrsabkommens im späteren Simulationszeitraum deutlich nach.

Bei Betrachtung der Niveaus liegt das Schweizer Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2035 7.1 Prozent tiefer als in einer Situation mit Beibehaltung der Bilateralen I. Pro Kopf gerechnet ergibt sich ein Minus von 3.9 Prozent.

Am deutlichsten zeigt sich der relative Verlust in Folge des systemischen Effektes bei den Investitionen, aber auch der private Konsum und die Exporte erleiden spürbare Einbussen.

Werden die auftretenden Wachstumsverluste bis 2035 kumuliert, ergibt sich in realer Rechnung ein Verlust an gesamtwirtschaftlicher Leistung im Rahmen von rund 630 Mrd. CHF. Damit geht im betrachteten Zeitraum fast die aktuelle Wirtschaftsleistung eines Jahres verloren.

Tab. 5-4 Gesamteffekte über alle Abkommen, Abweichung zum Niveau des Referenzszenario für ausgewählte Jahre

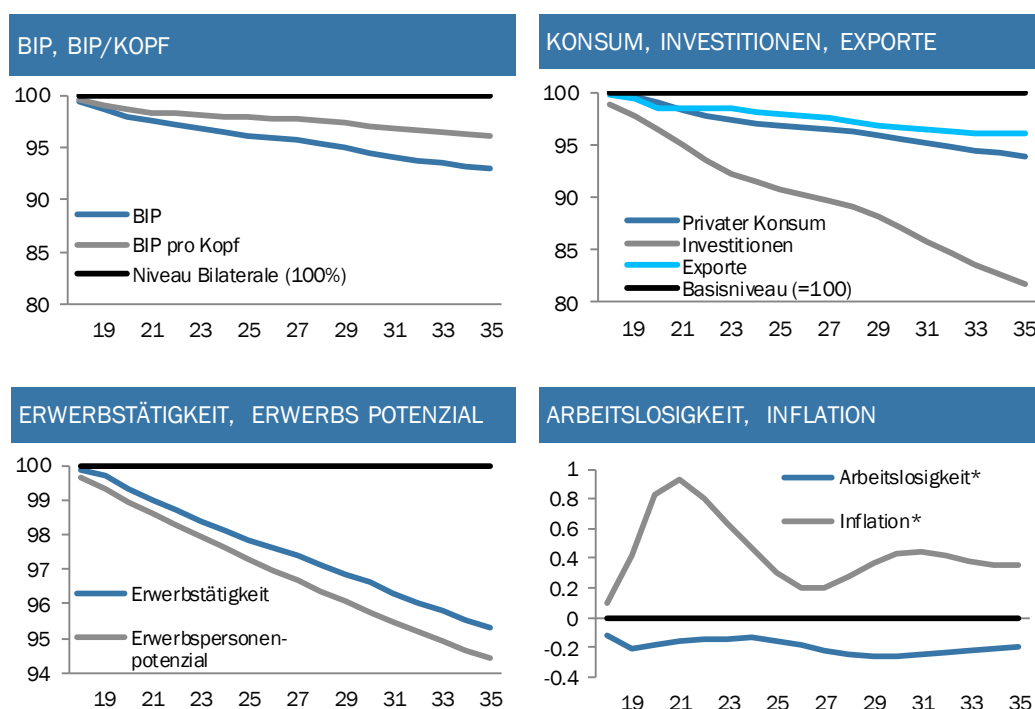
	2020	2025	2030	2035
Hauptergebnisse				
Potenzielles BIP	-2.26%	-4.27%	-6.23%	-8.24%
BIP effektiv	-2.06%	-3.84%	-5.48%	-7.10%
BIP pro Kopf	-1.39%	-2.17%	-2.93%	-3.86%
BIP Komponenten				
Priv. Konsum	-1.03%	-3.26%	-4.43%	-6.16%
Investitionen	-3.63%	-9.28%	-13.01%	-18.33%
Exporte	-1.47%	-2.09%	-3.42%	-4.03%
Importe	-1.32%	-3.65%	-5.08%	-6.78%
Arbeitsmarkt				
Bevölkerung	-0.68%	-1.70%	-2.63%	-3.37%
Erwerbspersonenpotenzial	-1.05%	-2.71%	-4.25%	-5.56%
Erwerbstätigkeit	-0.66%	-2.17%	-3.40%	-4.68%
Arbeitslosenquote*	-0.18%	-0.15%	-0.26%	-0.20%
Preise und Zinsen				
Zinsen (3-Monats. Libor)*	1.27%	0.56%	0.88%	0.97%
Inflation	0.83%	0.30%	0.42%	0.36%

% p.a. (*Durchschnittliches Niveau in %); Differenz in % Punkten
Quelle: BAKBASEL

Der an sich positive Befund, dass sich die Arbeitslosigkeit am Ende des Simulationszeitraums trotz der deutlich schwächeren Wirtschaftsleistung leicht unterhalb des Niveaus einer Situation mit Bilateralen I bewegt, ist in mehrfacher Hinsicht zu relativieren. Die tiefere Arbeitslosigkeit ist auf die deutliche Verknappung des Arbeitsangebots und den Zwang zu einer höheren Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials zurückzuführen. In der Realität könnten die Beschäftigungsrückgänge und negativen Implikationen für die Arbeitslosigkeit aber deutlich stärker ausfallen als in der Modellreaktion. So betrachtet das Modell den Faktor Arbeit als weitgehend homogenes Gut, differenziert also nicht ob durch die Einschränkung der Nettowanderung der Zugriff auf einen raren IT-Spezialisten oder eine relativ einfach zu ersetzende Hilfstätigkeit entfällt. Je mehr aber das Angebot spezifischer Fertigkeiten eingeschränkt wird, desto geringer fallen auch die Kompensationsmöglichkeiten durch das weiter vorhandene Arbeitskräftepotenzial aus.

Hinzu kommen mögliche Zweitrundeneffekte, z.B. wenn eine Abteilung aufgelöst oder mangels einer entsprechend qualifizierten Fachkraft nicht gegründet wird. Eine quantitative Analyse dieser Effekte war im Rahmen der Projektlaufzeit nicht möglich. Je stärker diese Effekte zu tragen kommen, desto grösser fallen jedoch auch die negativen Rückwirkungen einer eingeschränkten Zuwanderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt aus.

Abb. 5-11 Simulationsrechnung Gesamteffekt- Ergebnisse im Überblick



Niveau mit Bilateralen I = 100, * Abweichung zur Rate mit Bilateralen I in % - Punkten
Quelle: BAKBASEL

Auch darf der alleinige Blick auf die Arbeitslosigkeit nicht darüber hinwegtäuschen, dass das allgemeine Wohlfahrtsniveau in der Modellreaktion trotz Mehrarbeit des weiter vorhandenen Arbeitskräftepotenzials deutlich zurückgeht, sowie die Produkti-

vität und Konsummöglichkeiten sinken, wobei zum letzteren auch das allgemein recht deutlich steigende Preisniveau beiträgt.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Anpassungsprozess an den Wegfall der Bilateralen I Verträge auch im Jahr 2035 noch nicht abgeschlossen ist und sich das schwache Umfeld auch immer stärker auf den Arbeitsmarkt auswirken dürfte. So weisen auch die Modellergebnisse im letzten Drittel des Simulationszeitraumes eine wieder steigende Arbeitslosigkeit aus (Siehe auch Abbildung Abb. 5-11).

6 Schlussbemerkungen

Die Berechnungen zeigen, dass die wirtschaftlichen Konsequenzen eines Wegfalls der Bilateralen Verträge I deutlich über die Effekte einer isolierten Betrachtung des Wegfalls der Personenfreizügigkeit hinausgehen.

Trotz der begrenzten Projektlaufzeit konnten alle relevanten Primäreffekte in allen Abkommen identifiziert und alle gewichtigen Effekte – teils anhand plausibler Annahmen – quantifiziert werden. Aus gutachterlicher Sicht ist das Ergebnis somit belastbar. Es besteht allerdings die begründete Möglichkeit, dass die Effekte grösser sind als dargestellt. Diese Annahme ist auf zwei Sachverhalte zurückzuführen:

- Die an den verschiedensten Stellen getroffenen Annahmen sind zwar ausführlich begründet worden, liegen im Zweifel eher am unteren Ende des Möglichkeits- und Einflusspektrums. In diesem Sinne sind die Resultate als «realistisch aber konservativ» zu bezeichnen.
- Die Effekte steigen im Zeitverlauf, so dass bei einer Betrachtung über 2035 hinaus die negativen Auswirkungen insbesondere im Bereich der Personenfreizügigkeit, der technischen Handelshemmnisse, der Forschungskooperation und der systemischen Zusammenhänge noch steigen dürften.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass politische Reaktionen auf einen Wegfall der Bilateralen I explizit nicht Teil der Auftragsbeschreibung waren. Solche Reaktionen im Sinne von Nach- und Neuverhandlungen zur Reduzierung negativer Auswirkungen in einzelnen Bereichen sind jedoch zu erwarten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz zwar die Regelungen im Bereich der Personenfreizügigkeit mehrheitlich selbst in der Hand hat, aber in allen anderen Abkommen auf die grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft der Europäischen Union angewiesen ist. Zudem muss die jeweilige Verhandlungsdauer und die damit einher gehende zwischenzeitliche Unsicherheit bei allen Marktteilnehmern berücksichtigt werden. Unberücksichtigt bleibt allerdings auch, dass andere Abkommen – gegebenenfalls auch zukünftige – betroffen sein könnten.

In diesem Sinne zeigen die Ergebnisse der Studie, was bei einem Wegfall der Bilateralen I für die Schweiz auf dem Spiel steht. Aus gutachterlicher – d.h. ökonomischer – Sicht führt der Wegfall der Bilateralen Verträge I zu erheblichen negativen wirtschaftlichen Effekten für den Investitions-, Forschungs-, Produktions- und Exportstandort Schweiz. Eine gesellschaftspolitische Bewertung geht damit explizit nicht einher.

7 Anhang

7.1 Wichtige Modellbereiche im makroökonomischen Strukturmodell von BAKBASEL

Reale Nachfrage

Die Verwendungsseite des realen Bruttoinlandsprodukts wird nachfrageseitig determiniert. Das reale Bruttoinlandsprodukt ergibt sich definitionsgemäss aus der Summe der verwendungsseitigen Komponenten, nämlich dem Konsum der privaten Haushalte, dem Konsum des Staates, den Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen zuzüglich Vorratsveränderungen) und dem Außenhandelsaldo. Die einzelnen nachfrageseitigen Komponenten des BIP werden über Verhaltensgleichungen bestimmt und bilden darüber die kurzfristige Konjunkturentwicklung ab.

Der private Konsum wird in Abhängigkeit vom real verfügbaren Einkommen, dem realen Vermögen der privaten Haushalte sowie den Realzinsen modelliert. Die Entwicklung des privaten Konsums wird somit über Einkommenseffekte, Vermögenseffekte sowie einer Veränderung der Opportunitätskosten des Gegenwartskonsums bestimmt, die mit steigendem Zinssatz zunehmen. Der Konsum des Staates ist im Makromodell exogen modelliert.

Die Unternehmensinvestitionen (Ausrüstung und gewerblicher Bau) werden im Modell zum einen von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zum anderen von der mit dem Tobin's Q gemessenen relativen Rentabilität von Investitionen bestimmt. Das Tobin's Q definiert als Quotient aus der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals bzw. der internen Verzinsung einer Investition und den Finanzierungskosten (Alternativanlage). Der Tobin's Q-Ansatz wird so umgesetzt, dass der Investor sein Engagement erhöht, wenn die Grenzproduktivität einer Investition größer ist als die Grenzkosten der Investition. Mit anderen Worten steigen die Investitionen, wenn Tobins' Q größer 1 ist, und es werden im umgekehrten Fall weniger Investitionen getätigt. Langfristig kommt es im Gleichgewicht zur Egalität von Grenzertrag der Investition (nach Abzug der Steuern) und deren Grenzkosten (real und nach Berücksichtigung der Abschreibungen). Das Tobins' Q hat langfristig den Wert 1.

Beim Außenhandel hängt der Export von der Entwicklung des Welthandels sowie der preislichen Wettbewerbsposition der Exportwirtschaft ab. Letztere wird gemessen, indem die Exportpreise ins Verhältnis zu den Welthandelspreisen gesetzt und um den Wechselkurseffekt korrigiert werden. Der Welthandel seinerseits ist definiert als gewichteter Durchschnittsindex der Importe verschiedener Länder. Der Welthandel widerspiegelt somit die Nachfrage nach den jeweiligen Länderexporten. Auch die Importe sind vor allem nachfragebestimmt. Langfristig bleibt der Anteil der Importe an der Gesamtnachfrage konstant, wobei die Höhe des Anteils nicht zuletzt von den relativen Importpreisen abhängig ist. Die Importe von Gütern und Dienstleistungen werden maßgeblich durch die inländische Endnachfrage bestimmt. Wie bei den Exporten werden zusätzlich die relativen Preisniveaus berücksichtigt.

Reales Angebot

Kernpunkt der Angebotsseite bildet der «potential output». Dieser misst nicht das effektive Angebot an Gütern und Dienstleistungen – dieses kann annahmegemäß nicht von der Nachfrage abweichen – sondern die Menge an Gütern und Dienstleistungen, die mit den vorhandenen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital hergestellt werden könnte. Die Bestimmung des Produktionspotenzials erfolgt auf Basis einer Produktionsfunktion (Cobb-Douglas Funktion) unter Verwendung des Erwerbstätigenpotenzials (durch Arbeitsangebot, NAIRU und Qualifikation bestimmt) und des Kapitals (gesamtwirtschaftliches Bruttoanlagevermögen).

Die Rückwirkung des potenziellen Outputs auf die Realwirtschaft ist indirekt. Ein steigender potenzieller Output (durch Steigerung des Arbeitsangebots, Kapitalstocks oder der Erwerbstätigenproduktivität) vermindert über eine tiefere Kapazitätsauslastung den inflationären Druck, was sich modelltechnisch zunächst in einer Reduktion der Preisvariablen und Stundenlöhne auswirkt. Als Folge davon fallen die Zinsen und die reale inländische Endnachfrage steigt. Die geringeren Lohnkosten und ansteigende Nachfrage haben zudem einen positiven Effekt auf die Erwerbstätigkeit.

Deflatoren

Die Komponenten der Verwendung des BIP werden als reale Größen (in konstanten Preisen) berechnet. Die zugehörigen Deflatoren (Preise) werden endogen bestimmt. Insbesondere haben hier Löhne und Produktivität entscheidenden Einfluss, aber auch institutionelle Einflüsse (Besteuerung) und internationale Preisentwicklungen werden berücksichtigt. Den zentralen Preismechanismus des Makromodells stellt dabei der GDP-Deflator dar. Aufgrund seiner Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung ist er das Bindeglied zwischen der realen Angebots- und der realen Nachfrageseite. Vom GDP-Deflator gehen über die Lohnentwicklung wiederum indirekte Rückwirkungen auf andere Deflatoren aus. So ist die Entwicklung der Löhne zu einem gewissen Teil an die Entwicklung des GDP-Deflators gekoppelt. Die Lohnentwicklung hat wiederum Einfluss auf andere Deflatoren wie etwa den Ausrüstungsinvestitions- oder Exportdeflator.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt wird im Makromodell mittels verschiedener Variablen dokumentiert. Neben der Zahl der Erwerbstätigen werden auch die Arbeitslosenzahl, das Arbeitsvolumen, das Arbeitsangebot, Löhne oder Arbeitsproduktivitäten berücksichtigt. Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Modell vom Output und den Reallöhnen bestimmt, wobei die langfristige Entwicklung vom Potenzialwachstum und der strukturellen Arbeitslosigkeit bestimmt wird. Das Arbeitsangebot ist von der demographischen Entwicklung und der Erwerbsquote (Partizipationsrate) abhängig. Letztere wiederum wird langfristig von der Reallohnentwicklung determiniert. Kurzfristig spielt auch die aktuelle Arbeitslosigkeit bei der Entscheidung, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, eine Rolle.

Die Arbeitslosigkeit ergibt sich als Differenz zwischen Arbeitsangebot und Zahl der Erwerbstätigen. Eine besondere Rolle kommt der Lohngleichung zu. Kurzfristig herrschen sowohl bei den Löhnen als auch bei den Preisen Anpassungsrigiditäten, was das Entstehen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit erlaubt. Langfristig dagegen ist der Ar-

beitsanteil in der Produktionsfunktion ohne zusätzliche exogene Vorgaben konstant. Jede Abweichung davon wird durch das Verhältnis Arbeitslosigkeit zu NAIRU (non-accelerating inflation rate of unemployment) erklärt, die ihrerseits von strukturellen und institutionellen Arbeitsmarktvariablen abgeleitet wird. Gemäß der Lohngleichung werden somit ceteris paribus die Löhne steigen, wenn die Arbeitslosigkeit unter das Niveau der NAIRU fällt und vice versa.

Monetärer Sektor

Der monetäre Sektor des Modells wird traditionell durch die Gleichungen für Kurz- und Langfristzinsen sowie den Wechselkurs geprägt.

Die Kurzfristzinsen, die kurzfristig als geldpolitische Reaktionsfunktion gemäß der Taylor-Regel interpretiert werden können, hängen zum einen von der Kapazitätsauslastung, zum anderen von der Teuerung ab. Hierbei wird ein Inflationsziel der Zentralbank in Höhe von 1.5 Prozent unterstellt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass es zu Transmissionsstörungen, also zu Abweichungen zwischen den politisch gewollten und an den Märkten realisierten Zinsen, kommen kann. In der langfristigen Wirkung werden die Zinsen durch die Entwicklung des nominellen Potenzialwachstums determiniert.

Eine weitere zentrale Grösse für den Schweizer Finanzmarkt stellt die Zinsentwicklung der 10-jährigen Bundesobligationen im Sinne von Benchmarkanleihen dar. Bei der Modellierung sind als Besonderheiten die nicht-lineare Reaktion auf das Niveau der Staatsverschuldung sowie die explizite Berücksichtigung der Auswirkung von Kreditratings auf die Anleihen-Spreads zu nennen. Weitere Einflussfaktoren stellen die - vor allem geldpolitisch - bestimmten Kurzfristzinsen, die Neuverschuldung, ausländische Benchmarkanleihen und Inflation (-serwartung) dar.

Der monetäre Sektor umfasst des Weiteren sowohl eine endogene Bestimmung der Wechselkurse (Zinsdifferenziale, Kaufkraftparitäten, Produktivitätsdifferenziale, Auslandsvermögen), wie auch der Aktienmarktentwicklung (Benchmarkindizes, Zinsen, allgemeine Wirtschaftsentwicklung, Unternehmensgewinne).

Zusammenspiel Finanzsektor Realwirtschaft

Das Modell wird laufend aktualisiert und erweitert, so dass neueste ökonomische Entwicklungen (z.B. Finanzkrise), aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. zum Zusammenspiel Finanzmärkte und Realwirtschaft) und die sich weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten (Modellsoftware) enthalten sind. Als Beispiele für die stärkere Ausdifferenzierung des monetären Sektors sowie der Abhängigkeiten (Interdependenzen) zwischen Finanz- und Realwirtschaft sind vor allem die folgenden Modellanpassungen zu nennen:

- Explizite Berücksichtigung von Transmissionsstörungen zwischen Notenbank und Marktzinsen.
- Erweiterung und Ausdifferenzierung der im Modell abgedeckten Finanzmarktvariablen, insbesondere Zinsen der einzelnen Sektoren.

- Berücksichtigung sektorspezifischer Risiko-Mark-Ups (öffentliche und private HH, Unternehmenssektor).

Berücksichtigung der Rückwirkung von Vermögensbewertungen (Finanz- und Sachvermögen) und Finanzmarktanspannungen (Kreditkonditionen) auf die Konsum- und Investitionsentscheide der volkswirtschaftlichen Sektoren.

7.2 Empirische Analyse Trade Creation Effekt

Im Rahmen des SECO Projektes «Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft» hat BAKBASEL unter anderem analysiert, ob die bilateralen Verträge zu einer grösseren Handelsintensität mit der EU geführt haben. Hierfür wurde anhand von Quartalsdaten überprüft, ob sich die Elastizität der Schweizer Güterexporte auf die EU Güter Importnachfrage in der Phase des EWR Neins 1992 bis 2001 von derjenigen nach Inkrafttreten der Bilateralen I unterscheidet. Der empirische Befund der Langfristbeziehung geht zu Gunsten der Bilateralen I aus.

Führte eine Erhöhung der nominellen EU Importnachfrage um 1Prozent vor Inkrafttreten der Bilateralen I zu einer Erhöhung der Schweizer Güterexporte um rund 0.3 Prozent, sind es seit Inkrafttreten der Bilateralen I rund 0.6 Prozent (Koeffizienten C(2) und C(3) in Tabelle Tab. 7-1).

Tab. 7-1 Schätzspezifikation Exporte in die EU

Dependent Variable: LOG(EXEU)
Method: Least Squares (Gauss-Newton / Marquardt steps)
Date: 10/02/15 Time: 16:55
Sample: 1992Q1 2014Q4
Included observations: 92
LOG(EXEU)=C(1)+C(2)*LOG(MGNFEU)*D9201+C(3)*LOG(MGNFEU)*D0314+C(4)*LOG(WKINDEU)*D9201+C(5)*LOG(WKINDEU)*D0314+C(6)*@TREND+C(7)*D02Q1+C(8)*D02Q2+C(9)*D02Q3+C(10)*D02Q4

	Coefficient	Std. Error	t-Statistic	Prob.
C(1)	3.167146	0.384154	8.244476	0.0000
C(2)	0.302665	0.033460	9.045494	0.0000
C(3)	0.577266	0.048498	11.90281	0.0000
C(4)	-0.552042	0.069865	-7.901520	0.0000
C(5)	-0.908209	0.061547	-14.75627	0.0000
C(6)	0.006798	0.000709	9.590432	0.0000
C(7)	-0.710815	0.440258	-1.614541	0.1103
C(8)	-0.689627	0.440895	-1.564153	0.1216
C(9)	0.064590	0.031615	2.042989	0.0443
C(10)	0.022087	0.031384	0.703752	0.4836
R-squared	0.989789	Mean dependent var	3.080532	
Adjusted R-squared	0.988668	S.D. dependent var	0.272105	
S.E. of regression	0.028966	Akaike info criterion	-4.143085	
Sum squared resid	0.068799	Schwarz criterion	-3.868977	
Log likelihood	200.5819	Hannan-Quinn criter.	-4.032452	
F-statistic	883.1704	Durbin-Watson stat	0.762252	
Prob(F-statistic)	0.000000			

EXEU: Güterexporte aus der Schweiz in die EU, **D9201:** Dummy Variable zur Separierung des Schätzzeitraums vor Bilateralen I, **MGNFU:** Nachfrageindikator EU, aggregierte Importnachfrage der 12 wichtigsten EU Länder (ohne Energieträger/Treibstoffe), **D0314:** Dummy Variable zur Separierung des Schätzzeitraums nach Bilateralen I, **WKINDEU:** Gewichteter Wechselkursindex mit EU Ländern, Anstieg = Aufwertung **Trend:** Zeittrend zur Berücksichtigung nicht in der Regression enthaltener Einflussfaktoren, **D02Q1 bis D02Q4:** Dummy Variablen welche «Übergangsjahr» 2002 aus Schätzzeitraum herausnehmen

Quelle: BAKBASEL

Übertragen auf die zu erwartende EU Importentwicklung bis 2035 würde ein allmählicher, über fünf Jahre verteilter, Rückfall auf die «alte» Elastizität das Wachstum der Schweizer EU Güterexporte um rund einen Prozentpunkt pro Jahr reduzieren. Für die Gesamtheit aller Schweizer Güterexporte würde dies ceteris paribus einen Wachstumsverlust von rund 0.3% Punkten pro Jahr bedeuten.

Die Veränderung der Nachfragelastizität vor und nach Inkrafttreten der Bilateralen I wird anhand eines Wald Tests bestätigt. Allerdings kann mit dem Schätzansatz keine Aussage darüber getroffen werden ob die Bilateralen I für die Veränderung der Nachfragelastizität ursächlich sind. Ein recht eindeutiger Hinweis auf die Bestätigung dieser These ist jedoch darin zu sehen, dass sich für andere westlich geprägte Absatzräume wie die USA keine signifikant Veränderung der Nachfragelastizität feststellen lässt.

Tab. 7-2 Ergebnisse Wald Test

Wald Test:
Equation: _EXEU_LT_WALD

Test Statistic	Value	df	Probability
t-statistic	-6.168289	82	0.0000
F-statistic	38.04779	(1, 82)	0.0000
Chi-square	38.04779	1	0.0000

Null Hypothesis: C(2)=C(3)
Null Hypothesis Summary:

Normalized Restriction (= 0)	Value	Std. Err.
C(2) - C(3)	-0.274601	0.044518

Restrictions are linear in coefficients.

Quelle: BAKBASEL

Wir der Schätzansatz in umgekehrter Richtung durchgeführt, also der Frage nachgegangen ob die Elastizität der EU Güterexporte in die Schweiz auf die gesamte Schweizer Importnachfrage nach Gütern zugenommen hat, kann die Vermutung einer intensivierten Nachfragelastizität nicht bestätigt werden. Vielmehr hat die Nachfragelastizität der EU Exporte in die Schweiz auf die gesamte Schweizer Importnachfrage abgenommen, was auch durch einen entsprechenden Wald-Test bestätigt wird.

7.3 Erreichbarkeitsmodell

Das Erreichbarkeitsmodell von BAKBASEL stammt aus einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme der ETH Zürich, dem Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel und der Firma TransSol GmbH. Das Projekt wurde erstmalig in 2003 umgesetzt und wird seitdem kontinuierlich fortgeführt.

Das Erreichbarkeitsmodell von BAKBASEL zielt konzeptionell auf den Nutzen ab, der aus dem Erreichen von Märkten gezogen wird. Hinsichtlich der dahinter stehenden Transmissionskanäle geht es um Produktivitätssteigerungen oder Kosteneinsparungen über das effizientere Handhaben bestehender Märkte, respektive die Erschliessung neuer Märkte. Das BAKBASEL Erreichbarkeitsmodell fokussiert sich auf die Personenreichbarkeit und den individuellen Nutzen daraus. Daher steht die Reisezeit und nicht etwa Transportkapazitäten im Vordergrund.

Der aus diesem Marktzugang gezogene Nutzen wird durch die Kosten des Reisens oder des Transports verringert (aktivitätsbasierte Gravitationsindikatoren). In Bezug auf die Reisezeit folgt das Modell dem Konzept der Erreichbarkeit «aus der Region» («outbound accessibility»).

Das BAKBASEL Erreichbarkeitsmodell unterscheidet zwischen globaler, kontinentaler und regionaler Erreichbarkeit. Der globale Erreichbarkeitsindex bewertet die Verbindungen zu Zielorten ausserhalb des eigenen Kontinents (implementiert für Europa, Nordamerika und Asien), der kontinentale Index innerhalb des Kontinents (nur Europa) und der regionale Index die Verbindungen zu Zielorten innerhalb eines Landes (nur Schweiz, einschliesslich angrenzendes Ausland; nicht Bestandteil dieser Studie).

Ein jeweiliger regionaler Erreichbarkeitsindex wird gebildet aus der Summe des zu erreichenden Potentials, diskontiert über den Raumwiderstand (= minimale Reisezeit) zwischen Ursprungs- und Zielregion. Die Summe der hierbei berechneten Werte über alle Zielregionen ergibt den Erreichbarkeitswert einer Ursprungsregion.

$$A_U = \sum (W_Z \cdot \exp(-\beta \cdot c_{UZ}))$$

A_U = Erreichbarkeitswert der Region U

W_Z = Aktivität am Zielort Z (regionales BIP)

c_{UZ} = Raumwiderstand (Reisezeit)

β = Parameter für die Raumwiderstandssensibilität

Der Parameter β fixiert eine bestimmte Halbwertszeit, die jene Zeitspanne angibt, in der sich die Bedeutung eines Angebots am Zielort halbiert. Dieser Parameter wurde mit stochastischen Modellen geschätzt, es ergibt sich eine Halbwertszeit von rund 2 Stunden und 15 Minuten für die kontinentale Erreichbarkeit und von etwa 10 Stunden für die globale Erreichbarkeit. Als Aktivitätsparameter wird das nominale BIP verwendet. Da dieser Erreichbarkeitswert eine rein abstrakte Grösse darstellt, wird er abschliessend indexiert.

Im Modell wird jeweils auf die kürzeste mögliche Reisezeit abgestellt. Es werden dabei drei mögliche Verkehrsmodi berücksichtigt: Strasse, Bahn und Luft. Möglich sind im Modell auch Kombinationen der Modi; es werden gegebenenfalls auch unterschiedliche Abflugflughäfen aus einer Region heraus berücksichtigt. Zusätzlich wird im Erreichbarkeitsmodell auch noch der Frequenz der Verbindungen Rechnung getragen, indem unterschiedliche Zeitfenster ausgewertet werden.

Im Fall des Flugmoduls innerhalb des Erreichbarkeitsmodells wird weit mehr als nur die reine Flugverbindung berücksichtigt. Dies ergibt ein realistischeres Erreichbarkeitsbild und ist notwendig, um die Reisezeiten per Flugzeug adäquat mit anderen Verkehrsmodi (Strasse, Bahn) vergleichen zu können. Es werden explizit berücksichtigt:

1. Zufahrtszeit vom Hauptbahnhof zum Abgangsflughafen
2. Transferzeit vom Parkplatz oder der Bahnhaltestelle zum Check In-Desk
3. Check In-Zeit
4. Flugreisedauer inklusive Umsteigezeit
5. Abgangszeit vom Ankunftsflughafen ins Zentrum der Zielregion

Das Eigenpotential wird in die Berechnung der Erreichbarkeit miteingeschlossen, da alle Ursprungsorte gleichzeitig auch Zielorte sind, d.h. dass bspw. das Potential Frankfurts (das BIP Frankfurts) einen Beitrag zur Erreichbarkeit aller anderen Ursprungsorte leistet und dieses Potential deshalb aus Gründen der Vergleichbarkeit auch in der Erreichbarkeit Frankfurts miteingerechnet werden muss. Im Erreichbarkeitsmodell von BAKBASEL beträgt die Zugangszeit zum Eigenpotential null. Das Eigenpotential beträgt bei grossen Metropolen typischerweise rund fünf Prozent des gesamten Erreichbarkeitsindex.

Tab. 7-3 Übersichtstabelle mit Benchmark Städten Erreichbarkeit

Stadt	Erreichbarkeit 2008	Erreichbarkeit 2012	Differenz 2008 - 2012	Erreichbarkeit 2012, Simula- tion ohne Bila- terale	Differenz 2012 - 2012 ohne Bilaterale
Amsterdam	156.75	165.32	+ 5.5%	165.32	+ 0.0%
London	156.32	154.49	- 1.2%	154.49	+ 0.0%
Zürich	148.03	148.40	+ 0.2%	144.34	- 2.7%
Stuttgart	149.34	145.52	- 2.6%	145.51	- 0.0 %
Mailand	140.39	138.83	- 1.1%	138.82	- 0.0%
München	140.20	138.69	- 1.1%	138.69	+ 0.0%
Genf	136.87	137.55	+ 0.5%	135.61	- 1.4%
Basel	135.31	135.24	- 0.1%	132.98	- 1.7%
Strassburg	135.08	130.08	- 3.7%	130.06	- 0.0%
Wien	129.33	129.04	- 0.2%	129.04	+ 0.0%
Bern	119.63	124.96	+ 4.5%	120.99	- 3.2%
Prag	130.24	123.01	- 5.6%	123.01	+ 0.0%
Lugano	122.40	121.10	- 1.1%	121.03	- 0.1%
Kopenhagen	113.71	115.69	+ 1.7%	115.69	+ 0.0%

Quelle: BAKBASEL

7.4 Freizügigkeitsabkommen - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Nettowanderung - 25%	Bevölkerung	Im Szenario A-06 (mittleres Bevölkerungsszenario mit hoher Wanderung) unterstellte Nettowanderung wird um 25% reduziert. Dies entspricht einer Reduktion um rund 20 Tsd. Personen pro Jahr bis 2031 (Nettowanderung fällt von 80 Tsd. Personen auf rund 60 Tsd. Personen), 2032 bis 2035 deutlich weniger (rund 15 Tsd. 2035) da Nettowanderung gemäss Szenario A-06 geringer wird.
Limitierung erfolgt nur bei EU/EFTA	Bevölkerung 0 -14 Bevölkerung 15 -64 Bevölkerung 65 +	Beispiel Bevölkerung Erwerbsalter (15-64): Reduktion der Gesamtbevölkerung gemäss Simulationsvorgabe Nettowanderung -25% wird mit dem Anteil der 15 bis 64 jährigen an Nettowanderung EU/EFTA gewichtet (rund 87%) --> Für die 15 bis 64 jährigen ergibt sich damit Reduktion um rund 17 Tsd. Personen pro Jahr bis 2031, danach deutlich weniger (13 Tsd. im Jahr 2035) . Analoges Vorgehen bei anderen Bevölkerungskohorten
Reduktion Arbeitsangebot durch Nettowanderung	Arbeitsangebot (Erwerbstätige inkl. Grenzgänger + Erwerbslose)	Ansatz Erwerbsquote EU-28/EFTA (rund 87%) auf die Reduktion der 15-64 jähriger Zuwanderer aus EU/EFTA, entspricht anfänglich rund 15 Tsd. Personen weniger, zwischen 2032 und 35 schwächt sich Reduktion auf rund 12 Tsd. Personen ab
Reduktion Arbeitsangebot durch Grenzgänger	Arbeitsangebot (Erwerbstätige inkl. Grenzgänger + Erwerbslose)	Zuwachs Grenzgänger gemäss Bevölkerungsszenario A-06 wird kontingentiert wie Nettowanderung (-25%) --> rund 2.2 Tsd. Grenzgänger weniger pro Jahr.

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Geringere Qualifikation	Schuljahre	Ausgangspunkt Ableitung Erwerbstätige EU/EFTA und Ausländer Nicht EWR aus Nettowanderung POP1564 multipliziert mit Erwerbs- und Erwerbstätigenquote Berechnung Anteil Tertiär und Sekundär gemäss Quote SAKE 2014, Reduktion Erwerbstätige EU/EFTA gemäss Simulationsvorgabe und Betrachtung der Auswirkung auf die Quoten -> Tertiärquote ausländische Erwerbstätige aus Nettowanderung sinkt bis 2035 um rund 0.7% Punkte.
Zusätzlicher negativer Einkommenseffekt aufgrund geringerer Qualifikation	Stundenlohn, Arbeitnehmerentgelt	Bruttolohn Erwerbstätige mit tertiärer Ausbildung gemäss Lohnstrukturerhebung rund 45% höher als Medianlohn Gemäss Berechnungen zur Qualifikation aus Nettowanderung resultieren rund 6 Tsd. Erwerbstätige pro Jahr weniger mit tertiärer Ausbildung als im Referenzszenario mit Bilateralen I. Unter Berücksichtigung des Lohnabstandes von 45% ergibt sich eine zusätzliche Reduktion des gesamten Arbeitnehmerentgeltes von knapp 0.06% Prozent pro Jahr.
Sozialversicherung	Staatseinnahmen	Öffentliche Einnahmen sinken um 143 Mio. CHF pro Jahr (mit Inflation dynamisiert). Da Sozialversicherung nicht Schuldenbremse unterliegt erfolgt Finanzierung über zusätzliche Kredite
Konstante öffentliche Konsum- und Bauausgaben pro Kopf	Öffentlicher Konsum real Öffentliche Bauinvestitionen	Reduzierung proportional zum Bevölkerungsrückgang
Regulierungskosten Unternehmen steigen von 20 auf 100 Mio.	Lohnstückkosten	Differenz von 80 Mio. wird auf Lohnkosten umgelegt (Lohnstückkosten +0.03%) und reduziert internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit entsprechend

7.5 Technische Handelshemmnisse/ Trade Creation - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Höhere Kosten durch doppelte Konformitätsbewertung (0.5-1%)	Deflator Güterexporte Preisliche Wettbewerbs Komponente in Güterexport Nachfragegleichung	$((28.57 \text{ Mrd. (Betroffene Exportgüter 2014)}) \times 1.0075 \text{ (Preiserhöhung)}) - 28.57 \text{ Mrd}) \times 0.2$ (20% Neue Produkte pro Jahr bzw. Effekt baut sich über 5 Jahre auf → gesamte Exportvolumen im ersten Jahr rund 0.02% teurer, ab Jahr 5 rund 0.1% teurer)
Neben den angesprochenen administrativen Erleichterungen zeigen Regressionen, dass ein wesentlicher Effekt im insgesamt erleichterten Zugang zu den EU Märkten Wertschöpfungsketten zu liegen scheint. So hat sich die Elastizität der Schweizer Güterexporte in die EU auf die gesamte EU-Importnachfrage erhöht. Es wird angenommen, dass mit dem Wegfall der Bilateralen I diese Vorteile verloren gehen und die die EU Importnachfrage sukzessive (innert 5 Jahren) wieder auf die Werte vor den Bilateralen I zurückgeht.	Exporte Güter	Exporte Güter wachsen zwischen 2018 und 2035 im Schnitt um 0.2 Prozentpunkte weniger als mit Bilateralen I Für die Berechnung des Gesamteffektes werden Exporteffekte welche aus den anderen Abkommen resultieren gegen gerechnet

7.6 Öffentliches Beschaffungswesen - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Weniger Absatzmöglichkeiten für Schweizer Unternehmen	Nominale und reale Exporte Güter	-500 Mio. Euro + Bereinigung um Inflation (bereinigt um Frankenkurs) und allgemeine Entwicklung öffentliche Ausgaben EU seit 2007, übertragen auf die nominalen Güterexporte resultiert eine Reduktion um rund 0.2%. Prozentuale Reduktion wird auch auf reale Güterexporte umgelegt
Höhere Preise für Schweizer Gemeinden da eingeschränkter (potenzieller) Wettbewerb, Betroffene Ausgaben der Gemeinden nun 20 Prozent teurer, reale Kaufkraft und Nachfrage der Gemeinden sinkt entsprechend und steht fortan nicht mehr als Wachstumsquelle zur Verfügung	Öffentlicher Konsum, öffentliche Investitionen real Deflator Öffentlicher Konsum Potenzielles BIP	$((41.7 \text{ Mrd.} \times 43\% (\text{Anteil Gemeinden}) * (9\%+19\%)/2 (\text{Schwellenwert}) + 0.847 \text{ Mrd. (andere Unternehmen)}) * 1.2 (\text{Preiserhöhung}))$ $- ((41.7 \text{ Mrd.} \times 43\% (\text{Anteil Gemeinden}) * (9\%+19\%)/2 (\text{Schwellenwert}) + 0.847 \text{ Mrd. (andere Unternehmen)})$ Auf realen Staatskonsum umgelegt und dynamisiert entspricht dies Reduktion um rund 1% (Deflator +1%, potenzieller Output $\approx -0.1\%$) Da diese (modellexogene) Wachstumsquelle fortan nicht mehr zur Verfügung steht, wird zudem ein entsprechender Abschlag beim Produktionspotenzial vorgenommen.

7.7 Landwirtschaft - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Anstieg Zölle, Wegfall Liberalisierung Käsemarkt	Exporte Güter	Käseexporte fallen auf Niveau zurück wie es sich seit 2003 mit Fortschreibung des Trends vor Bilateralen I ergeben hätte. Käseexporte repräsentieren rund 80% der 10% der von tarifären Konzessionen betroffene Landwirtschaftsexporte Relation des zu erwartenden Niveaushifts der Käseexporte wird zu 50% auf restliche betroffene Güter übertragen (50% Abschlagsfaktor auf Effekt bei Käse, da tarifäre Konzessionen bei übrigen Produkten nicht die gleiche Bedeutung haben) Bezogen auf alle Schweizer Güterexporte resultiert negativer Niveaushift von 0.1%
Nicht tarifäre Handelshemmnisse	Deflator Güterexporte Preisliche Wettbewerbs Komponente in Güterexport Nachfragegleichung	Landwirtschaftsexporte verteuern sich im Schnitt um 0.75 Prozent und die preisliche Wettbewerbsrelation gegenüber dem Ausland verschlechtert sich entsprechend. Bei verarbeiteten Landwirtschaftsgütern baut sich der Verteuerungseffekt erst sukzessive über fünf Jahre auf, da bereits zertifizierte Produkte nicht betroffen sind. Bezogen auf alle Schweizer Güterexporte führen die höheren Kosten für Landwirtschaftsgüter zu einer Preiserhöhung um rund 0.02 Prozent.

7.8 Landverkehr - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Wegfall grosse Kabotage → Wegfall Exportmöglichkeiten für Verkehrsbranche aufgrund nun nicht mehr zur Verfügung stehender Geschäftsmodelle, höhere Transportkosten und Exportpreise	Exporte Dienstleistungen Exportpreise Güter Potenzieller Output	16% der Schweizer Landverkehrs DL werden im Ausland erbracht (nach Schätzungen von BAKBASEL entsprach dies rund 1.8 Mrd. CHF im Jahr 2012) Durch grosse Kabotage entfallen rund 20% hiervon (rund 400 Mio. CHF) Dynamisiert und übertragen auf alle DL Exporte entspricht der Wegfall von 400 Mio. CHF einem Niveaushift von rund 0.4 %, BIP Äquivalent hiervon wird auch auf potenziellen Output gebucht da das Geschäftsmodell grosse Kabotage fortan nicht mehr zur Verfügung steht Unter Annahme das vollständiger Wettbewerb (Umsatz = Kosten) herrscht, bleiben Auslandskosten der Schweizer Landverkehrs DL bei 1.8 Mrd. CHF. Einnahmewegfall von rund 400 Mio. CHF wird überwältigt und erhöht die Exportpreise entsprechend (rund 0.2%) Preisliche Wettbewerbsfähigkeit reduziert sich entsprechend

7.9 Luftverkehr - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Wegfall Direktdestinationen, Rückgang Erreichbarkeit → Verlust an Standortattraktivität	Potenzieller Output Staatsausgaben und Staats Investitionen	Durch die wegfallenden Flugverbindungen und Einschränkungen in den Frequenzen der verbleibenden Flugverbindungen sinkt Schweizer Erreichbarkeit um 2.2% (gemessen am Erreichbarkeitsindex von BAKBASEL). Gemäss empirischen Studien von BAKBASEL führt eine Reduktion des Erreichbarkeitsindex um ein Prozent zu einer Reduktion des Potenzialwachstums um rund 0.58%. Ein Rückgang der Erreichbarkeit um 2.2% überträgt sich entsprechend zu rund 1.3 % auf das Niveau des potenziellen Outputs. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Verlust an Erreichbarkeit mittelfristig abmildern wird. Hierfür wird unterstellt, dass das Erreichbarkeitsniveau für 5 Jahre um 2.2% unterhalb des Niveaus mit Bilateralen I verläuft und der Erreichbarkeitsverlust in den Folgejahren bis 2035 um gut die Hälfte ausgeglichen werden kann bzw. das Erreichbarkeitsniveau hier noch um rund 1.1 % des Niveaus mit Bilateralen I verläuft. Bezogen auf das BIP Potenzial resultiert damit bis 2035 ein Verlust um rund 0.6 % Punkte. Das Niveau der modellexogenen Parameter öffentlicher Konsum und öffentliche Investitionen wird, analog zum Wachstumspotenzial reduziert, da hier ansonsten keine Rückwirkungen des Verlusts an Wachstumspotenzial resultieren würden.

7.10 Forschung - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Wegfall positiver Nettosaldo aus FRP	Ausrüstungsinvestitionen (F&E Ausgaben werden in der VGR als Ausrüstungsinvestitionen gebucht)	Nach Erfahrungen FRP6 beläuft sich der positive Nettosaldo auf rund 0.01 % der jährlichen Schweizer Ausrüstungsinvestitionen
Bisher in FRP fliessende Zuwendungen fliessen nun in neu aufgelegtes Schweizer Programm mit gleichem privatwirtschaftlichen Hebel, aber reduzierte Forschungseffizienz aufgrund geringerer internationaler Netzwerkeffekte (Spill Overs)	BIP (kalibriert über Primärimpulse auf Exporte) und potenzielles BIP (über totale Faktorproduktivität)	Das Volumen der im direkten Zusammenhang mit FRP stehenden F&E mit privatwirtschaftlichen Hebel und positivem Nettosaldo beträgt rund 3.2 Mrd. CHF für 7 Jahre. Gemäss empirischen Studien generieren 1 Franken FRP F&E Ausgaben innert 20 Jahren kumuliert rund 6.3 Franken BIP. Hiervon ist jedoch im Rahmen der Modellsimulationen die Initialwirkung der reinen Ausgabensteigerungen wieder abziehen, da diese im Sinne der Annahmen nicht als Zusatzausgaben betrachtet werden. Bei 17.5 % geringerer BIP Effizienz und Einberechnung des mit Bilateralen I zu erwartenden FRP F&E Volumens beträgt der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Leistung bis 2035 rund 0.1% Es gibt aber auch indirekte positive Effizienz Effekte des FRP auf die übrigen F & E Ausgaben z.B. in der universitären Grundlagenforschung oder die im Rahmen des FRP geknüpften Netzwerke, welche weiter genutzt werden können. Vor allem aber erhöht die Schweiz zusätzliche Attraktivität für internationale Spitzenforscher. Um dies zu berücksichtigen wird unterstellt, dass sich der Effizienzgewinn auf rund 25% der direkt im Bezug zum FRP stehenden Ausgaben beläuft. Entsprechend reduziert sich die BIP Effizienz der übrigen F&E Ausgaben nach Wegfall der Bilateralen I um rund 4.4%. Bis 2035 resultiert hieraus ein zusätzlicher Verlust an potenziellem Output von rund 0.4%.

7.11 Systemischer Effekt - Identifizierte Primäreffekte und Umsetzung in das BAK Makromodell

Rückfallposition und Annahmen	Modellschnittstelle	Quantifizierung
Schweiz verliert für in- und ausländische Investoren deutlich an Standortattraktivität	Unternehmensinvestitionen	Auch unter weitgehender Ausklammerung der Immobilienkrise entwickelten sich Schweizer Unternehmensinvestitionen vor den Bilateralen I deutlich schlechter als in vergleichbaren EU Ländern (rund -1 % Punkt p.a.) mit Bilateralen I hingegen deutlich besser (rund +0.4% Punkte p.a.). Mit Wegfall der bilateralen Verträge wird alte Differenz wieder hergestellt und Schweizer Unternehmensinvestitionen wachsen pro Jahr um 1.4 % Punkte weniger (rund -1% Punkt p.a. wenn auf gesamte Bruttonanlageinvestitionen übertragen) Für die Berechnung des Gesamteffektes werden Investitionseffekte welche aus den anderen Abkommen resultieren gegen gerechnet

8 Literaturverzeichnis

BAKBASEL Die Auswirkungen der Bilateralen Verträge auf die Unternehmen der MEM-Industrie [Bericht]. - Bern : Swissmem, 2015.

BAKBASEL Evaluationsauftrag Milchmarkt: Evaluation und Auswirkungen des Käsefreihandels zwischen der Schweiz und der EU [Bericht]. - Bern : BLW, 2012.

BAKBASEL Kosten, Preise und Performance: Der Schweizer Detailhandel im internationalen Vergleich [Bericht]. - Basel : BAK Basel Economics, 2010.

BAKBASEL Preise und Kosten der Schweizer Tourismuswirtschaft im internationalen Vergleich [Bericht]. - Basel : BAK Basel Economics, 2008.

DEA Bericht des Bundesrates in Beantwortung des Postulats Keller-Sutter [13.4022]: Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen [Bericht]. - Bern : DEA, 2015.

DEA Öffentliches Beschaffungswesen: Informationsblatt [Bericht]. - 2014.

EFD Erläuternder Bericht des EFD: Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen [Bericht]. - Bern : EFD, 2015.

EJPD Entwurf zur Änderung des Ausländergesetzes - Umsetzung von Artikel 121a BV [Bericht]. - Bern : EJPD, 2015.

European Commission A report on the functioning of public procurement markets in the EU: benefits from the application of EU directives and challenges for the future [Bericht]. - 2004.

European Commission Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the State of the Union Road Transport Market [Bericht]. - Brussels : European Commission, 2014.

Fougeyrollas Arnaud, Le Mouël Pierre und Zagamé Paul Consequences of the 2013 FP7 call for proposals for the economy and employment in the European Union [Bericht]. - Paris : Erasme, 2012.

Kanton St. Gallen Staatliche Grossaufträge 2013 im Kanton St. Gallen: WTO-Submissionsstatistik [Bericht]. - St. Gallen : Statistisches Amt des Kanton St. Gallen, 2014.

KOF Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft, KOF Studien, 2, Zürich, Dezember 2008.

KOF Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme: Aktualisierung der Studie «Auswirkung der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft» [Bericht]. - ETH Zürich : KOF Studien Nr. 58, 2015.

Loridan Mathieu Les approches bilatérales de réduction des OTC entre la Suisse et la CE [Bericht]. - Genf : Université de Genève - Département d'Economie Politique, 2008.

Meier Nadja und Hertig Heinz Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen [Artikel] // Die Volkswirtschaft 11-2008. - 2008.

Parlamentsdienst Die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der Schweiz [Bericht]. - Bern : Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle, 2002.

PVK Die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in der Schweiz in juristischer und ökonomischer Hinsicht [Bericht]. - Bern : PVK, 2002.

SBFI Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz am 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm [Bericht]. - 2014.

Seco [et al.] 11. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU [Bericht]. - Bern : Seco, 2015.

SECO 11. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU [Bericht]. - Bern : Schweizer Eidgenossenschaft, 2015.

SECO Stellenwert der Bilateralen Abkommen I mit der EU für die Schweizer Volkswirtschaft [Bericht]. - Bern : SECO, 2014.

Siegenthaler M. und Sturm J.E. Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz – EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz [Bericht]. - Zürich : KOF Studien No. 36., 2012.

Sigmaplan Grenzquerender Güterverkehr 2008: Synthesebericht über den Verkehr mit ausländischen Fahrzeugen [Bericht]. - Neuchâtel : Bundesamt für Statistik, 2010.

Stalder P. Personenfreizügigkeit: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum, Die Volkswirtschaft 11/2008, 28-32.

Stalder P. Free migration between the EU and Switzerland: impacts on the Swiss economy and implications for monetary policy, Swiss Journal of Economics and Statistics, 146, 821–874, 2010.

UVEK Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2013: Verlagerungsbericht Juli 2011 - Juni 2013 [Bericht]. - Bern : UVEK, 2013.

WTO STATISTICS FOR 2007 REPORTED UNDER ARTICLE XIX:5 OF THE AGREEMENT: Report by the European Union [Bericht]. - 2010.

Zagamé Paul The costs of a non-innovative Europe: What can we learn and what can we expect from the simulation works [Bericht]. - Brüssel : Europäische Kommission, 2010.

